



Geschäftsbericht

FORIS

2022

FORIS AG

Konzernkennzahlen

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Umsatzerlöse	21.912	20.776
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.401	3.043
Personalkosten	2.537	2.376
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.634	1.990
EBITDA	498	-1.192
EBIT	266	-1.744
Periodenergebnis	152	-1.782
Eigenkapitalrendite	1,1 %	-11,3 %
Umsatzrendite	0,7 %	-8,6 %
Cashflow	-322	483

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ergebnis je Aktie	0,03	-0,38

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gesamtkapital	20.344	18.541
Eigenkapital	14.134	13.982
Eigenkapitalquote	69,5 %	75,4 %
Zahlungsmittel	3.882	4.204
Darlehen	4.900	3.000
Nettofinanzposition	-1.018	1.204
Verbindlichkeiten	679	779
Rückstellungen	254	269
Marktkapitalisierung	12.050	12.143

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Schlusskurs	2,60	2,62

Inhaltsverzeichnis

4	Historie
6	Portrait
8	Vorwort des Vorstands
11	A. Bericht des Aufsichtsrats
14	B. Zusammengefasster Lagebericht
14	1. Grundlagen des Konzerns
22	2. Wirtschaftsbericht
35	3. Nachtragsbericht
36	4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
46	5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung
47	6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
48	7. Übernahmerelevante Angaben
49	8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG
54	C. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)
54	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Vermögenswerte)
55	Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Eigenkapital und Schulden)
56	Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung 2022
56	Anlage 4: Gesamtergebnisrechnung 2022
57	Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2022
59	Anlage 6: Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022 und 2021
60	Anlage 7: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
121	D. Versicherung der gesetzlichen Vertreter
122	E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
130	Unternehmenskalender

Historie

1998

Das Unternehmen ist Pionier im Markt der gewerblichen Prozessfinanzierung und etabliert das neue Instrument ab 1998 innerhalb weniger Jahre erfolgreich im deutschsprachigen Rechtsmarkt.

1999

Die FORIS AG geht an die Deutsche Börse in Frankfurt. Die Erstnotiz der Aktie erfolgt am 19. Juli. Im ersten Jahr als börsennotierte Aktiengesellschaft gingen über 1.200 Anfragen zur Prozessfinanzierung ein mit einem Gesamtstreitwertvolumen von rund 760 Millionen Euro.

2001

Das Geschäft mit Vorratsgesellschaften wird neu aufgebaut und ergänzt die Prozessfinanzierung als weiteres Standbein der FORIS AG. Im ersten Geschäftsjahr werden 639 Gesellschaften verkauft.

2013

Mit einer Version des Prozesskostenrechners als App wird der bisherige Online-Rechner der FORIS AG mobil und ortsunabhängig. Zugleich enthält er ein Novum: Mit einem integrierten Vergleichsrechner können Kosten oder Nutzen eines Vergleiches errechnet werden.

2016

Die FORIS AG bietet die Monetarisierung von streitigen Forderungen an. Diese macht es Unternehmen möglich, sich einen Teil ihrer streitigen Forderungen gleich auszahlen zu lassen.

2020

FORIS schafft die Möglichkeit, bereits gegründete Kapitalgesellschaften (SE, AG, GmbH, UG) ganz einfach per App zu erwerben. Mit der App kann der gesamte eigene Bestand an Gesellschaften per Smartphone überwacht und – wenn notwendig – schnell und unkompliziert ergänzt werden. Zusätzlich kann der Bearbeitungsfortschritt bis hin zum Notartermin quasi in Echtzeit verfolgt werden.

2021

Mit Wirkung zum 4. Januar 2021 wird Frederick Iwans in den Vorstand berufen. Der Jurist wird insbesondere die Prozessfinanzierung auf ihrem Wachstumskurs unterstützen.



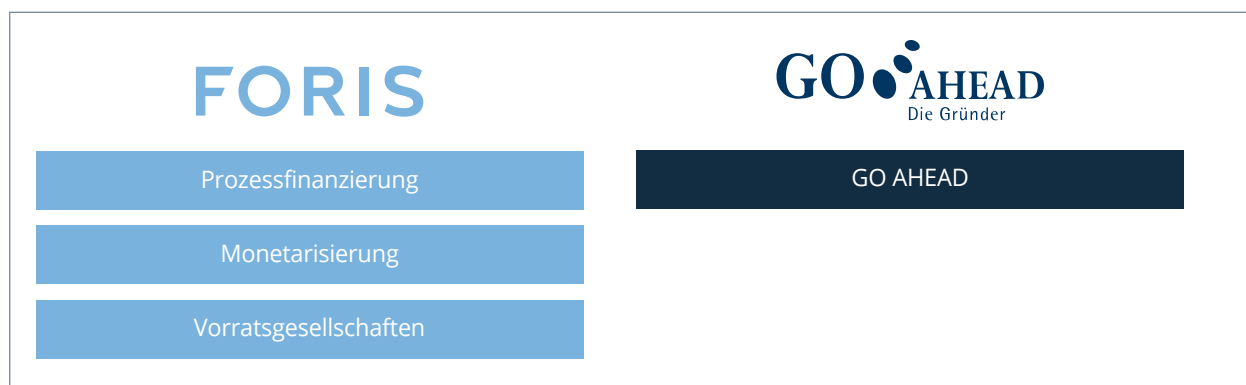
Portrait

Die FORIS AG ist Pionier auf dem Gebiet der juristischen Finanzdienstleistungen und gestaltet den Markt seit über 20 Jahren aktiv mit. Mit der Erfindung der gewerblichen Prozesskostenfinanzierung haben wir 1998 den Grundstein für juristische Finanzdienstleistungen in Deutschland gelegt. Nach unserem Börsengang 1999 haben wir unser Angebot an Rechtsdienstleistungen sukzessive ausgebaut und 2016 dann unter der Marke FORIS gebündelt. Heute konzentrieren wir uns auf:

- > die Finanzierung von Gerichts- und Schiedsverfahren
- > die Monetarisierung von streitigen Forderungen
- > den Handel mit Vorratsgesellschaften

Unter der Marke GO AHEAD bieten wir außerdem Dienstleistungen für Unternehmensgründer rund um Limiteds, Unternehmergeellschaften sowie anderen Rechtsformen an.

Unser Angebot im Überblick:



Prozessfinanzierung

Bei der Prozesskostenfinanzierung übernimmt FORIS die Kosten für Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren gegen eine erfolgsabhängige Erlösbeteiligung. Voraussetzung für eine Finanzierung ist regelmäßig eine Forderung mit einem Streitwert von mindestens 100.000 Euro. Übernehmen wir die Finanzierung, tragen wir das volle Risiko. Wird der Prozess gewonnen, bekommen wir die vereinbarte Erfolgsbeteiligung. Geht der Prozess verloren, trägt FORIS die Prozesskosten.

Mit der Prozessfinanzierung haben wir ein Instrument etabliert, mit dem die Durchsetzung von Forderungen möglich ist, ohne persönlich ein finanzielles Risiko einzugehen. Mittlerweile hat unser Team aus erfahrenen und spezialisierten Juristen seit 1999 mehr als 13.500 Fälle mit einem Streitwertvolumen von über 20 Milliarden Euro als Projekte beurteilt.

Als größter unabhängiger Anbieter im Markt hat FORIS einen entscheidenden Vorteil: Wir treffen unsere Entscheidungen frei und allein nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien. Zum Wohl unserer Kunden und Aktionäre.



Monetarisierung

Die Monetarisierung ergänzt die Prozessfinanzierung um eine zusätzliche Dienstleistung. Durch die Monetarisierung ist es möglich, einen Teil einer streitigen Forderung direkt ausgezahlt zu bekommen. Dies hat den Vorteil, dass die Forderung die Bilanz nicht belastet und der ausgezahlte Teilbetrag als Liquidität direkt in die Finanzierung des Geschäfts fließen kann. Wie bei der Prozessfinanzierung übernehmen wir das Risiko. Sollte der Prozess verloren gehen, tragen wir die Kosten und verlieren den gezahlten Vorauserlös.

Für Unternehmer ist die Monetarisierung eine interessante Option, da sie sich weiter auf ihre unternehmerische Tätigkeit konzentrieren können und Risiken, die aus einem Prozess resultieren, auslagern. Keine Rückstellungen für Prozesskosten, kein Ärger, keine Sorgen: Unsere Kunden bekommen den Kopf wieder frei für ihre unternehmerische Tätigkeit.

Vorratsgesellschaften

Die Gründung einer Gesellschaft ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Mit unseren Vorratsgesellschaften geht es schneller und einfacher: All unsere Vorratsgesellschaften sind bereits fertig gegründet – aber noch nicht geschäftlich aktiv. Damit ist jegliches Vorbelastungsrisiko ausgeschlossen und unsere Kunden können sofort aktiv werden. Zum Portfolio gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Von der Reservierung bis zum Notartermin bieten wir einen Rundumservice, so dass eine Gesellschaft innerhalb von 24 Stunden übernommen werden kann.

Wir ermöglichen auch individuelle Gründungen und bieten neben den genannten deutschen Gesellschaften auch diverse Kapitalgesellschaften aus dem europäischen Ausland an. Kunden für Vorratsgesellschaften sind in erster Linie Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen.

GO AHEAD

Unter der Marke GO AHEAD bieten wir Dienstleistungen für Gründer an. Wir unterstützen Gründer mit der passenden Rechtsform für ihre Gesellschaft und helfen, Unternehmen möglichst unbürokratisch zu gründen. Mit unserem One-Stop-Shop ermöglichen wir es Gründern, schnell, sicher und einfach zu ihrem Unternehmen zu kommen – damit sie die ganze Energie in ihr Geschäft stecken können. Mit rund 45.000 begleiteten Unternehmensgründungen sind wir Marktführer in Deutschland.



Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Geschäftspartner und Freunde des Unternehmens,

mit 2022 ist ein weiteres Jahr zu Ende gegangen, das uns allen als außergewöhnlich und herausfordernd in Erinnerung bleiben dürfte. Hatte im Januar noch der Optimismus wegen des allmählichen Abflauens der Auswirkungen der Corona-Pandemie überwogen, wurden wir im Februar durch den Angriff Russlands auf die Ukraine mit einer neuen Krise konfrontiert, die in vielfältiger Weise Einfluss auf die globale Wirtschaft und unser Leben, wie wir es bisher kannten, haben sollte.

Die Abhängigkeit von russischem Gas führte nicht nur zu einer Energiekrise und entsprechender Verteuerung, sondern beschleunigte zudem noch den generellen Preisauftrieb, der sich als Folge der jahrelangen Niedrigzinspolitik der globalen Zentralbanken bereits abgezeichnet hatte. Auf den Schock des Krieges, der buchstäblichen „Zeitenwende“, folgten zusätzlich zur Energieverknappung noch Störungen globaler Lieferketten, eine massive Verteuerung vieler Rohstoffe und Vorprodukte (z. B. für die Bauindustrie) sowie eine Kehrtwende der Zentralbanken bei der Zinspolitik, um die steigende Inflation einzubremsen. Mit dieser Entwicklung wurden in der gesamten Wirtschaft viele Unternehmens- oder Projektplanungen, Rentabilitätskalkulationen, Prognosen und Bewertungen hinfällig.

In diesem schwierigen Umfeld und mit allen sich daraus ergebenden Herausforderungen hat sich die FORIS AG im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt zwar nicht zufriedenstellend, zumindest aber respektabel und in einigen Aspekten sogar sehr gut geschlagen.

So konnten wir im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung mit einem neu akquirierten Optionsvolumen in Höhe von 32.508 TEUR (Vorjahr: 9.152 TEUR) das kumulierte, zum Stichtag 31.12.2022 in Finanzierung befindliche Optionsvolumen, welches das zukünftige kalkulatorische Erlöspotential widerspiegelt, auf einen Rekordwert von 92.594 TEUR vergrößern (Vorjahr: 67.793 TEUR). Dies stellt ein Portfolio-Wachstum um 37 % dar. Der Zuwachs wurde durch die Finanzierung von 32 neuen Fällen (Vorjahr: 29 Fälle) erreicht. Bedingt durch die vorteilhafte Struktur der neuen Fälle hat sich hierdurch das kumulierte Kostenrisiko erfreulicherweise nur um 8,6 % vergrößert.

Vertrieblich hat sich auch der Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften gut geschlagen. So konnten wir – trotz spürbarer Abkühlung der Nachfrage im M&A- und Immobiliensektor in der Jahresmitte – mit 527 verkauften Gesellschaften (Vorjahr: 570 Gesellschaften) das nach Anzahl verkaufter Gesellschaften zweitbeste Jahr der FORIS-Geschichte erzielen. Erfreulich war hierbei eine deutlich höhere Nachfrage nach den vergleichsweise umsatzstarken und von uns gezielt vermarkteten Gesellschaften in der Rechtsform der SE. Mit der Einführung unseres Transparenzregister-Services wurde zudem eine neue Dienstleistung eingeführt, die unseren Produktbereich Vorratsgesellschaften attraktiver machen und von dem Angebot der Wettbewerber abheben soll.

Der Geschäftsbereich GO AHEAD verzeichnete erwartungsgemäß ein weiteres Abschmelzen des Kundenbestands, allerdings in geringerem Umfang als erwartet. So hat sich die Zahl der Dienstleistungspakete für die britischen Limited-Gesellschaften um 22 % reduziert (Vorjahr: 27 %). Auf den fortschreitenden Rückgang haben wir mit einer Optimierung der Kostenstruktur reagiert, um den Geschäftsbereich weiterhin profitabel zu halten.

Trotz aller vertrieblichen Erfolge in den Bereichen Prozessfinanzierung und Vorratsgesellschaften kann uns das Geschäftsjahr 2022 mit einem nur leicht positiven Ergebnis freilich nicht zufriedenstellen.

Zwar haben wir den Umsatz sowohl im Bereich Prozessfinanzierung auf 3.137 TEUR (Vorjahr: 2.172 TEUR) als auch im Bereich Vorratsgesellschaften auf 17.630 TEUR (Vorjahr: 17.141 TEUR) jeweils im dritten Jahr in Folge steigern können. Auf Konzernebene führte dies – unter Berücksichtigung auch der Umsätze aus den Bereichen GO AHEAD (771 TEUR, Vorjahr: 1.113 TEUR) und der Vermögensverwaltung (372 TEUR, Vorjahr: 338 TEUR) zu einer erfreulichen Umsatzsteigerung um 5,3 % auf 21.912 TEUR (Vorjahr: 20.776 TEUR). Mit einem Konzernergebnis von 152 TEUR (Vorjahr: -1.782 TEUR) haben wir zudem ein deutlich besseres Ergebnis als im Vorjahr erzielt.

Allerdings hatten wir uns in Anbetracht des Umfangs des bestehenden Finanzierungsportfolios, der vertrieblichen Erfolge sowie verschiedener Kostenoptimierungsmaßnahmen, mehr als ein lediglich ausgeglichenes Konzernergebnis erhofft. Ausschlaggebend war in diesem Jahr erneut das Ausbleiben hinreichender Erlöse aus dem Bereich Prozessfinanzierung. Nachdem in der ersten Jahreshälfte bereits einige Verfahren – ganz überwiegend erfolgreich – beendet werden konnten, waren wir bis kurz vor Jahresende noch von einer erfolgreichen Beendigung zweier weiterer mittelgroßer Verfahren ausgegangen, die sich dann jedoch verzögert haben. Es hat sich somit erneut gezeigt, dass das Geschäftsmodell der Prozessfinanzierung vor allem zeitlich schwer plan- und kalkulierbar ist, wobei aktuell bei der Arbeitsgeschwindigkeit an vielen Gerichten auch noch die Auswirkungen der Jahre der Pandemie sowie ein Personalmangel zu spüren sind.

Im Bereich Vorratsgesellschaften haben wir zwar mit 1.808 TEUR (Vorjahr: 1.812 TEUR) einen Rohertrag in Höhe des Vorjahrs erwirtschaftet, allerdings konnte dies die unzureichenden Erlöse aus dem Bereich Prozessfinanzierung nicht hinreichend kompensieren. Gleiches gilt für die umfangreichen Kostenreduzierungsmaßnahmen, die zu Einsparungen in Höhe von mehr als 800 TEUR gegenüber der ursprünglichen Planung geführt haben, trotz Anstiegs von vertrieblich bedingten Werbekosten auf 541 TEUR (Vorjahr: 453 TEUR) sowie gestiegener Zinskosten in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) für die Fremdmittelaufnahme. Hinzu kam noch eine weitere, wenngleich gegenüber Vorjahr geringfügigere Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts des Geschäftsbereichs GO AHEAD um 66 TEUR auf den neuen Restbuchwert von nunmehr 120 TEUR (Vorjahr: 186 TEUR). Dies gilt analog für den Wert der Beteiligung an der GO AHEAD GmbH im Jahresabschluss der FORIS AG.

Dem Jahr 2023 sehen wir optimistisch entgegen. Zwar ist aktuell nicht damit zu rechnen, dass der Ukraine-Krieg und dessen Folgewirkungen kurzfristig beendet sein werden. Allerdings gehen wir davon aus, dass zumindest in der zweiten Jahreshälfte eine gewisse Anpassung an die weiterbestehenden Unsicherheiten stattfinden wird, mit entsprechenden Aufholeffekten in der Wirtschaft.

Die Prozessfinanzierung sollte künftig zunehmend von dem angewachsenen Portfolio profitieren, zumal dieser Bereich – anders als in der Pandemie – von den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen wenig bis gar nicht beeinflusst zu sein scheint. Bereichsübergreifend ist zudem geplant, das bei FORIS vorhandene Knowhow aller Mitarbeiter noch besser über alle Geschäftsbereiche hinweg einzusetzen, denn am Ende sind es die Menschen bei FORIS, die den Unterschied machen und ausschlaggebend sind für unseren Erfolg.

So gebührt der Dank für die geleistete, ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich gemeinsam mit dem Unterzeichner als Alleinvorstand mit viel Engagement und Kreativität für die Fortentwicklung des Unternehmens eingesetzt haben.

Der Dank gebührt aber auch unseren Geschäftspartnern und Kunden aller Geschäftsbereiche, die gut und vertrauensvoll mit uns zusammengearbeitet haben. Wir freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Kooperation und sehen der künftigen Entwicklung mit Optimismus entgegen.

Unsere Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das fortgesetzte Vertrauen in die FORIS. Seien Sie versichert, dass wir unser Bestes geben für die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Bonn, 29. März 2023

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans

A. Bericht des Aufsichtsrats

**Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,**

das abgelaufene Geschäftsjahr endet mit einem leicht positiven Jahresergebnis, das hinter unseren Erwartungen zurücksteht. Dafür können wir aber einen erfreulichen Anstieg an neuen Prozessfinanzierungsverträgen und einen damit einhergehenden Anstieg des Optionsvolumens verzeichnen. Dieses bildet die Grundlage künftiger Erträge aus der Prozessfinanzierung und damit hoffentlich auch steigender Jahresergebnisse.

Im Geschäftsbereich GO AHEAD nimmt aufgrund des erfolgten Brexits der Bestand der betreuten Limited Gesellschaften erwartungsgemäß weiter ab. Die damit verbundene Wertberichtigung auf den Firmenwert ist jedoch nur noch gering. Auch wenn der Absatz und Ertrag beim Handel mit Vorratsgesellschaften sich erfreulich entwickelt hat und weitere Kosteneinsparungen erfolgt sind, ließ sich insgesamt nur ein bescheidener Jahresüberschuss erwirtschaften. Letztlich wurden im Bereich der Prozessfinanzierung keine ausreichend hohen Erträge erwirtschaftet, wie diese aufgrund laufender Vergleichsverhandlungen in zwei Verfahren noch zum Jahresende erwartet worden waren.

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht und diese in Fragen der Unternehmensleitung beraten.

Im Geschäftsjahr 2022 hielt der Aufsichtsrat bei Anwesenheit aller drei Mitglieder zwölf Sitzungen, davon fünf im Wege einer Videokonferenz, ab. Insgesamt wurden drei Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Allein die Anzahl der Sitzungen zeigt, wie intensiv der Aufsichtsrat eingebunden ist. In allen Aufsichtsratssitzungen, die zusammen mit dem Vorstand stattgefunden haben, erläuterte dieser die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Tochterunternehmen sowie Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung sowie die entsprechenden Stressszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten der Abschlussprüfer sowie die unterjährigen Berichte wurden vom Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates überprüft und angepasst.

Weitere Schwerpunkte waren strategische Themen, denen insbesondere eine separate zweitägige Klausurtagung gewidmet war. Hier wurden die einzelnen Geschäftsfelder der FORIS eingehend untersucht. Dabei wurden sowohl die Grundausrichtung der jeweiligen Bereiche als auch deren Vertriebs- und Personalplanung sowie insbesondere weitere Kosteneinsparungsmöglichkeiten erörtert. Eine detaillierte Vertriebsanalyse im Bereich der Prozessfinanzierung wurde initiiert. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit dem IT-Bericht der Wirtschaftsprüfer und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen befasst. Hierzu wurden ein konkreter Ablaufplan sowie die zu initiiierenden nächsten Schritte mit dem Vorstand vereinbart.

Abgestimmt wurden weiter die Tagesordnung und die nun wieder in Präsenz abzuhaltende Hauptversammlung. Auch der turnusmäßig erfolgte Wechsel der Prüfungsgesellschaft hat zu keinen neuen wesentlichen Feststellungen und/oder Erkenntnisse geführt.

Zudem befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Planungsverlauf des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 und der Planung für die Folgejahre. Dazu zählten auch die künftige Immobiliennutzung, die Personalstruktur, die Kosten des Overheads sowie Planungen für die Jahre 2023 ff. unter Festlegung entsprechender Zielgrößen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Die monatliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat gibt detailliert Auskunft über alle einzelnen Geschäftsbereiche und deren Rentabilität. Sie umfasst weiter das Verhältnis zur verabschiedeten Jahresplanung sowie den Vergleich zu den jeweiligen Vorjahreszahlen nebst Bewertung und Erläuterung sowie der weiteren Erwartungen des Vorstandes nebst Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis. Insbesondere informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über den jeweiligen Sachstand größerer laufender Prozessfinanzierungsverfahren sowie entsprechender Anfragen, die sich in Prüfung befinden. Mit dem Bericht über den Sachstand der Prozessfinanzierungsverfahren gewinnt der Aufsichtsrat einen Überblick über die wesentlichen Chancen und Risiken in diesem Geschäft. Mit der Information über die Anfragen ist der Aufsichtsrat über die laufende Nachfrageentwicklung informiert. Zugleich erhält der Aufsichtsrat damit eine Vorschau über aufgrund ihres Volumens zustimmungspflichtige Verträge. Im abgelaufenen Jahr unterlagen mehrere neue Prozessfinanzierungsverträge dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates, der sich eingehend mit diesen Fällen befasst und Chancen und Risiken mit dem Vorstand sowohl in persönlichen Gesprächen als auch im Wege von Telefonkonferenzen erörtert hat. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat auch auf etwaige Nachfragen jederzeit umfassend informiert. Alle sonstigen wesentlichen Belange der Gesellschaft sind Teil der monatlichen schriftlichen Berichterstattung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates trifft sich im Regelfall monatlich und darüber hinaus nach Bedarf mit dem Vorstand. Dabei wird er eingehend über die aktuelle Entwicklung informiert. Damit besteht Gelegenheit, einzelne Punkte der Berichterstattung zu vertiefen, Nachfrage zu halten und insbesondere größere Prozessfinanzierungsfälle und die Strategie des weiteren Vorgehens zu erörtern. Der Austausch bezieht sich auf die gesamte Berichterstattung, die Lage des Unternehmens, des Geschäftsverlaufes und die allgemeine strategische und finanzielle Unternehmens- sowie die Liquiditätsentwicklung. Über alle wesentlichen Aspekte dieser Besprechungen informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrates im Anschluss die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates. Diese Informationen bilden u. a. die Grundlage weitergehender Diskussionen im Aufsichtsrat. Alle zwischen Vorstand und Aufsichtsrat festgehaltenen, zu erledigenden Punkte, werden dokumentiert, regelmäßig fortgeschrieben und in den Sitzungen auf deren Fortschritt und Erledigung überprüft.

Der Aufsichtsrat hat Einblick in die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen erhalten und sich von der Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Der Aufsichtsrat hat sich während des Prüfungsverfahrens mit den Prüfern über die Prüfungsschwerpunkte selbst, sowie die Erkenntnisse der Prüfer eingehend ausgetauscht. Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte, Auswertungen und Zukunftsplanungen wurden ebenso kritisch hinterfragt wie die Liquiditätsplanung des Unternehmens und in mehreren Sitzungen diskutiert. Der Aufsichtsrat hat überwacht, dass der Vorstand die Geschäfte ordnungsgemäß führt und die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv einleitet und ausführt. Dies galt insbesondere in Anbetracht der konkreten Unternehmensentwicklung in 2022. Die Überwachung bezog sich auch auf die Angemessenheit der Risikovorsorge und der Compliance.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 erstellte Jahresabschluss nach HGB und der Konzernabschluss nach IFRS der FORIS AG wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht von der Dornbach

GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (vormals: Dornbach Revisions- und Treuhand GmbH, Bad Homburg) geprüft. Die Abschlussprüfer kommen zu dem Ergebnis, dass sowohl der Jahresabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den Vorschriften der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres vermittelt und erteilen jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu den geprüften Abschlüssen. Alle seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für die FORIS AG zum 31. Dezember 2022 sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurden zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Abschlussprüfer haben nach Abschluss ihrer Prüfung an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss der FORIS AG sowie den zusammengefassten Lagebericht erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Überwachung des internen Kontrollsystems keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der FORIS AG sowie den Konzernabschluss in der von Dornbach GmbH geprüften Fassung durch Beschluss vom 29. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist damit festgestellt.

Auch wenn der Aufsichtsrat der FORIS AG nur aus drei Mitgliedern besteht, wäre formal entsprechend den Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex ein Prüfungsausschuss zu bilden. Dieser würde mit der Vertretung des Aufsichtsrates der FORIS AG übereinstimmen. Die inhaltsbezogene Zusammenarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrates verändert sich durch die Schaffung eines formal weiteren Gremiums nicht. Aus diesem Grund bildet die FORIS AG keinen entsprechenden Ausschuss (s. aktueller Corporate Governance Kodex). Vorstand und Aufsichtsrat haben die Empfehlungen des Corporate Governance-Kodex im Übrigen intensiv erörtert und die Entsprechenserklärung mit den entsprechenden Abweichungen gemäß § 161 AktG am 20. März 2023 abgegeben, begründet und im Geschäftsbericht vollständig wiedergegeben. Es bestanden keine Interessenkonflikte von Vorstand und Aufsichtsrat.

Mit Dank an den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens hat der Aufsichtsrat die Akquisition im Bereich der Prozessfinanzierung unter erneut erschwerten äußeren Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt bezüglich des erfreulichen Segmentergebnisses beim Verkauf von Vorratsgesellschaften.

Dank gebührt auch unseren Aktionärinnen und Aktionären dafür, dass sie auch im vergangenen Jahr der FORIS, ihrem Management sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihr Vertrauen geschenkt haben. Bleiben Sie der FORIS auch in Zukunft gewogen.

Bonn, 29. März 2023

Der Aufsichtsrat



Dr. Christian Rollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

B. Zusammengefasster Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

I.1 FORIS-Konzern im Überblick

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Zum FORIS-Konzern gehören neben der FORIS AG einige direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaften. Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht in der Erbringung verschiedener rechtsnaher Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen. Es handelt sich hierbei nicht um anwaltliche Rechtsberatung, sondern um periphere Leistungen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Finanzierung von Prozessen gegen eine Erlösbeteiligung (Prozessfinanzierung), der Handel mit Vorratsgesellschaften, die Gründung von Gesellschaften in Irland und U.K. nebst damit in Zusammenhang stehenden Betreuungsleistungen sowie einige weitere rechtsnahe Dienstleistungen wie z. B. die Datenpflege im Transparenzregister. Alle diese Aktivitäten, die über verschiedene organisatorische Geschäftsbereiche ausgeübt werden, sind voneinander unabhängig, ergänzen sich aber auch teilweise. Sie unterliegen zudem unterschiedlichen Geschäftsmodellen.

Die Prozessfinanzierung wird von der FORIS AG erbracht, die die Kundenbeziehungen hält und Vertragspartner der jeweiligen Finanzierungsverträge ist. In einigen wenigen Fällen ist die BGGK GmbH involviert, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der FORIS AG; sie dient als Vehikel, um in Kartellschadensfällen die Ansprüche mehrerer Kläger kosteneffizient zu bündeln.

Der Handel mit Vorratsgesellschaften wird über die FORIS Gründungs GmbH betrieben, in der Außendarstellung ebenfalls unter der Marke FORIS.

Die Gründung von englischen und irischen Limited-Gesellschaften sowie die Erbringung von Betreuungsleistungen für diese Gesellschaften erfolgt über die GO AHEAD GmbH, die die entsprechenden Kundenbeziehungen hält. In der Außendarstellung werden diese Leistungen unter der Marke GO AHEAD erbracht.

Weitere rechtsnahe Dienstleistungen, insbesondere die Eintragung und Datenpflege im Transparenzregister, die im Geschäftsjahr 2022 als neues Produkt eingeführt wurde, werden über die FORIS Service GmbH und in der Außendarstellung unter der Marke FORIS erbracht.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der zum Teil selbst als Büro genutzten und fremdvermieteten Immobilien kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus.

Weitere Tochtergesellschaften sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken oder rein administrative Einheiten ohne eigenes operatives Geschäft.

Synergetische Effekte über alle Bereiche hinweg werden unter anderem über die gemeinsame Nutzung zentraler IT-Plattformen, dem Cash-Pooling und Liquiditätsmanagement auf Konzern-Ebene sowie über bereichsübergreifende Zentralfunktionen erzielt. So sind die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns, etwa Rechnungswesen/Controlling, Personalwesen sowie die Betreuung der IT-Infrastruktur, in der FORIS AG zentralisiert. Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung auf Konzern-Ebene und fungiert zugleich als Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer der meisten Konzerngesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter organisiert und werden von insgesamt drei Bereichsleitern mit Berichtslinie an den Vorstand geführt. Diese schlanke Organisationsform soll sicherstellen, dass der Konzern in den einzelnen Geschäftsbereichen schnell und flexibel, gleichzeitig aber auch unter Wahrung einer einheitlichen Gesamtstrategie operieren kann. Vorstand und Bereichsleiter stellen zudem das zentrale Leitungsgremium für bereichsübergreifende Aspekte dar.

I.2 FORIS AG

Prozessfinanzierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr im deutschsprachigen Raum etablierte Prozessfinanzierung an und unterstützt dabei Kläger, ihre Forderungen vor staatlichen Gerichten oder privaten Schiedsgerichten durchzusetzen. Hierfür finanziert FORIS für den Kläger die Kosten des Prozesses und übernimmt zusätzlich das Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens. Als Gegenleistung erhält FORIS eine vertraglich vereinbarte Erlösbeteiligung, die FORIS (erst) nach Beendigung des Prozesses im Erfolgsfall zufließt. Das Geschäftsmodell zielt somit auf die Erwirtschaftung eines Erlöses als Prämie für die Kosten einer ggf. langfristigen Vorfinanzierung und der Übernahme eines Risikos für den Fall des Unterliegens. Bei der Auswahl der finanzierten Fälle legt FORIS daher besondere Aufmerksamkeit auf die Erfolgsaussichten und die zu erwartende Laufzeit der Prozesse.

Prozessfinanzierungen durch FORIS werden in Anspruch genommen, wenn Kläger entweder außerstande sind, die gegebenenfalls existenzbedrohenden Prozesskosten zu tragen, oder sich aus strategischen Gründen dazu entscheiden, die eigene Liquidität für andere Zwecke einzusetzen. Selbst solvente Unternehmen, die Rechtsstreitigkeiten im Wege eines aktiven Risikomanagements steuern, lagern das Kostenrisiko oftmals aus, um sich auf ihre strategischen Ziele fokussieren zu können. Die Prozessfinanzierung bietet hier ein geeignetes Werkzeug modernen Risikomanagements. Da jede Fallkonstellation unterschiedlich ist, passt FORIS die Prozessfinanzierung flexibel an die jeweiligen Kundenbedürfnisse an, von der Finanzierung außergerichtlicher Streitbeilegung zur Teil- oder Vollfinanzierung der Gerichtsverfahren, erforderlichenfalls über mehrere Instanzen.

Die finanzierten Streitigkeiten kommen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten und Branchen, wobei FORIS besondere Schwerpunkte auf Arzthaftungsfälle, erbrechtliche Streitigkeiten, Kartellschadensersatzprozesse, internationale Schiedsverfahren, Patentstreitigkeiten und Streitigkeiten in Insolvenzverfahren legt. Geographisch liegt der Finanzierungsschwerpunkt auf dem deutschsprachigen Rechtsmarkt, mit gelegentlichem Engagement auch in internationalen Schiedsverfahren und ausgewählten Gerichtsprozessen in Europa. FORIS finanziert Rechtstreitigkeiten ab einem Streitwert von in der Regel 100.000,00 EUR.

I.3 FORIS Gründungs GmbH

Vorratsgesellschaften

Mit dem Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften, der über die FORIS Gründungs GmbH betrieben wird, ist FORIS einer der führenden Anbieter beim Vertrieb von vorgegründeten, nicht-operativen Gesellschaften in Deutschland. FORIS gründet zunächst Gesellschaften für sich selbst ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit auf Vorrat und überträgt sie anschließend auf einen Erwerber. Damit ermöglicht FORIS einen besonders schnellen Zugang zu einer handlungsfähigen Kapitalgesellschaft und nimmt dem Erwerber das Risiko, über Zwischenlösungen im Gründungsstadium eine persönliche Haftung zu übernehmen. Anders als bei der Prozessfinanzierung, wo eine langfristige Vorfinanzierung notwendig ist, zielt das Geschäftsmodell auf die Realisierung kurzfristiger, sofortiger Erlöse unmittelbar zum Verkaufszeitpunkt ab.

Zum Portfolio der Vorratsgesellschaften gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen vorgegründeten und zum Erwerb bereitstehenden Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Grund- bzw. Stammkapital im Voraus vollständig eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind daher frei von (versteckten) Altlasten. Erwerber können ihre Vorratsgesellschaften im Regelfall innerhalb von 24 Stunden übernehmen und sofort nutzen, beispielsweise für den Abschluss von Verträgen. Neben diesen vorgegründeten Gesellschaften bietet FORIS auch maßgeschneiderte Lösungen an, etwa wenn ein Kunde eine besonders große Zahl von Gesellschaften, einen speziellen Gründungsort oder eine vorgegliederte Konzernstruktur im Rahmen komplexer Transaktionen benötigt. Ergänzt wird das Angebot um Dienstleistungen in der Peripherie, wie z. B. die im Jahr 2022 neu eingeführte Datenpflege im Transparenzregister (Transparenzregister-Service). Mit dem Angebot von Online-Tools (integriert in die Website als auch als App) hat FORIS zudem Lösungen, die die Reservierung und Abwicklung des gesamten Kauf-Prozesses hochgradig effizient machen und 24/7 genutzt werden können. Hauptzielgruppe sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist vor allem das Transaktionsgeschäft.

I.4 GO AHEAD GmbH

Gründung, Löschung und Betreuung britischer und irischer Limiteds

Die GO AHEAD GmbH ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Hauptgeschäft der GO AHEAD ist die Gründung und Löschung britischer und irischer Gesellschaften in der Rechtsform einer Limited, vor allem aber deren dauerhafte Betreuung und Unterstützung in Bezug auf bestimmte, wiederkehrende Berichtspflichten gegenüber den britischen beziehungsweise irischen Behörden. Das Serviceteam von GO AHEAD ermöglicht deutschen Kunden somit, von den vergleichsweise geringen Kapitalanforderungen an britische oder irische Limiteds zu profitieren, indem es diese Kunden bei den administrativen Anforderungen (vor allem strenge, englischsprachige Registervorgaben) unterstützt. Das Geschäftsmodell von GO AHEAD besteht im Erzielen von Einmalernlösen aus der Gründung (oder späteren Löschung) der Gesellschaften, im Wesentlichen jedoch von wiederkehrenden Erlösen aus den Servicepaketen für die vorbeschriebenen Betreuungsleistungen. Diese werden von den Kunden als Jahres-Subskription erworben und verlängern sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht aktiv gekündigt werden. Aufgrund von BREXIT-bedingten rechtlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021 hat die Rechtsform der britischen Limited-Gesellschaft in Deutschland erheblich an Attraktivität verloren, so dass GO AHEAD diesbezüglich mit einem allmählich abschmelzenden Kundenbestand konfrontiert ist.

Neben dem Geschäft mit den britischen und irischen Limited-Gesellschaften, aus Sicht der erzielten Erlöse jedoch von untergeordneter Bedeutung, bietet GO AHEAD Gründern auch Gesellschaften in der deutschen Rechtsform von UG und GmbH an, ebenso internationale Mischformen wie z.B. die Limited & Co. KG. sowie die Erledigung bestimmter Berichtspflichten in Deutschland.

I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Vermögensverwaltung

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine 1908 errichtete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in Bonn und vermietet diese an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH sowie die GO AHEAD GmbH und verpachtet den Gastronomiebereich an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Auf dem Nachbargrundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 hat die FORIS Vermögensverwaltungs AG im Jahr 2011 einen Büroneubau mit 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen fertiggestellt und langfristig vollständig vermietet. Soweit nicht außergewöhnliche Umstände eintreten – wie etwa ein erheblicher Reparaturbedarf – ist der Geschäftsbe- reich der FORIS Vermögensverwaltungs AG vergleichsweise konstant.

I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns

Mit der vorzeitigen Auflösung des Vorstandsvertrags mit Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller zum 30.06.2022 hat sich der Aufsichtsrat entschieden, dass das Unternehmen künftig durch Herrn Frederick Iwans als Alleinvorstand geführt werden soll. Diese Änderung ist entsprechend umgesetzt worden.

Beginnend mit diesem Geschäftsbericht werden wir zudem auf ein weiteres Eingehen auf das Konzept der Monetarisierung verzichten, da es aktuell eine vernachlässigbare Rolle spielt und im Vergleich zur reinen Prozessfinanzierung von untergeordneter Bedeutung ist.

II. Das Planungs- und Steuerungssystem im FORIS-Konzern

Unser unternehmerisches Handeln zielt auf Ergebnisverbesserungen in allen Geschäftsbereichen ab. Bei einem dem Geschäftsmodell angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarf streben wir zudem nach einer attraktiven Eigenkapitalverzinsung.

Unser Planungs- und Steuerungssystem ist so konzipiert, dass es sowohl auf einzelne Geschäftsbereiche ausgelegte als auch geschäftsbereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente erlauben es, jederzeit den aktuellen Geschäftsverlauf darzustellen und zu bewerten. Des Weiteren bilden sie eine wesentliche Grundlage, um bereichsspezifische und bereichsübergreifende Strategien zu entwickeln und Investitionsentscheidungen zu treffen. Die Informationen unseres internen Steuerungssystems ermitteln wir im Regelfall monatlich und bewerten sie im Rahmen eines formalisierten Monatsberichts, den der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Verfügung stellt. In Einzelfällen ermitteln und bewerten wir die Informationen anlassabhängig auch täglich. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, ermitteln und bewerten wir mindestens halbjährlich und berichten hierüber nach Maßgabe der gesetzlichen Berichtspflichten öffentlich.

Nachstehend stellen wir das Steuerungssystem mit den für FORIS bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dar. Sie gelten sowohl für den Konzern mit ihren Segmenten als auch für die FORIS AG.

II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche werden jeweils die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt, mit den Vorperioden verglichen und auf das Jahr hochgerechnet. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsberichts, werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Gesamtergebnisrechnung des Konzerns. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus dem Umsatz abzüglich des Materialaufwandes. Die relative Rohmarge ergibt sich aus der Division der absoluten Rohmarge durch den Umsatz; das Ergebnis ist dann mit 100 zu multiplizieren. In der Prozessfinanzierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für gewonnene als auch verlorene Verfahren. Bei den Vorratsgesellschaften ist neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited-Gesellschaften notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Steuerung des Bereichs Prozessfinanzierung sind monatlicher Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund der Volatilität des Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung. Zur internen Steuerung werden hier vor allem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

EBITDA

Die Kennziffer EBITDA (Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation) beschreibt das Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen. Die Ermittlung des EBITDAs, die die operative Betriebsleistung aufzeigt, erfolgt monatlich sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene. Sie wird auf Plan-Ist-Abweichungen untersucht und mit Vorperioden verglichen.

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interests and Taxes) baut auf dem EBITDA auf und berücksichtigt zusätzlich noch etwaige Abschreibungen. Anhand der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. in der FORIS AG auf den Beteiligungswert der GO AHEAD wird erkennbar, welchen bedeutenden Einfluss dieser Sondereffekt auf das Ergebnis des Konzerns und der FORIS AG haben kann.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen halbjährlich.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt und quartalsweise berichtet. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells im Bereich der Prozessfinanzierung erachten wir für unser Unternehmen eine im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für notwendig.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthält. Die Umsatzrendite ist daher niedrig im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen, die keine Vorratsgesellschaften verkaufen. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsberichts ermittelt und mit Abweichungen zu Vorperioden dargestellt.

Cashflow

Die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften ist im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich abgebildet. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird halbjährlich eine Kapitalflussrechnung entsprechend IAS 7 erstellt und ausgewertet.

II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Geschäftsbereiche weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen der Monatsberichterstattung ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet, selbst wenn sich diese in der Rechnungslegung nicht unmittelbar betragsmäßig niederschlagen sollten. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße auch mit den Werten der vergangenen zwölf Monate sowie der Unternehmensplanung.

Prozessfinanzierung

Im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung ermitteln und bewerten wir verschiedene nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, darunter den Streitwert, unseren rechnerisch möglichen Erlös (Optionsvolumen), das aktuelle und maximale Kostenrisiko, die Anzahl der in der jeweiligen Periode angefragten beziehungsweise in Finanzierung genommenen Verfahren, das Verhältnis von Anfragen und Ablehnungen, die Bearbeitungszeit pro Fall sowie die Verteilung auf unterschiedliche Rechtsgebiete beziehungsweise Streitsachverhalte zur Beurteilung etwaiger Klumpenrisiken.

Der Streitwert stellt die Höhe des geltend gemachten klägerischen Anspruchs dar, dessen Durchsetzung FORIS finanziert. Anhand des Streitwerts bemessen sich die Kosten des Verfahrens und in der Regel auch das Optionsvolumen von FORIS.

Das Optionsvolumen stellt den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös von FORIS aus den in Finanzierung genommenen Verfahren dar. Der tatsächliche, kaufmännische Wert der finanzierten Verfahren zeigt sich allerdings erst nach Abschluss der betreffenden Prozesse, gegebenenfalls sogar erst nach Durchsetzung beziehungsweise zwangsweiser Vollstreckung der titulierten Forderungen. Erst dann kann der tatsächlich erzielte Erlös (abzüglich der zu tragenden Kosten) errechnet werden. Bis dahin bleibt das Optionsvolumen ein erwarteter rechnerischer Wert.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst alle Kosten, die bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert stellt somit grundsätzlich den maximal möglichen bilanziellen Verlust von FORIS bis zur Beendigung der aktuellen Instanz dar. Das maximale Kostenrisiko bildet die Kosten ab, die bei Durchlaufen aller denkbaren Instanzen anfallen könnten. In beiden Fällen beinhaltet dies die Kosten für den Anwalt der von FORIS finanzierten Partei, die Gerichtskosten sowie die Kosten des gegnerischen Anwalts. Die Kosten werden regelmäßig auf Grundlage der einschlägigen Gebührenordnungen ermittelt, mitunter jedoch auch auf Basis von Honorarvereinbarungen (Stundensätze, Budgets). Abhängig von den konkreten Umständen fallen mitunter zusätzliche Kosten an, etwa für Sachverständigengutachten. Zum Teil muss auch auf Schätzungen zurückgegriffen werden, z. B. bei Streitwertfestsetzungen durch das Gericht. Hierdurch sowie auch aus anderen Gründen können sich mitunter Schätzunsicherheiten ergeben, insbesondere bei Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder (Patent-)Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen, ferner im Hinblick auf Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch die Anzahl der Gerichtstermine (vor allem bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Rechtsordnungen, bei Schiedsverfahren und anwaltlichen Stundenvergütungen) führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlichen, in den kommenden Jahren bei FORIS anfallenden Kosten hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 50 % liegenden Erfolgsquote und unseren Erfahrungen über die Verfahrensverläufe erwarten wir, dass die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen werden. Die angegebenen Risiken können sich im Verfahrensverlauf verändern, ohne dass diese Veränderung unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres haben muss.

Die anzuwendende Rechnungslegungsmethode bestimmen wir vor dem Hintergrund der genannten Schätzunsicherheiten auf Grundlage unserer Erfahrungswerte, Annahmen und Ermessensausübungen.

Vorratsgesellschaften

Für den Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften steht die Entwicklung der Gründungszahlen des statistischen Bundesamtes bzw. der Registergerichte im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Der Vergleich dieser Leistungsindikatoren mit unseren Verkaufszahlen ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den zu erwartenden mittelfristigen Erfolg der Vertriebs- und Produktstrategie. Weitere Leistungsindikatoren sind die Anzahl und der Mix der Rechtsformen der verkauften Gesellschaften sowie der Abgleich dieser mit der Marktentwicklung insgesamt neu gegründeter Unternehmen sowie des Anteils von Vorratsgesellschaften an diesen, soweit ermittelbar.

GO AHEAD GmbH

Im Geschäftsbereich der GO AHEAD ziehen wir die Gründungszahlen je Rechtsform als Indikator für unsere Geschäftsentwicklung heran, daneben die Entwicklung unserer Bestandskundenbasis für die englischen und irischen Limited-Gesellschaften. Außerdem bewerten wir die entsprechenden Lösungsquoten. Über den Vergleich der Marktentwicklung mit den eigenen Verkaufszahlen lassen sich Rückschlüsse auf die Marktfähigkeit der eigenen Produkte sowie die Qualität des Service ziehen. Aufgrund des final vollzogenen BREXITs und den damit einhergehenden Änderungen in Bezug auf die Rechtsform der englischen Limited mit Verwaltungssitz in Deutschland stellen jedoch vergangenheitsorientierte Rückschlüsse nurmehr einen stark eingeschränkt geeigneten Indikator dar. Seit dem 01.01.2021 hat diesbezüglich die post-BREXIT Entwicklung der Bestandskunden in Verbindung mit der Lösungsquote einen maßgeblicheren Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisplanung sowie sich hieraus eventuell ergebende Anpassungsnotwendigkeiten der Ressourcen. Ein weiterer Schwerpunkt der Steuerung liegt auf dem Forderungsmanagement. Daraus ziehen wir Rückschlüsse auf den Erfolg von Inkassomaßnahmen.

III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund des Geschäftsmodells beschränkt sich der FORIS-Konzern bei Forschung und Entwicklung darauf, neue Produkte und Dienstleistungen auszugestalten oder fortzuentwickeln. Der dafür entstehende Aufwand ist allerdings von untergeordneter Bedeutung. Leistungen Dritter werden hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2022 lasteten eine hohe Inflation, ansteigende Zinsen, der Krieg in der Ukraine mit einhergehenden Energieverknappungen sowie weiterhin die Folgen der Covid-19-Pandemie und anhaltende Lieferkettenprobleme auf der weltwirtschaftlichen Entwicklung. So senkte der International Monetary Fund (IMF) im Verlaufe des Jahres seine globale Wachstumsprognose für 2022 von ursprünglich 4,9 % in mehreren Schritten bis auf 3,2 %. Im Vorjahr betrug die Prognose noch 6,0 %. Auch für 2023 prognostiziert der IMF ein Wachstum von lediglich 2,9 % (IMF, World Economic Outlook, Januar 2023).

Im Euro-Raum setzte die Wirtschaft – trotz des im Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – eine sich nach 2 Jahren Pandemie bereits im Jahr 2021 abzeichnende Erholung bis Mitte 2022 zunächst fort. Basis hierfür waren die konjunkturellen Antriebskräfte durch den zunehmenden Wegfall pandemiebedingter Einschränkungen. So expandierte die Produktionsleistung trotz der Verwerfungen des Ukraine-Kriegs zunächst weiter. Im zweiten Halbjahr 2022 sorgten jedoch der anhaltende Energiepreisschock, eine zunehmend hohe Inflation sowie ein deutlicher Zinsanstieg für eine ausgeprägte konjunkturelle Schwächephase. Im Dezember belief sich die Wachstumsprognose des Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) bezüglich des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Kalenderjahr 2022 im Euro-Raum auf lediglich 3,4 % und für 2023 nur auf 0,6 %. Die Einschätzungen für Deutschland lagen mit 1,9 % für 2022 bzw. 0,3 % für 2023 sogar noch darunter (IfW Kiel, Eckdatentabelle Euro-Raum, Eckdatentabelle Deutschland, jeweils Stand Dezember 2022).

In Bezug auf das Geschäftsmodell von FORIS haben sich neben der Verunsicherung betreffend die Entwicklungen der globalen Wirtschaft die deutlich angestiegenen Leitzinsen ausgewirkt, und zwar vor allem auf die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften. Mit dem in mehreren Schritten erfolgten Anstieg der Leitzinsen (sog. Hauptrefinanzierungssatz) von ursprünglich 0 % auf 2,5 % per Ende 2022 war eine deutliche Abkühlung des Baugewerbes sowie der Anzahl an M&A-Transaktionen zu verzeichnen. So geht das IfW in Bezug auf Bauinvestitionen im gewerblichen und privaten Sektor von einem Rückgang um -2,2 % für das Jahr 2022 und um -2,0 % für 2023 aus (IfW Kiel, Gemeinschaftsdiagnose Nr. 2, Herbst 2022, S. 48, 49). Im M&A-Bereich, d.h. im Bereich der Unternehmensübernahmen und Verschmelzungen, konnte etwa ab Jahresmitte ein starker Einbruch verzeichnet werden. In Deutschland resultierte dies in einem Rückgang des gesamten Transaktionsvolumens um 36 % gegenüber dem (sehr guten) Jahr 2021 (siehe dazu z. B. Finance-Magazin, 12. Januar 2023).

Sowohl in Bauprojekten als auch in Zusammenhang mit M&A-Transaktionen werden häufig Vorratsgesellschaften benötigt, so dass sich die Schwächen insbesondere dieser beiden Segmente unmittelbar auf das Geschäft von FORIS ausgewirkt haben. Dies spiegelt sich auch in den deutschlandweiten Gründungszahlen wider, die FORIS auf Grundlage von Handelsregisterdaten ermittelt hat. Demnach wurden in der Periode von Januar bis Juni 2022 von den nach Gründungszahlen 6 wichtigsten Vertreibern von Vorratsgesellschaften (inklusive FORIS) insgesamt 2,8 % mehr Gesellschaften neu gegründet als in der gleichen Periode des Vorjahres, in der Periode Juli bis Dezember dann jedoch 34 % weniger als im Vorjahr. Auf das gesamte Jahr gerechnet resultierte dies in einem Rückgang der Gründungen von Vorratsgesellschaften um 14 % im Vergleich zum Jahr 2021. Die Gründungszahlen lassen üblicherweise auch Rückschlüsse auf die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften schließen. Korrelierend dazu schrumpfte auch die Anzahl aller Gesellschaftsgründungen in Deutschland (von denen Vorratsgesellschaften nur ca. 4 % ausmachen) um 16 % gegenüber dem Vorjahr.

Abweichend hiervon konnten im Bereich Prozessfinanzierung keine Auswirkungen der konjunkturellen oder geopolitischen Gesamtsituation verzeichnet werden. Weder Anzahl der Anfragen noch Art der zu finanzierenden Prozesse haben sich verändert. Und anders als in den ersten beiden Jahren der Pandemie waren keine neuen Verzögerungen in der Justiz festzustellen, wenngleich der in der Pandemie entstandene Rückstau an den Gerichten noch nicht vollständig abgearbeitet ist.

Gleiches gilt für das Geschäft des Bereichs GO AHEAD, das zwar kontinuierlich zurückgeht, dies jedoch im wesentlichen Brexit-bedingt ist und keine Korrelation mit aktuellen Entwicklungen aufweist.

II. Geschäftsverlauf

II.1 FORIS-Konzern

Im vorbeschriebenen, konjunkturell herausfordernden Umfeld hat sich der FORIS-Konzern in Bezug auf das Jahresergebnis zwar nicht ausgezeichnet, aber zumindest passabel geschlagen. Vertrieblich ist das Geschäftsjahr 2022, unter Berücksichtigung der Umstände, sogar sehr gut verlaufen, wie nachstehend zu den einzelnen Geschäftsbereichen noch ausgeführt werden wird.

So weist FORIS für das Geschäftsjahr 2022 auf konsolidierter Konzernebene gegenüber dem Vorjahr deutliche Steigerungen in Bezug auf Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aus. Mit 21.912 TEUR (Vorjahr: 20.776 TEUR) konnte der Umsatz um 5,5 % gesteigert werden. Bei der Rohmarge, die in Höhe von 4.401 TEUR (Vorjahr 3.043 TEUR) erwirtschaftet wurde, beläuft sich die Steigerung auf 45 %. Und mit 152 TEUR (Vorjahr: -1.782 TEUR) konnte zumindest ein leicht positives Periodenergebnis erzielt werden.

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich diese Kennziffern wie folgt dar:

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Segmentebene

Umsatz	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	3.137	2.172	965
Vorratsgesellschaften	17.630	17.141	489
GO AHEAD	771	1.113	-342
Vermögensverwaltung	372	338	34
Sonstige Segmente	2	12	-10
FORIS-Konzern	21.912	20.776	1.136

Rohmarge	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	1.565	-75	1.640
Vorratsgesellschaften	1.808	1.812	-4
GO AHEAD	654	959	-305
Vermögensverwaltung	372	338	34
Sonstige Segmente	2	9	-7
FORIS-Konzern	4.401	3.043	1.358

Periodenergebnis	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-626	-2.629	2.003
Vorratsgesellschaften	436	765	-329
GO AHEAD	155	19	136
Vermögensverwaltung	202	140	62
Sonstige Segmente	-14	-77	63
FORIS-Konzern	152	-1.782	1.934

Eigenkapitalrendite

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	1,1 %	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-12,9 %	-5,0 %
2-Jahres-Schnitt	-5,1 %	-9,7 %	-1,0 %	-3,5 %	-3,1 %	-4,5 %

Das im Vergleich zu den beiden Vorjahren deutlich bessere, leicht positive Konzernergebnis führt zu einer entsprechenden positiven Eigenkapitalrendite.

Eigenkapitalquote

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	69,5 %	75,4 %	87,6 %	90,9 %	87,9 %	82,2 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells der Prozessfinanzierung streben wir eine im Vergleich zu anderen Unternehmen signifikant überdurchschnittliche Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote beträgt in Folge einer höheren Inanspruchnahme bestehender Kreditlinien (im Wesentlichen als Ergebnis des angewachsenen Portfolios in der Prozessfinanzierung) zum Geschäftsjahresende 69,5 % und ist damit geringer als die Quote des Vorjahres und unter dem Durchschnittswert für die Periode von 2018 bis 2022. Dennoch bleibt die Eigenkapitalquote noch über dem Zielwert von mindestens 60 %, den der Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung vorgegeben hat.

Umsatzrendite

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Umsatzrendite	0,7 %	-8,6 %	-8,3 %	4,5 %	-12,5 %	-4,8 %

Ein Vergleich mit anderen (Dienstleistungs-)Unternehmen ist für die Umsatzrendite nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der jeweiligen Gesellschaften enthält. Somit erfolgt hier ein Ausweis hoher Umsätze mit vergleichsweise geringer Marge. Das sehr volatile Geschäft der Prozessfinanzierung weist Jahr über Jahr Umsatzsprünge aus, die einer vergleichenden Jahresbetrachtung nicht zugänglich sind.

Cashflow

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.978	-2.418	-1.536	126	2.635	-3.170
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-134	-62	-51	-67	-210	-524
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.789	2.963	-463	-63	-466	3.760
Zahlungswirksame Verände- rungen des Finanzmittel- bestandes (Cashflow)	-322	483	-2.050	-4	1.959	66

Eine ausführliche Darstellung des Cashflows des Konzerns erfolgt in Anlage 5.

II.2 Prozessfinanzierung

Die im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung erzielten Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren (3.137 TEUR) fielen um 965 TEUR höher aus als im Vorjahreszeitraum (2.172 TEUR). Die erzielten Umsatzerlöse in der Prozessfinanzierung enthalten im laufenden Geschäftsjahr keine Erlöse aus der Verhandlungsbegleitung (Vorjahr: 102 TEUR).

	2022	2021	2020	2019	2018
In Abrechnung genommen (Anzahl)	17	25	14	20	13
Positiv beendete Verfahren	12	20	10	16	11
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	70,6 %	80,0 %	71,4 %	80,0 %	84,6 %

In 2022 haben wir in der Prozessfinanzierung 17 Verfahren in Abrechnung genommen (Vorjahreszeitraum: 25 Verfahren). 70,6 % dieser Verfahren haben wir positiv abgerechnet. Als positiv abgerechnet gilt dabei ein Verfahren, das im Saldo einen positiven Nettoerlös erzielt hat. Hierbei handelte es sich überwiegend um kleinere Verfahren sowie um ein größeres Verfahren mit mehr als 1 Mio. EUR Forderungsvolumen.

	2022	2021	2020	2019	2018
Neu in Finanzierung genommene Fälle	32	29	30	36	27
Optionsvolumen neu in Finanzierung genommene Fälle (in Mio. EUR)	32,5	9,2	28,0	21,1	11,7
Durchschnittliches Optionsvolumen (in Mio. EUR)	1,02	0,32	0,93	0,59	0,43
Gesamtvolumen zum Stichtag (in Mio. EUR)	92,6	67,8	72,3	50,2	36,2

Im Geschäftsjahr 2022 konnte FORIS in der Prozessfinanzierung 32 neue Verfahren mit einem Optionsvolumen von 32,5 Mio. EUR in Finanzierung nehmen, womit das Optionsvolumen um 23,3 Mio. EUR über dem Vorjahreswert liegt. Ausschlaggebend war im Wesentlichen ein in Finanzierung genommenes, größeres Verfahren bestimmt, das alleine ein Optionsvolumen von 23,7 Mio. EUR beigesteuert hat. Das Gesamtoptionsvolumen zum Stichtag hat sich von 67,8 Mio. EUR auf 92,6 Mio. EUR deutlich erhöht.

Aktuelles Kostenrisiko	2022	2021	2020	2019	2018
von (Mio. EUR)	16,4	15,1	15,1	11,6	10,4
bis (Mio. EUR)	20,1	18,5	18,5	14,1	12,7
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	21,7 %	27,3 %	25,5 %	28,2 %	35,1 %

Das im Vergleich zum Vorjahr in Summe gestiegene aktuelle Kostenrisiko weist einen minder starken Anstieg auf als das zuvor dargestellte Wachstum des Optionsvolumens. Ursache hierfür ist ein vorteilhaftes Verhältnis von Optionsvolumen zu Kostenrisiko bei einigen der neu in Finanzierung genommenen Fällen. Die in der Prozessfinanzierung in den kommenden Jahren anfallenden Kosten hängen im Übrigen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquoten und unserer Erfahrungen betreffend die Verfahrensverläufe werden die tatsächlichen Kosten im Mittel voraussichtlich signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

II.3 Vorratsgesellschaften

Auf Basis der durchschnittlichen Verkäufe in den Geschäftsjahren 2018 bis 2022 hat es im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den SE-Verkäufen einen signifikanten Anstieg gegeben. Bei den GmbH-Verkäufen ist hingegen ein leichter Rückgang zu erkennen. Insgesamt liegen die Verkäufe weiterhin auf einem äußerst hohen Niveau und knüpfen fast an das Rekordjahr 2021 an.

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2022	2021	2020	2019	2018
GmbH-Verkäufe ¹⁾	107,9 %	113,5 %	89,0 %	91,8 %	97,9 %
SE-Verkäufe	126,9 %	80,8 %	73,1 %	161,5 %	57,7 %
AG-Verkäufe	77,8 %	100,0 %	133,3 %	33,3 %	155,6 %

Gewerbeneugründungen Deutschland ²⁾	2022	2021	2020	2019	2018
GmbH	130,2 %	99,2 %	87,6 %	93,9 %	89,0 %
UG	109,6 %	104,1 %	96,0 %	97,7 %	92,6 %
Limited	42,8 %	79,6 %	93,9 %	143,2 %	140,5 %

1) Durchschnitt 2018–2022 = 100 %

2) Die Gewerbeneugründungen für die aktuelle Berichtsperiode entsprechen den veröffentlichten Zahlen von DESTATIS.

II.4 GO AHEAD

Der Markt für Limiteds in Deutschland hat sich erwartungsgemäß negativ entwickelt. Die Anzahl der Löschungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zwar von 1.052 auf 629 verringert. Neue Gründungen fanden allerdings nicht statt. Der Bestand an englischen Limited-Kunden verringerte sich daher zum Geschäftsjahresende auf 2.315 Gesellschaften (Vorjahr: 2.968 Gesellschaften). Das (deutlich kleinere) Geschäft mit den irischen Limiteds war im Geschäftsjahr 2022 ebenfalls leicht rückläufig.

Bestände Servicepakete (Limiteds GB)	2022	2021	2020	2019	2018
Anfangsbestand	2.968	4.088	4.832	5.888	6.754
Zugang Gründung	0	1	12	16	150
Zugang Wechsler	0	5	14	34	30
Abgang Wechsler	-7	-40	-19	-31	-48
Abgang Löschungen	-629	-1.052	-742	-1.007	-957
Korrekturen	-17	-34	-9	-68	-41
Endbestand	2.315	2.968	4.088	4.832	5.888

Die in der obigen Tabelle genannten Korrekturen entstehen durch Löschungen von Limiteds, wenn diese nicht durch uns beauftragt wurden.

II.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

Das Periodenergebnis der sonstigen Segmente im FORIS-Konzern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 63 TEUR verbessert und liegt im Berichtsjahr bei -14 TEUR (Vorjahr -77 TEUR).

III. Lage des FORIS-Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung.

III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere Ausführung unter 2.II.

	01.01. – 31.12.2022		01.01. – 31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	21.912	100,00	20.776	100,0	1.136	5,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.510	-79,9	-17.733	-85,4	223	-1,3
Rohmarge	4.401	20,1	3.043	14,6	1.358	44,6
Personalaufwand	-2.537	-11,6	-2.376	-11,4	-161	6,8
Abschreibungen	-232	-1,1	-552	-2,7	320	-58,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	-1.634	-7,5	-1.990	-9,6	356	-18,0
Sonstige betriebliche Erträge	268	1,2	132	0,6	136	103,3
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	266	1,2	-1.743	-8,4	2.009	-115,3
Zinserträge	0	0,0	2	0,0	-2	-100,0
Zinsaufwendungen	-111	-0,5	-39	-0,2	-72	179,7
Finanzergebnis	-111	-0,5	-37	-0,2	-74	199,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3	0,0	-2	0,0	-1	58,6
Periodenergebnis	152	0,7	-1.782	-8,6	1.934	-108,6

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr vor allem durch die erhöhten Umsätze in der Prozessfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr um 1.136 TEUR auf 21.912 TEUR gesteigert werden. Dem leicht gestiegenen Personalaufwand stehen deutliche Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere bei Verwaltungs- und Beratungskosten gegenüber. Zudem haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge vor allem aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen erhöht. Die Abschreibungen haben sich im Vorjahresvergleich von 552 TEUR auf 232 TEUR deutlich verringert. Sie beinhalten in Höhe von 66 TEUR (im Vorjahr 364 TEUR) Wertminderungen in Folge des Impairment-Tests auf den Geschäfts- oder Firmenwert der GO HEAD GmbH. Dies alles führt zu einem positiven EBIT in Höhe von 266 TEUR (Vorjahr: -1.743 TEUR). Das EBITDA verbesserte sich im Vorjahresvergleich von -1.192 TEUR um 1.690 TEUR auf 498 TEUR.

Die im Jahr 2022 gestiegenen Zinsaufwendungen resultieren aus der Zunahme der Fremdfinanzierung durch die erhöhte Inanspruchnahme einer bestehenden Kreditlinie und dem geänderten Zinsniveau am Kapitalmarkt.

III.2 Vermögens- und Finanzlage

III.2.1 Vermögen

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geschäfts- oder Firmenwert	120	0,6	186	1,0	-66	-35,5
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	2.515	12,4	2.477	13,4	38	1,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.841	9,0	1.911	10,3	-70	-3,6
Sonstige langfr. Vermögenswerte	84	0,4	84	0,5	-1	-0,9
Langfristige Vermögenswerte	4.560	22,4	4.658	25,1	-98	-2,1
Vorräte	1.312	6,4	1.832	9,9	-520	-28,4
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	8.290	40,7	6.783	36,6	1.507	22,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.159	10,6	988	5,3	1.172	118,6
Sonstige kurzfr. Vermögenswerte	141	0,7	76	0,4	65	85,7
Zahlungsmittel	3.882	19,1	4.204	22,7	-322	-7,7
Kurzfristige Vermögenswerte	15.784	77,6	13.883	74,9	1.901	13,7
Bilanzsumme	20.344	100,0	18.541	100,0	1.803	9,7

Der Rückgang des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus weiteren Wertminderungen infolge des Impairment Tests für die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD. Bei den Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um die eigengenutzte Immobilie, während es sich bei der Finanzinvestition um das fremdvermietete Nachbargebäude handelt.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht vor allem auf Ansprüchen aus gewonnenen Verfahren in der Prozessfinanzierung.

Steuervorteile, die sich aus den zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, haben wir unverändert in Höhe von 84 TEUR (Vorjahr: 84 TEUR) aktiviert.

Die Vorräte enthalten ausschließlich das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der im Bestand befindlichen Vorratsgesellschaften. Der Rückgang der Vorräte ist auf einen starken Verkauf von Gesellschaften im Dezember 2022 zurückzuführen. Die Zunahme der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegeln die Entwicklung der in Finanzierung genommenen Verfahren und hier insbesondere die für diese Verfahren verauslagten Kosten zeitverzögert wider. Abgeschlossene Fälle verringern hingegen die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung.

Hinsichtlich der Veränderungen in den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.2.4.

III.2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	22,8	4.635	25,0	0	0,0
Kapitalrücklage	10.958	53,9	10.958	59,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	649	3,2	649	3,5	0	0,0
Bilanzverlust	-2.108	-10,4	-2.260	-12,2	152	-6,7
Eigenkapital	14.134	69,5	13.982	75,4	152	1,1
Finanzverbindlichkeiten	4.900	24,1	3.000	16,2	1.900	100,0
Verbindlichkeiten	509	2,4	600	3,1	-91	-15,2
Abgegrenzte Erträge	376	1,8	511	2,8	-135	-26,3
Rückstellungen	254	1,3	269	1,5	-15	-5,5
Steuerschulden	171	0,8	179	1,0	-8	-4,9
Schulden	6.210	30,5	4.559	24,6	1.651	36,2
Bilanzsumme	20.344	100,0	18.541	100,0	1.803	9,7

Im Vordergrund des Finanzmanagements von FORIS steht aufgrund des Geschäftsmodells und der damit verbundenen notwendigen finanziellen Flexibilität die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote und ausreichender Liquidität. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Einzelheiten zu den Risiken und deren Management verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.4.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote ist FORIS im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich um 1,9 Mio. EUR auf nunmehr 4,9 Mio. EUR erhöht, bedingt vor allem durch die gestiegenen Investitionen in der Prozessfinanzierung. Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich im Abschnitt III.2.4.

Die Verbindlichkeiten sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesunken. Die abgegrenzten Erträge stammen aus bereits im Jahr 2022 fakturierten und bezahlten Rechnungen für Leistungen des Folgejahres.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für FORIS zum Stichtag. Sie beinhalten vor allem Risiken einer Inanspruchnahme durch Dritte aus den finanzierten Verfahren.

Die Steuerschulden betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern und Lohnsteuern.

III.2.3 Investitionen

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	71	0
Sachanlagen	62	53
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	9
Summe	134	62

Der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte resultiert vor allem aus dem Austausch des bisherigen Buchhaltungssystems „HMD“ gegen die neu erworbene Buchhaltungssoftware „SelectLine“ sowie der Implementierung der neuen Digitalisierungslösung „DocuVita“ für den beleglosen Datenfluss. FORIS hatte im Vorfeld der Implementierung an mehreren Verlosungsverfahren für eine Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilgenommen und konnte sich dadurch einen Zuschuss in Höhe von 49 TEUR für das im Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossene Projekt sichern.

Im Jahre 2022 wurde die Heizungsanlage in der selbstgenutzten Immobilie Kurt-Schumacher-Str. 18–20 umfangreich erneuert. Insbesondere wurde dabei der individuell gefertigte Wärmetauscher für die Fernwärme ersetzt. Die FORIS Vermögensverwaltung AG hat im Zuge dieser Maßnahme die Möglichkeiten der staatlichen Förderung von Heizungserneuerungen genutzt und daher einen Zuschuss in Höhe von 30 % der Investitionssumme anschaffungskostenmindernd berücksichtigen können.

III.2.4 Liquidität

Neben der Finanzierung mit Eigenkapital ist der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine wichtige Finanzierungsquelle. Im Geschäftsjahr 2022 fiel der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit -1.978 TEUR (Vorjahr: -2.418 TEUR) erneut deutlich negativ aus. Hier ist zum einen auf die aufgestauten Mittelrückflüsse aus der Prozessfinanzierung in Folge der verzögerten Verfahrensbeendigungen hinzuweisen als auch auf den Anstieg der Forderungen. Daher haben wir im Geschäftsjahr 2022 die Inanspruchnahme der bei unserer Hausbank bestehenden Kreditlinie (Multifunktionslinie) um weitere 1,9 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR erhöht.

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und der hierin erfassten Mittelabflüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt unter III.2.3.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 3.882 TEUR und verringerte sich somit um 322 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Liquidität im Rahmen einer verkürzten Kapitalflussrechnung dargestellt. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss.

	01.01. – 31.12.2022 EUR	01.01. – 31.12.2021 EUR
Periodenergebnis	152	-1.782
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.129	-636
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.978	-2.418
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-134	-62
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.789	2.963
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-322	483
Finanzmittelfonds am 01.01.	4.204	3.721
Finanzmittelfonds am 31.12.	3.882	4.204

Es besteht derzeit bei einem Kreditinstitut eine Multifunktionslinie, die für Bürgschaften für die Prozessfinanzierung sowie für Kontokorrente wie nebenstehend in Anspruch genommen wird.

Multifunktionslinie	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Linie	10.500	10.500
Bürgschaften für Prozesse	3.003	3.003
Inanspruchnahme Kontokorrent	4.900	3.000
Freie Linie	2.597	4.497

Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, besteht aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel und der freien Linie unverändert fort. Aufgrund des Immobilienbestands und der damit verbundenen Möglichkeit, grundbuchliche Sicherheiten zu gewähren bzw. zu erhöhen, haben wir weiterhin Zugang zu Refinanzierungsmöglichkeiten für eine zusätzliche finanzielle Flexibilität zum Ausbau der Geschäftstätigkeit. Hinsichtlich der Quantifizierung der möglichen Liquiditätsrisiken verweisen wir auch auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter C.III.4.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahr 2022 endet mit einem leicht positiven Periodenergebnis von 152 TEUR.

Die gestiegenen Umsätze in der Prozessfinanzierung haben zu einer Verbesserung des entsprechenden Segmentergebnisses geführt, und zwar von -2.629 TEUR auf -626 TEUR. Trotz unverkennbar positiven Trends verdeutlicht dies allerdings auch, dass noch höhere Umsatzerlöse aus dem Abschluss von in Finanzierung befindlichen Verfahren notwendig sind, um in diesem Segment nachhaltig erfolgreich zu sein.

Das Segment Vorratsgesellschaften hat trotz konstanter Umsätze ein etwas schwächeres Segmentergebnis (436 TEUR nach 765 TEUR im Vorjahr) erzielt. Dies ist auf leicht erhöhte Personalkosten zum Aufbau weiterer Dienstleistungen als auch auf verstärkte Werbeaktivitäten zurückzuführen.

Die Vermögensverwaltung konnte ihr Segmentergebnis ebenso steigern wie die GO AHEAD, die bei deutlich sinkenden Umsätzen und Erträgen von der niedrigeren Abwertung des Firmenwertes profitierte.

Die Finanzlage des Unternehmens zeichnet sich durch eine weiterhin starke Liquidität bei erhöhter Fremdkapitalaufnahme aus. Die im Rahmen der Liquiditätsplanung berücksichtigten Mittelzuflüsse aus noch laufenden Verfahren, die vor dem Abschluss stehen, sollten in 2023 zu entsprechenden Rückflüssen führen. Die liquiden Mittel in Höhe von 3,9 Mio. EUR sowie eine noch ungenutzte und somit freie Kreditlinie in Höhe von 2,6 Mio. EUR bieten dem Konzern weiterhin eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insgesamt sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Der Vorstandsvertrag mit Herrn Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller wurde auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. Müller in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 30.06.2022 vorzeitig beendet. Herr Frederick Iwans führt das Unternehmen seither als Alleinvorstand.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren Ereignisse im Geschäftsjahr 2022, über die an dieser Stelle zu berichten ist.

3. Nachtragsbericht

Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Angaben im Konzernanhang bzw. im entsprechenden Anhang zur FORIS AG.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Für das Jahr 2023 ist von einem weiterhin herausfordernden weltwirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Weder ist ein Ende des Ukraine-Kriegs abzusehen noch ist ein erheblicher Rückgang der Inflation zu erwarten. Zu den gesamtwirtschaftlichen Prognosen verweisen wir auf die Angaben im Wirtschaftsbericht unter Abschnitt 2.1.

Diese gesamtwirtschaftliche Ausgangslage dürfte sich auf die verschiedenen Geschäftsbereiche des FORIS-Konzerns unterschiedlich auswirken, wie wir nachstehend in Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche und sodann zusammenfassend für die Konzern-Ebene detaillierter ausführen werden.

I.1 Prozessfinanzierung

Für den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung gehen wir davon aus, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld keine negativen Auswirkungen haben dürfte. Prozessfinanzierung ist weitgehend konjunkturunabhängig, da wirtschaftliche Zyklen keinen oder wenig Einfluss darauf haben, ob gestritten wird oder nicht. Anders als in der Pandemie gehen wir aktuell auch von keinen weiteren Lockdowns aus, die das Funktionieren des Justizwesens generell deutlich verlangsamen würden. Zudem dürfte sich der in der Pandemie aufgelaufene Bearbeitungsstau bei den Gerichten weiter abbauen.

Vertrieblich sind wir für das Geschäftsjahr 2023 zuversichtlich. Insgesamt verzeichnen wir ein Nachfrageniveau, das mit den Vorjahren vergleichbar ist, und zwar sowohl aus dem deutschsprachigen Raum als auch international.

In Bezug auf den Wettbewerb zeichnet sich eine Dreiteilung des Marktes ab. Einerseits drängen zunehmend internationale Prozessfinanzierer, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum, in den Markt ein. Diese haben in der Regel einen Fokus auf kostenintensive Groß- oder Massenverfahren wie zum Beispiel Klagen wegen manipulierter Abgaswerte. Die Streitwerte dieser Verfahren liegen überwiegend jenseits des Fokus von FORIS. Am anderen Ende findet sich eine aufstrebende Legal-Tech-Branche, die meist technologiebasiert massenweise gleichgelagerte Ansprüche (etwa bei Flugverspätungen oder unberechtigten Mieterhöhungen) durchzusetzen sucht und für die Finanzierung auf Prozessfinanzierer in der einen oder anderen Form zurückgreift. Dazwischen gibt es das mittlere Segment, in dem auch FORIS tätig ist und die Finanzierung von ausgewählten Fällen mit Streitwerten zwischen 100.000 EUR und mehreren Millionen EUR im Fokus hat.

In dem zuvor beschriebenen Wettbewerbsumfeld sieht sich FORIS mit seinem Fokus auf Fälle mit Streitwerten ab 100.000 EUR ausgezeichnet positioniert. Aufgrund der anerkannten Expertise und langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich ist FORIS mit der Zielgruppe der in diesem Segment tätigen Anwaltskanzleien hervorragend vernetzt und für eine schnelle und kundenfreundliche Umsetzung von einzelfallbezogenen, individuellen Finanzierungslösungen bekannt. Basierend auf der Anzahl der im Jahr 2022 neu in Finanzierung genommenen Fälle gehen wir daher auch für die Zukunft von einer erfolgreichen Neuakquise und einem damit einhergehenden weiteren Portfoliowachstum aus.

Der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung ist aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren allerdings nur schwer prognostizierbar und weiter als stark volatil einzuschätzen. Er hängt neben dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Gerichts- und Schiedsverfahren auch von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderungen ab. Das aktuelle Portfolio umfasst eine Vielzahl von Großverfahren mit Streitwerten größer 4 Mio. EUR, deren jeweiliger Ausgang einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das gesamte Unternehmensergebnis entfalten kann.

Unsere internen Prozesse zur Einschätzung der Erfolgswahrscheinlichkeit der zu finanzierenden Verfahren und der Bonität der jeweiligen Beklagten aktualisieren wir anlassbezogen sowie regelmäßig nach systematischer und analytischer Auswertung der abgeschlossenen Fälle. Gemäß unseren internen Planungen, unter Berücksichtigung möglicher Fallabschlüsse sowie des angestiegenen Optionsvolumens, gehen wir sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch langfristig von einem deutlichen Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarge und dem Segmentergebnis aus. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren internen Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, die wir nicht beeinflussen können. Insbesondere kann der Zeitpunkt der Rechtskraft einer Entscheidung als Bezugspunkt für die Umsatzrealisierung selbst modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden. Zudem können einzelne größere Verfahren Umsatz und Ergebnis signifikant beeinflussen.

I.2 Vorratsgesellschaften

Wie wir im Geschäftsjahr 2022 erlebt haben, ist der Bereich Vorratsgesellschaften anfälliger für konjunkturbedingte Entwicklungen. Vor allem die Bauindustrie sowie die Immobilienwirtschaft dürften weiterhin von den deutlich gestiegenen Zinsen beeinträchtigt bleiben, was die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften aus diesem Wirtschaftsbereich beeinflussen dürfte. Im M&A-Bereich gehen wir zumindest ab der zweiten Jahreshälfte hingegen von einer allmählichen Normalisierung aus, ggf. auch wegen eines anziehenden Restrukturierungsbedarfs, der die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften ankurbeln könnte. Ungeachtet dessen erwarten wir, dass wir diese nicht beeinflussbaren, von Unsicherheit geprägten Faktoren mit verschiedenen Maßnahmen zum Teil werden abfedern können. Neben dem fortgesetzten Ausbau von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen, gekoppelt mit notwendigen Anpassungen auf der Produkt- und Serviceseite, planen wir eine Ergänzung des Produktportfolios um weitere rechtsnahe Dienstleistungen für die Erwerber der Gesellschaften (dazu auch weiter unten in Absatz I.4). Wir verfolgen hiermit das Ziel, durch die Ansprache und Gewinnung neuer Kundengruppen einen möglichen, temporären Nachfragerückgang insbesondere aus der Bauindustrie und dem M&A-Bereich zu kompensieren. Insgesamt erwarten wir daher für den Bereich Vorratsgesellschaften im Jahr 2023 Umsätze, eine Rohmarge und ein Segmentergebnis, die mit dem Vorjahr vergleichbar sein dürften.

I.3 GO AHEAD GmbH

Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist im Geschäftsjahr 2022 erwartungsgemäß weiter zurückgegangen, wenngleich in geringerem Umfang als angenommen. Mit dem BREXIT-bedingten Attraktivitätsverlust der britischen Limited-Gesellschaften ist auch künftig von einem weiteren Abschmelzen des Kundenbestands auszugehen. Damit einhergehend ist ein fortgesetzter Rückgang der Erträge aus den im Subskriptionsmodell angebotenen Serviceleistungen zu erwarten. Um den Geschäftsbereich zumindest mittelfristig noch weiterhin profitabel betreiben zu können, ist für das Geschäftsjahr 2023 eine Preiserhöhung für die Servicepakete vorgesehen. Wir erwarten hiervon im Vergleich zur Beibehaltung des aktuellen Preises eine Umsatz- und Ergebnisverbesserung, selbst unter Berücksichtigung einer zu erwartenden einmalig erhöhten Anzahl an Kündigungen. Das vom Volumen her vernachlässigbare Geschäft mit der Betreuung von Gesellschaften in der Rechtsform einer irischen Limited werden wir hingegen im Geschäftsjahr 2023 voraussichtlich einstellen. In unserer Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 gehen wir für den Geschäftsbereich GO AHEAD insgesamt von einer Umsatzabschmelzung um ca. 30 % aus. Dies führt plangemäß zu einem signifikanten Rückgang der Rohmarge und des Segmentergebnisses.

I.4 Neue Produkte

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir mit dem Transparenzregisterservice ein teil-digitalisiertes Produkt eingeführt, mit dem wir Unternehmer dabei unterstützen, ihren seit Sommer 2022 bestehenden Pflichten zur Meldung der so genannten wirtschaftlich Berechtigten nachzukommen. Per Stand letztes Jahr waren nach Schätzung der Bundesregierung rund 2,3 Millionen bereits existierende Gesellschaften meldepflichtig, und pro Jahr gibt es mehr als 100.000 Neugründungen, die ebenfalls meldepflichtig sind. Das Produkt, das wir den Käufern unserer Vorratsgesellschaften sowie auch Drittkunden anbieten, ist im Jahr 2022 noch verhalten angenommen worden. Allerdings gehen wir davon aus, dass vielfach noch Unkenntnis über die Meldepflichten herrscht und dass das Produkt im Laufe der Zeit stärker nachgefragt werden wird. Im Verhältnis zu den Bereichen Prozessfinanzierung oder Vorratsgesellschaften wird dieses Produkt – zumindest als „Stand Alone“-Dienstleistung – trotz erwartetem Wachstum – ertragsseitig gleichwohl von untergeordneter Bedeutung bleiben. Mit der für 2023 geplanten Einführung weiterer rechtsnaher Dienstleistungen, u. a. sog. Corporate Services, rechnen wir jedoch mit zusätzlichen Erlösquellen, die langfristig stabile Erträge erwirtschaften können. Konkretere Prognosen hierzu lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abgeben. Das Ergebnis des Transparenzregisterservice ist aktuell im Segmentergebnis des Geschäftsbereichs Vorratsgesellschaften enthalten.

I.5 Vermögensverwaltung

Im vergleichsweise stabilen Segment der Vermögensverwaltung erwarten wir keine nennenswerten Änderungen. Die Mietverhältnisse für das Objekt Kurt-Schuhmacher-Straße 22 sowie für das Restaurant im Erdgeschoss des Objekts Kurt-Schumacher-Straße 18–20 sind langfristig angelegt. Gestiegene Energiekosten werden an die Mieter weiterbelastet. Nach Auslaufen der pandemie-bedingten Restriktionen hat sich der Restaurantbetrieb deutlich erholt, was sich in den höheren Pachtzahlungen widerspiegelt. Diesbezüglich ist aktuell keine Trendwende absehbar, so dass wir für den Bereich Vermögensverwaltung insgesamt mit Umsatz und Ergebnis auf Vorjahresniveau rechnen.

I.6 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

In den sonstigen Segmenten sind derzeit ebenfalls keine wesentlichen Änderungen geplant oder abzusehen.

I.7 FORIS-Konzern

Gemäß unseren internen Planungen erwarten wir für den FORIS-Konzern, vor allem bedingt durch die positiven Erwartungen in der Prozessfinanzierung, einen signifikanten Anstieg des Umsatzes und Ergebnisses gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Gleichwohl können erhebliche Abweichungen zwischen unseren Erwartungen und den tatsächlichen Ergebnissen nicht ausgeschlossen werden, gerade weil der Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hieran einen großen Anteil hat. Aufgrund der Volatilität der Prozessfinanzierung mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen über einen Prognosehorizont von drei bis sieben Jahren, des Einflusses einzelner Fälle auf das Gesamtergebnis sowie insbesondere der weiter oben bereits erläuterten Faktoren jenseits unserer Kontrolle, die ausschlaggebend sind für den Zeitpunkt der Erlösrealisierung, ist eine verlässliche, quantitative Vorhersage, in welchem Umfang die Prozessfinanzierung im Jahr 2023 ihren Beitrag leisten wird, nicht zu treffen.

Daher ist eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren mit erheblicher Unsicherheit verbunden.

II. Risikobericht

II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des Risikomanagementsystems die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen weiter unten unter Punkt 5 sowohl zum internen Kontrollsystem als auch zum Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

Strategie

Basierend auf der Erkenntnis, dass unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden ist, verfolgen wir die Strategie, Risiken nach Möglichkeit nur dann einzugehen, wenn ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen. Um dies sicherzustellen, sind Transparenz über und der bewusste Umgang mit Risiken ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements. Wo möglich, werden regelmäßig auch die korrespondierenden Chancen erfasst. Dies beinhaltet im Geschäftsbereich der Prozessfinanzierung zum Beispiel das Erlöspotential, das mit dem eingegangenen (=getragenen) Finanzierungsrisiko einhergeht.

Grundsätzliche Systematik

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Risiken erfolgen durch eine Vielzahl unabhängiger, teils aber auch miteinander verzahnter Prozesse. Diese beinhalten neben anderen teils bereichsbezogenen Prozessen unter anderem ein Steuerungstool für das gesamte Portfolio der Prozessfinanzierung, ein Liquiditätsteuerungstool samt Controlling-Dashboard, eine Compliance- und Datenschutz-Organisation sowie ein Ad Hoc-Komitee, um Risiken zu erkennen, die sich aus kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ergeben könnten. Übergeordnete Risiken werden zudem systematisch und regelmäßig in verschiedenen Kategorien erfasst und katalogisiert (Risikoidentifizierung). Im Geschäftsjahr 2022 waren dies die Kategorien Geschäftsmodellrisiken, Recht und Steuern, IT und Datenverarbeitung, Personal und Organisation, Prozessfinanzierung sowie Sonstige Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken im Rahmen eines standardisierten Prozesses und entsprechender Dokumentation. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

Ein monatlich tagender Risikoausschuss, an dem neben dem Vorstand weitere Führungskräfte teilnehmen, bewertet die jeweilige Ist-Situation in Hinblick auf die oben erläuterte Risikostrategie. Wesentliche Risiken werden zudem mit dem Aufsichtsrat erörtert, unter anderem mittels eines quartalsweisen Risikoberichts. Damit ist eine ausreichende Kontrolle der Risiken gewährleistet.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem, das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt und den spezifischen Geschäftsmodellen unseres Unternehmens Rechnung trägt, ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, so dass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des Risikomanagementsystems nachkommen kann. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, das integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung ist geprägt durch seine langfristigen Verfahrensdauern. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren, deren Verfahrensstand, Verlauf, Schriftverkehr, Kommunikation, Kosten und Risiken in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung steuern wir nach einem festgelegten, dokumentierten Prozess und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind stets mehrere erfahrene Volljuristen beteiligt. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung im Vorfeld auf Basis eines standardisierten Prozesses. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die laufenden Verfahren werden immer durch mindestens einen Volljuristen betreut und unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle auf Aktualität und Vollständigkeit. Bedingt durch den anhaltenden Wachstumskurs und die damit einhergehende Vergrößerung des Portfolios mit teils sehr langfristigen Finanzierungsfällen, liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung des Risikomanagements, insbesondere betreffend die Parameter Kapitalbindung, Höhe und Zeitpunkt von notwendigen Einzahlungen sowie Mittelrückflüssen (Erlösen) und sich daraus ergebender Risikovorsorge/Liquidität.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften

Der weitgehend IT-gestützte Gründungs- und Verkaufsprozess und die verwendeten Dokumente unterliegen einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung, insbesondere auf Aktualität und Gesetzeskonformität. Gesetzgebungsverfahren, die eine Auswirkung auf unsere Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen haben, beobachten wir regelmäßig, um zeitnah auf notwendige Änderungen reagieren zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Änderungen, die rechtlich erforderlich sind als auch auf solche, die notwendig erscheinen, um auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Die gleichen Maßnahmen werden auch in Bezug auf neue Produkte in Zusammenhang mit den Vorratsgesellschaften (wie aktuell dem Transparenzregister-Service) angewendet.

Maßnahmen im Geschäftsbereich GO AHEAD

Für die Gründung und Betreuung von englischen und irischen Limiteds bzw. deutschen UGs gilt das oben zu den Vorratsgesellschaften genannte analog. Auch hier liegt unser besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung der Aktualität und Gesetzeskonformität unserer – weitgehend ebenfalls digitalen – Prozesse und Leistungen. Ebenso stehen gesetzliche sowie politische Entwicklungen im Fokus, die Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte haben können, wie der zum 31.12.2020 final vollzogene Brexit (dazu weiter unten in Absatz II.2). Dem zusätzlichen Risiko des Forderungsausfalls, das dem massengeschäftsähnlichen Charakter der Leistungen der GO AHEAD geschuldet ist, begegnen wir mit einem stringenten Mahn- und Inkassowesen.

Maßnahmen im Bereich der Informationstechnischen Risiken (EDV/IT)

Risiken aus dem Bereich EDV/IT, die vor allem auf die Verfügbarkeit und damit das Service Level durchschlagen, begegnen wir durch ein Redundanzkonzept bei der Hardware auf virtualisierten Servern, verbunden mit einer täglichen Datensicherung, die eine zeitnahe Wiederherstellbarkeit ermöglicht. Dieser Bereich unterliegt ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung, um insbesondere auch auf Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität reagieren zu können.

Sonstige bereichsübergreifende Maßnahmen

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.3.

II.2 Unternehmensspezifische Risiken**Risiken im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung**

Die nachfolgend beschriebenen unternehmensspezifischen Einzelrisiken gelten sowohl für den Konzern als auch über die Beteiligungen für die FORIS AG.

Nach inzwischen über 20-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abzuschätzen. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer der Erstellung von Sachverständigen-gutachten, auf die FORIS keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, kann die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft weiter verzögern.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn wir die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Klägers erstellten rechtlichen Analyse vornehmen, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung der jeweils zuständigen Richter ab. Nach welcher Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann von FORIS naturgemäß nicht beeinflusst werden. Auch die Einschätzung der Erfolgsaussichten der nach rechtskräftiger Entscheidung notwendigen wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Beklagten zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Die Zahlungsfähigkeit des Beklagten kann sich während eines (zumal jahrelangen) Gerichtsverfahrens verändern und ist nicht von FORIS beeinflussbar. Der Verfahrensgang in den finanzierten Rechtsstreitigkeiten, z. B. durch Schriftsätze, mündliche Verhandlungen oder gerichtliche Hinweise und Verfügungen, erfordert regelmäßige Neubewertungen dahingehend, inwieweit die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensgang noch werthaltig sind. Beim Abschluss neuer Prozessfinanzierungsverträge wird daher neben dem Risiko-/Ertragsverhältnis des Einzelfalls stets auch die aktuelle Zusammensetzung des gesamten Finanzierungsportfolios berücksichtigt, um unangemessene Klumpenrisiken zu vermeiden.

Selbst wenn der Kläger obsiegt und FORIS ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Auch nach dem Verfahren können sich Vollstreckungshindernisse ergeben. Zwar nimmt FORIS eine Auskunft und Prognose zur Solvenz des Gegners stets vor Annahme der Finanzierung vor. Da Prognoseeinschätzungen jedoch auf unsicheren, hypothetischen Zukunftsentwicklungen beruhen, sind sie naturgemäß nicht immer verlässlich; dies gilt umso mehr für einen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren, die der üblichen Prozessdauer entsprechen. Wertberichtigungen auf die in einen Fall tatsächlich investierten Beträge (gezahlte Prozesskosten) nimmt FORIS dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen, die eine erfolgreiche Durchsetzung der Forderungen derart beeinträchtigen, dass selbst eine Rückzahlung der investierten Beträge nicht mehr überwiegend wahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter 2.II.2.

Ein latentes neues, allerdings langfristiges Risiko besteht in den politischen Bestrebungen des EU-Parlaments, künftig die Prozessfinanzierung in Europa zu regulieren. Dies birgt für FORIS Chancen und Risiken, die davon abhängen, ob und mit welchen inhaltlichen Regelungen unser konkretes Geschäftsmodell tangiert würde. Aktuell ist es noch zu früh, um konkrete Auswirkungen prognostizieren zu können, zumal der eigentliche Gesetzgebungsprozess in der EU-Kommission noch nicht begonnen hat. FORIS wird die weiteren Entwicklungen beobachten und sich erforderlichenfalls in geeignetem Rahmen engagieren.

Risiken im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften

Bei den Vorratsgesellschaften können interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen beziehungsweise drohenden Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch Schadensersatzansprüche entstehen. Auch der für diesen Geschäftsbereich wichtige Markt für Unternehmenstransaktionen bleibt stark abhängig von der konjunkturellen Lage. Diese Faktoren könnten sich als dämpfend für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen. Mit den im Kalenderjahr 2022 umgesetzten gesetzlichen Änderungen, die einen deutlich verkürzten Gesellschafts-Gründungsprozess zum Ziel haben, könnte mittel- bis langfristig zudem das Modell der Vorratsgesellschaften zumindest teilweise die Vorteile der deutlich kurzfristigeren Verfügbarkeiten einbüßen und an Attraktivität verlieren. Diesem Risiko versuchen wir, mit der Digitalisierung weiterer Prozessschritte entgegenzuwirken, um die Zusammenarbeit aller beim Erwerb einer Vorratsgesellschaft beteiligten Parteien noch effizienter zu gestalten. Ziel ist es hierbei, den Effizienz- und Zeitvorteil des Konzepts Vorratsgesellschaft gegenüber einer individuellen Neugründung auch künftig zu erhalten. Das gleiche Ziel verfolgen wir mit der Einführung neuer Dienstleistungen, wie z. B. dem im Geschäftsjahr 2022 eingeführten Transparenzregister-Service oder künftigen weiteren rechtsnahen Dienstleistungen wie z. B. Corporate Services. Hierdurch soll das Gesamtpaket einer Vorratsgesellschaft nebst Services für unsere Zielgruppe deutlich vorteilhafter bleiben als eine Neugründung.

Risiken im Geschäftsbereich GO AHEAD

Die im Jahre 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) („UG“) ging seit Jahren deutlich zulasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Trotz Aufnahme der Unternehmergeellschaft in unser Produktportfolio konnten und werden die damit erzielten Umsätze nicht an die Umsätze heranreichen, die mit der Gründung und Erbringung von Dienstleistungen an englischen Limiteds erzielbar waren.

Mit dem zum 31.12.2020 final vollzogenen BREXIT hat sich ein weiteres, signifikantes Risiko konkretisiert, da die Rechtsform der englischen Limited in der EU nicht weiter als Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung anerkannt wird und somit die Attraktivität dieser Rechtsform stark gesunken ist. Dementsprechend verzeichnen wir seit einigen Jahren bereits eine Abschmelzung des Kundenbestands, die künftig ggf. auch stärker ausfallen könnte als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen. Insbesondere die für das Geschäftsjahr 2023 vorgesehene Preiserhöhung könnte in einer höheren als geplanten Kündigungsquote resultieren, mit entsprechenden Auswirkungen auf die künftigen Erträge. Hinzu kommen operative Risiken, die sich aus möglichen Fehlern bei der Leistungserbringung der Betreuungsverträge ergeben könnten.

Risiken im Geschäftsbereich FORIS Vermögensverwaltung

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein finanzielles Risiko bei Eintritt von atypischen und nicht versicherbaren Schäden, insbesondere bei den Immobilien. Darüber hinaus besteht immer ein generelles Mietausfallrisiko, das wir teilweise durch eine vom Mieter gestellte Mietkaution abfedern. Letzteres Risiko kann sich durch Sondereffekte, wie die in der jüngsten Vergangenheit pandemiebedingt angeordneten Betriebsschließungen im Gastronomiebereich, naturgemäß erhöhen.

Informationstechnische Risiken (EDV/IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der IT-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße auswirken. Gleiches gilt für das Risiko von Angriffen durch Dritte (Hackerangriffe), die darauf abzielen könnten, FORIS über den Abgriff oder die Verschlüsselung von Daten zu schaden und/oder zu bestimmten Handlungen, insbesondere Lösegeldzahlungen zu nötigen. Dem Risiko der Ausfallsicherheit begegnen wir mit dem Einsatz von virtualisierten Servern und redundanter Hardware, die im Geschäftsjahr 2022 weitgehend in externe Rechenzentren migriert wurde. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Systeme aktualisiert, um auch in Hinblick auf die IT-Sicherheit Verbesserungen zu erzielen. Mittels eines externen IT-Sicherheitsaudits wurde im Geschäftsjahr 2022 zudem eine Überprüfung des Firewall-Konzepts durchgeführt, um die Gefahr von Cyber-Attacken zu reduzieren. Eine entsprechende Versicherungspolice deckt informationstechnisch Risiken zusätzlich ab.

Sonstige bereichsübergreifende Risiken

Diesbezüglich verweisen wir auf die finanzwirtschaftlichen Risiken, auf die wir nachstehenden Absatz 4.II.3 eingehen.

II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht in erster Linie in den Kosten der Fremdkapitalaufnahme, die zudem im Falle allgemeiner Zinssteigerungen und/oder einer ungünstigeren, bonitätsverschlechternden Kapitalstruktur ansteigen und somit das Ergebnis stärker belasten könnten. Dies gilt insbesondere, wenn das Eigenkapital unter einen kreditvertraglich vereinbarten Wert fallen sollte (sog. Covenants). Zudem betreibt FORIS mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, der einerseits von einer Langfristigkeit über mehrere Geschäftsjahre hinaus geprägt ist und andererseits Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus des Kapitalstrukturmanagements von FORIS auf der Sicherstellung einer überdurchschnittlichen, angemessenen Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung und Einhaltung beider Parameter werden kontinuierlich überwacht und über diese wird halbjährlich berichtet.

Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungspflichten ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko von FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter III.4. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter 4.II.1 und 4.II.2. Bei Entscheidungen über die Zusammenarbeit mit einzelnen Finanzinstituten wird auf die Bonität beziehungsweise das Rating der jeweiligen Institute geachtet.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter III.4. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfs unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfs.

Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken für FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter III.4.

Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer stark überdurchschnittlichen Inflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

II.4 Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln von FORIS beruht auf einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung von Chancen und Risiken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses bei FORIS. Unter Berücksichtigung unserer aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht wesentlich verändert.

Insgesamt betrachtet sind durch die deutlich über dem Durchschnitt liegende Eigenkapitalquote geschäftsmodellimmanente Ergebnisschwankungen aus heutiger Sicht verkraftbar. Die zwischenzeitliche Erhöhung der Aufnahme von Fremdkapital, die zur Finanzierung unseres Wachstumskurses erforderlich ist, zieht entsprechende Zinszahlungen nach sich. Diese wirken sich ergebnismindernd aus. Rückflüsse aus entscheidungsreifen Verfahren lassen jedoch eine zukünftige Reduzierung der Fremdkapitalaufnahme erwarten.

Von den steigenden Fremdkapitalkosten abgesehen, erwarten wir unmittelbare Auswirkungen der geopolitischen und konjunkturellen Gesamtlage nur im Geschäftsbereich der Vorratsgesellschaften, wo wir jedoch mit entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des Möglichen gegensteuern werden. Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche Prozessfinanzierung, GO AHEAD oder Vermögensverwaltung erwarten wir nicht. Die Auswirkungen des BREXIT, die den Geschäftsbereich GO AHEAD betreffen, sind wie bereits in den Vorjahren in der internen Planung berücksichtigt. Unmittelbare Auswirkungen eines Wiederaufflammens der Pandemie, wie wir sie vor allem in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erlebt haben, können wir für die Zukunft nicht gänzlich ausschließen, gleichwohl erwarten wir solche aktuell nicht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Aus unserer Sicht bestehen mit Blick auf unsere strategische Ausrichtung und dem fortschreitenden Ausbau der Prozessfinanzierung erhebliche Chancen, auch wenn wir aufgrund der überragenden Bedeutung der Prozessfinanzierung für das Konzernergebnis und die in diesem Bereich weiter oben erläuterte Planungsunsicherheit für den Konzern insgesamt nur eine mit erheblichen Unsicherheiten verbundene Umsatz- und Ergebnisprognose für 2023 abgeben können.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt FORIS das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der FORIS AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS von FORIS ist nicht nur auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen oben unter 4.II. Es umfasst die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die (Konzern-)Rechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Das IKS umfasst zur (Konzern-)Rechnungslegung sowohl präventive als auch anlassbezogene Kontrollen. Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basieren auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein. Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem wurde bis November 2022 konzernweit die Software hmd der hmd-Software AG eingesetzt, in der die Verbuchung der Einzelabschlüsse und die anschließende Konsolidierung unter Einbeziehung von Teilkonzernen erfolgten. Nach erfolgreicher Migration ist seit Dezember das Buchhaltungssystem SelectLine der SelectLine Software GmbH im Einsatz, auf dessen Basis auch der Jahresabschluss 2022 erstellt wurde. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wurde und wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der (Konzern-)Rechnungslegung ableiten.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der FORIS Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken in Form von Zinsänderungs-, Ausfall und Liquiditätsrisiken ausgesetzt und begegnet diesen mit einem aktiven Treasury Management. Derivative Finanzinstrumente kommen im FORIS Konzern derzeit nicht zum Einsatz.

Zinsrisiken

Als Zinsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zinsrisiken bestehen bei FORIS derzeit im Wesentlichen nur bei den Finanzverbindlichkeiten in Form des Darlehenszinses für die Inanspruchnahme von Kreditlinien durch die Hausbank. Diese werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Buchwert bewertet. Das Zinsrisiko spielt für den FORIS Konzern aufgrund des derzeitigen Volumens, trotz unverkennbar ansteigender Zinskosten, für das Gesamtergebnis des Konzerns eine nur untergeordnete Rolle.

Ausfallrisiken

Der Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko respektive Kreditrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert eines jeden finanziellen Vermögenswerts ersichtlich.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschalisiert für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Es werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Wertminderungen werden aufgrund der historischen und derzeit erwarteten Ausfallquoten als niedriges Risiko betrachtet. Mithilfe eines aktiven Forderungsmanagements, insbesondere durch die Beauftragung von Inkassounternehmen, wird Forderungsrisiken entgegengesteuert. Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage unserer liquiden Mittel, dem sog. Kontrahentenrisiko, werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei sicheren Kontrahenten, Banken und Sparkassen mit Sitz in Deutschland erfolgen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtag ist der FORIS Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden Reserven in Form von Kreditlinien bei der Hausbank vorgehalten.

7. Übernahmerelevante Angaben

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter 6.II.2.13. Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte und die Übertragung von Aktien betreffen. Auch sind dem Vorstand keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten bekannt, die besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Bezüglich direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital des Unternehmens wird auf die Angaben im Konzernanhang (siehe dort Abschnitt III.12) verwiesen. Die Satzung der FORIS AG enthält keine Ergänzungen oder Vorschriften hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Eine Änderung der Satzung kann nur mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfolgen. Das betrifft auch Änderungen des Unternehmensgegenstandes. Gemäß Satzung der FORIS AG sind Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zu 90 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Zudem bedarf laut Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß Satzung der FORIS AG nicht zulässig. Das Grundkapital der FORIS AG hat nach der Einziehung der eigenen Aktien und der am 30. Juni 2017 im Handelsregister eingetragenen Kapitalherabsetzung zum 31. Dezember 2020 insgesamt 4.634.774,00 EUR (31. Dezember 2019: 4.656.933,00 EUR) betragen. Es ist eingeteilt in 4.634.774 (31. Dezember 2019: 4.656.933) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 01. Juni 2022 wurde der Vorstand der FORIS AG bis zum 13. Mai 2027 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die FORIS AG hat mit ihren Tochtergesellschaften keine Vereinbarungen getroffen, die bei einem Kontrollwechsel im Falle eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden. Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der FORIS AG mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

8. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung des Jahresabschlusses der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS-Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 1. Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

I. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter 1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter 2.II ff. gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein. Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft FORIS AG entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	70,2 %	76,9 %	91,2 %	93,7 %	91,6 %	83,1 %

III. Lage der FORIS AG

III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01. – 31.12.2022		01.01. – 31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.886	94,6	2.737	96,8	1.150	42,0
Sonstige betriebliche Erträge	222	5,4	90	3,2	133	147,2
Betriebsleistung	4.109	100,0	2.827	100,0	1.282	45,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.572	-38,3	-2.246	-79,4	675	-30,0
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-2.175	-52,9	-2.043	-72,3	-132	6,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-357	-8,7	-335	-11,9	-22	6,6
Abschreibungen	-33	-0,8	-53	-1,9	20	-37,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.162	-28,3	-1.476	-52,2	314	-21,3
Betriebsaufwand	-5.299	-129,0	-6.153	-217,7	855	-13,9
Betriebsergebnis	-1.190	-29,0	-3.326	-117,7	2.137	-64,2
Zinserträge	352		257		95	
Zinsaufwendungen	-125		-53		-72	
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-66		-364		298	
Ergebnisabführungen	1.179		1.714		-535	
Finanzergebnis	1.340		1.553		-214	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	149		-1.772		1.924	
Verlustvortrag aus Vorjahr	-3.165		-1.393		-1.772	
Bilanzverlust	-3.016		-3.165		149	

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter 2.II.2 und 2.II.3 sowie 4.I.1 und 4.I.2 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden bezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus enthalten die Umsätze Kostenweiterbelastungen im Konzern. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter 2.III.1 im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen, Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten, als auch Zinsen für Bankkredite. Die Verzinsung der Intercompany-Salden erfolgte bis zum 30.06.2022 auf dem seit dem 1. Januar 2019 vertraglich vereinbarten Zinssatz von 3,0 % p. a.. Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden neue Verträge zu den Intercompany-Konten abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch die Zinssätze den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen angepasst. Ausleihungen wurden mit 4,44 % p. a. verzinst, Guthaben mit 3,44 % p. a.. Der Zinsaufwand für die im Geschäftsjahr 2022 aufgenommenen Bankkredite beläuft sich auf 111 TEUR.

III.2 Vermögens- und Finanzlage der FORIS AG

III.2.1 Kapitalstruktur der FORIS AG

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	23,2	4.635	25,7	0	0,0
Kapitalrücklage	11.845	59,4	11.845	65,7	0	0,0
Gewinnrücklagen	547	2,7	547	3,0	0	0,0
Bilanzverlust / -gewinn	-3.016	-15,1	-3.165	-17,6	149	-4,7
Eigenkapital	14.011	70,2	13.862	76,9	149	1,1
Sonstige Rückstellungen	611	3,1	599	3,3	12	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.900	24,6	3.000	16,6	1.900	63,3
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	427	2,1	569	3,2	142	-25,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	5.935	29,8	4.168	23,1	1.767	42,4
Bilanzsumme	19.950	100,0	18.030	100,0	1.920	100,0

Mit einer Eigenkapitalquote von 70,2 % ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Die Verringerung der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr ist in der veränderten Kapitalstruktur als Folge der Aufnahme von weiterem Fremdkapital zu begründen.

Die Rückstellungen beinhalten die erkennbaren Risiken für die FORIS AG zum Stichtag.

III.2.2 Vermögen der FORIS AG

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	68	0,3	5	0,0	63	1.260,1
Sachanlagen	63	0,3	49	0,3	14	28,9
Finanzanlagen	520	2,6	586	3,3	-66	-11,3
Langfristig gebundenes Vermögen	651	3,3	640	3,5	11	1,7
Vorräte	8.290	41,6	6.777	37,6	1.513	22,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.807	9,1	743	4,1	1.064	143,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.681	43,5	9.574	53,1	-893	-9,3
Sonstige Vermögensgegenstände/ Wertpapiere	133	0,6	12	0,1	121	975,0
Liquide Mittel	266	1,3	150	0,8	116	77,3
Rechnungsabgrenzungsposten	39	0,2	50	0,3	-11	-22,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	19.212	96,3	17.306	96,0	1.906	11,0
Aktive latente Steuern	84	0,4	84	0,5	0	0,0
Bilanzsumme	19.950	100,0	18.030	100,0	1.920	10,6

Im langfristig gebundenen Vermögen wirkt sich die Abschreibung auf den Beteiligungswert der GO AHEAD GmbH um 66 TEUR reduzierend aus. Die erhöhten Investitionen in laufenden Prozessfinanzierungen führen zu einem Anstieg der Vorräte, die einen wesentlichen Teil des Anstiegs des kurzfristig gebundenen Vermögens ausmachen. Der Zuwachs ist immer noch beeinflusst durch den Aufschub von Gerichtsverhandlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Hierdurch verschieben sich die Umsätze weiterhin, so dass auch der Bestand nicht weiter abgebaut werden kann. Darüber hinaus steigen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge der Zunahme der erfolgreich abgerechneten Fälle von Prozessfinanzierungen, vor allem bedingt durch ein erfolgreich abgeschlos-

senes Schiedsverfahren. Der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen betrifft vor allem die Forderungen gegenüber der FORIS Gründungs GmbH und resultiert aus dem laufenden Verrechnungsverkehr (um 286 TEUR), dem die Zunahme aus den Ergebnisabführungen von insgesamt 1.179 TEUR gegenübersteht.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Die Ertragslage im Jahr 2022 zeigte sich zum Vorjahr deutlich verbessert, gleichwohl die gestiegenen Umsätze in der Prozessfinanzierung immer noch unter Plan liegen und daher zu einem Jahresfehlbetrag führten. Bezüglich der Finanzlage ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4,9 Mio. EUR als wesentliche Veränderung der Kapitalstruktur zu nennen. Diese ist erfolgt, um weitere Investitionen in der Prozessfinanzierung vornehmen zu können. Dadurch hat sich das Bilanzvolumen erhöht und ist die EK-Quote gesunken ist. Unter Berücksichtigung der noch ungenutzten Konzernfinanzierungsmöglichkeiten verfügt die FORIS AG weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG gewährleisten die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht vollständig ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter 4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Gemäß unseren internen Planungen gehen wir sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch langfristig von einem deutlichen Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarge und dem Jahresergebnis aus. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren internen Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, insbesondere von einer hohen Volatilität der Prozessfinanzierung sowie der Unwägbarkeit von Verfahrensdauern, die wir nicht beeinflussen können. Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie denen des FORIS-Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter Punkt 4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporate-governance> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

C. Konzernabschluss der FORIS AG (IFRS)

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Vermögenswerte)

Bilanz	Anhang	31.12.2022		31.12.2021	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Immaterielle Vermögenswerte	I.7.3, II.2.1	68		6	
Geschäfts- oder Firmenwert	I.7.3, II.2.2	120		186	
Sachanlagen	I.7.3, II.2.3	2.447		2.471	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	I.7.4, II.2.4	1.841		1.911	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	0		0	
Latente Steuererstattungsansprüche	I.7.6, II.2.7	84	4.560	84	4.658
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE					
Vorräte	I.7.7, II.2.8	1.312		1.832	
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	I.7.8, II.2.9	8.290		6.783	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	2.159		988	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.5, II.2.6	95		6	
Steuererstattungsansprüche	I.7.6, II.2.7	3		3	
Abgegrenzte Aufwendungen	I.7.9, II.2.10	43		67	
Zahlungsmittel	I.7.10, II.2.11	3.882	15.784	4.204	13.883
SUMME VERMÖGENSWERTE			20.344		18.541

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Eigenkapital und Schulden)

Bilanz	Anhang	31.12.2022		31.12.2021	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EIGENKAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	I.7.11, II.2.12	4.635		4.635	
Kapitalrücklage	I.7.11, II.2.12	10.958		10.958	
Gewinnrücklagen	I.7.11, II.2.12	649		649	
Bilanzverlust	I.7.11, II.2.12	-2.108	14.134	-2.260	13.982
KURZFRISTIGE SCHULDEN					
Finanzverbindlichkeiten	II.2.13	4.900		3.000	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.12, II.2.14	509		600	
Vertrags- verbindlichkeiten	I.7.13, II.2.15	376		511	
Rückstellungen	I.7.14, II.2.16	254		269	
Steuerschulden	I.7.6, II.2.17	171	6.210	179	4.559
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			20.344	18.541	

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung 2022

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Umsatzerlöse	II.1.1	21.912	20.776
Sonstige betriebliche Erträge	II.1.2	268	132
Materialaufwand	II.1.3	-17.510	-17.733
Personalaufwand	II.1.4	-2.537	-2.376
Abschreibungen	II.1.5	-232	-552
Sonstige betriebliche Aufwendungen	II.1.6	-1.634	-1.990
Operatives Ergebnis		266	-1.743
Finanzerträge	II.1.7	0	2
Finanzaufwendungen	II.1.8	-111	-39
Ergebnis vor Ertragsteuern		155	-1.780
Ertragsteuern	II.1.9	-3	-2
Periodenergebnis		152	-1.782
Periodenergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar		152	-1.782
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,03	-0,38
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,03	-0,38

Anlage 4: Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamtergebnisrechnung	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Periodenergebnis	152	-1.782
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	152	-1.782
Gesamtergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	152	-1.782

Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2022

Kapitalflussrechnung	Anhang	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		152	-1.782
+/- gezahlte Zinsen / erhaltene Zinsen	II.1.7, II.1.9	111	37
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	II.1.5	232	552
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	II.2.16	-15	-124
+/- Abnahme / Zunahme Vermögens- werte aus Prozessfinanzierung	II.2.10	-1.507	-466
+/- Abnahme / Zunahme Anteile Vorratsgesellschaften	II.2.8	520	-261
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind	II.2.5, II.2.6, II.2.9, II.2.10	-1.236	177
+/- Zunahme / Abnahme der Ver- bindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu- zuordnen sind	II.2.15, II.2.17	-235	-551
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.978	-2.418

Kapitalflussrechnung	Anhang	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.978	-2.418
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	II.2.3	-62	-62
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	II.2.1	-71	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-133	-62
Einzahlungen aus Darlehensaufnahme	II.2.14	1.900	3.000
+/- gezahlte Zinsen / erhaltene Zinsen	II.1.8, II.1.9	-111	-37
- Auszahlungen Dividende	II.2.13	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.789	2.963
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow)		-322	483
+ Finanzmittelfonds zum 1.1.		4.204	3.721
= Finanzmittelfonds zum Bewertungsstichtag		3.882	4.204

Anlage 6: Eigenkapitalveränderungsrechnung 2022 und 2021

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital TEUR	eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2022	4.635	0	10.958	649	-2.260	13.982
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0	0	0	0	152	152
Stand 31.12.2022	4.635	0	10.958	649	-2.108	14.134
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital TEUR	eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust TEUR	Summe TEUR
Stand 01.01.2021	4.635	0	10.958	649	-478	15.764
Periodenergebnis / Gesamtergebnis	0	0	0	0	-1.782	-1.782
Stand 31.12.2021	4.635	0	10.958	649	-2.260	13.982
Anhang	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	II.2.13	

Anlage 7: Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

61	I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
61	I.1 Allgemeine Angaben
62	I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS
62	I.3 Grundlagen und Aufstellung des Abschlusses
63	I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden
65	I.5 Konsolidierungskreis und -methoden
68	I.6 Fremdwährungsumrechnung
68	I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
79	I.8 Leasing
79	I.9 Veröffentlichung
80	II. Erläuterung der Abschlussposten
80	II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung
86	II.2 Erläuterung der Bilanz
107	II.3 Segmentberichterstattung
110	II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung
110	III. Sonstige Angaben
110	III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
110	III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen
112	III.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse
112	III.4 Risikoberichterstattung
115	III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche
115	III.6 FORIS als Leasingnehmer und Leasinggeber
116	III.7 Anzahl der Arbeitnehmer
116	III.8 Honorierung der Abschlussprüfer
117	III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen
117	III.10 Vorstand und Aufsichtsrat
118	III.11 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats
118	III.12 Aktie
119	III.13 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie
120	III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Konzernanhang

I. Allgemeine Grundlagen sowie Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I.1 Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck sind der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Gründung, der Erwerb, die Beteiligung und die Veräußerung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere Vorratsgesellschaften, auch die Beteiligung an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, Unternehmens- und Organisationsberatung, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Unternehmensgründungen und Unternehmensentwicklung einschließlich auch von Informations-, Trainings- und Coaching-Veranstaltungen, Seminaren, die Vermittlung von Dienstleistungen Dritter, die Entwicklung und der Vertrieb von Software aller Art, Softwareberatung, Herstellung und Betrieb von Internetplattformen und Internetdienstleistungen einschließlich Agentur- und Mediadienstleistungen sowie damit zusammenhängende Geschäfte, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung oder Abwehr von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten rechts- und steuerberatender Berufe, auch, soweit rechtlich zulässig, als eigenständige Dienstleistung und einschließlich Dienstleistungen und Plattformen zur Konfliktlösung.

Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist oberste Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben der Börse in Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Sämtliche (Konzern-)Jahresabschlüsse der in diesen Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden entsprechend IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Stichtag der Einzelabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften entspricht dem Stichtag des Konzernabschlusses. Die beschriebenen Methoden werden stetig auf die jeweilige Berichtsperiode angewendet, soweit nachfolgend nichts anderes angegeben wird. Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Managements im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre. Daher und aufgrund der Besonderheit der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir wie auch in den Vorjahren im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschrift in IAS 2 angewendet.

Der Konzernabschluss ist in EUR aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) und Mio. (EUR) ist er nach kaufmännischer Rechnungsmethode gerundet dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können. Der Euro stellt auch die funktionale Währung der FORIS AG dar.

I.2 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften der IFRS wurden erstmalig auf den Konzernabschluss zum 1. Januar 2004 (IFRS-Eröffnungsbilanz) angewandt. Eine Aufstellung des Konzernabschlusses nach HGB erfolgte letztmalig für das Jahr 2004.

I.3 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, in bestimmtem Umfang Ermessensentscheidungen über anzuwendende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu treffen sowie Schätzungen vorzunehmen. Aufgrund der hohen Dynamik des gesamtwirtschaftlichen Umfelds ist der Unsicherheitsgrad bei der Erstellung des Konzernabschlusses deutlich höher, als dies in der Vergangenheit üblicherweise der Fall war. Unsicherheitsfaktoren ergaben sich insbesondere aufgrund der Inflationsentwicklung, der Entwicklung des Zinsniveaus, der geopolitischen Herausforderungen sowie durch Handelsbeschränkungen und Sanktionen (insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges). Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte. Auf der Grundlage des aktuellen Kenntnisstands ergaben sich bislang keine Anzeichen für wesentliche Wertminderungen. Auch sonst ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der FORIS AG.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Dies gilt auch für bestimmte Immobilien und Finanzinstrumente, die alternativ auch zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden könnten. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld, z. B. den Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder die Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- > anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung,
- > Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 Leasingverhältnisse fallen, und
- > Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z. B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- > Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- > Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- > Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (IAS 1.102) erstellt worden.

I.4 Änderung der Rechnungslegungsmethoden

I.4.1 Veröffentlichte und nicht verpflichtend anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den zum 31. Dezember 2022 verpflichtend in der EU anzuwendenden IFRS.

Erstmals im Geschäftsjahr 2022 anzuwendende Änderungen von Standards

Standard / Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 16	Property, Plant and Equipment – Proceeds before Intended Use	14.05.2020	28.06.2021	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 37	Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract	14.05.2020	28.06.2021	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Reference to the Conceptual Framework	14.05.2020	28.06.2021	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021	31.03.2021	30.08.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Annual Improvements to IFRS Standards 2018–2020	14.05.2020	28.06.2021	Keine wesentlichen Auswirkungen

Erstmals ab dem Geschäftsjahr 2023 anzuwendende Standards und Änderungen von Standards

Standard / Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Zeitpunkt der Aufnahme in EU-Recht	Geforderter Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 1	Disclosure of Accounting Policies	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Definition of Accounting Estimates	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	07.05.2021	30.08.2021	01.01.2023	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17; Änderungen an IFRS 17	IFRS 17 Insurance Contracts; Amendments to IFRS 17; Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	18.05.2017 25.06.2020 09.12.2021	19.11.2021 19.11.2021 08.09.2022	01.01.2023	Keine Auswirkungen

Veröffentlichte, aber noch nicht von der Europäischen Union anerkannte Regelungen

Standard / Interpretation	Titel	Zeitpunkt der Veröffentlichung	Voraussichtlicher Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss
Änderungen an IAS 1	Classification of Liabilities as Current or Non-current; Classification of Liabilities as Current or Non-Current – Deferral of Effective Date	23.01.2020 15.07.2020	01.01.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Non-current Liabilities with Covenants	31.10.2022	01.01.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Lease Liability in a Sale and Leaseback	22.09.2022	01.01.2024	Keine wesentlichen Auswirkungen

I.5 Konsolidierungskreis und -methoden

I.5.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen. Tochterunternehmen der FORIS AG sind Gesellschaften, die von der FORIS AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- > Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann
- > schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- > die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre bestehenden Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre bestehenden Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- > den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber
- > potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien
- > Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- > weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- beziehungsweise Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend ab dem tatsächlichen Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind allein den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter liegen nicht vor. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

In den Konzernabschluss der FORIS AG sind neben der Muttergesellschaft FORIS AG die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Tochterunternehmen mit einbezogen: Alle Gesellschaften weisen eine Beteiligungsquote von 100 % aus.

Im Geschäftsjahr 2022 und im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Gesellschaften oder Geschäftsbereiche erworben oder veräußert bzw. haben sich Beteiligungsquoten an bestehenden Konzernunternehmen geändert.

Name, Sitz	Buchwert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital	Periodenergebnis 01.01. – 31.12.2022 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	
BGGK GmbH, Bonn	25.000	25.000	312,58	-1.179,13
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	-1.063,94	-618,65
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	29.191,32	-785,98
FORATIS AG, Bonn 2) 3)	50.000	50.000	55.000,00	0,00
FORIS Administration Ltd. Dublin 1)	0	0	13.499,63	4.762,63
FORIS Gründungs GmbH, Bonn 1) 2) 3)	0	0	25.000,00	0,00
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn 2) 3)	250.000	250.000	255.000,00	0,00
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	57.910,52	1.186,35
GO AHEAD GmbH, Bonn 2) 3)	120.000	186.000	100.000,00	0,00
GO AHEAD Secreterial Services Limited, Dublin	100	100	0,00	0,00
GO AHEAD Service Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
GO AHEAD Services Limited, Birmingham	1	1	12.872,35	457,81
FORIS-Service GmbH, Bonn (vormals lavend GmbH) 1) 2)	0	0	25.000,00	0,00
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
	520.106	586.106		

1) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital der FORIS Gründungs GmbH und FORIS-Service GmbH (vormals: lavend GmbH) beträgt jeweils 25.000 EUR und das der FORIS Administration Ltd. 100 EUR, jeweils von der FORATIS AG gehalten.

2) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB.

3) Mit diesen Unternehmen bestehen unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge.

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Tochtergesellschaften der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen und ist unverändert zum Vorjahr. Im Jahre 2022 erfolgte eine Namensänderung der lavend GmbH in FORIS-Service GmbH, um in der Außendarstellung den Geschäftszweck auch im Namen der Gesellschaft abzubilden. Im Jahre 2022 war dies vornehmlich die Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Transparenzregister.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter Abschnitt I.5.1 mit Fußnoten-Ziffer 2) gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht.

I.5.2 Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Unternehmenszusammenschlüsse werden grundsätzlich nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten entsprechen der übertragenen Gegenleistung für die Anteile und werden zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem beizulegenden Zeitwert auf die einzeln zuordnungsbaaren Vermögenswerte und Schulden verteilt. Ergibt sich aus der Verteilung der übertragenen Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen auf die identifizierten erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Überschuss, entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen ein Geschäfts- oder Firmenwert. Eine planmäßige Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus erfolgt ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer dann, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung vorliegen könnte. Wird eine Wertminderung festgestellt, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen den Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

I.5.3 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der FORIS AG und der konsolidierten Gesellschaften nach Abschnitt I.5.1 bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen im Sinne des IFRS 12.13. Wir weisen allerdings darauf hin, dass gemäß § 10 der Satzung der FORIS AG die Veräußerung von Immobilien eines Hauptversammlungsbeschlusses bedarf, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist nicht zulässig.

Zwischen der FORIS AG und der FORATIS AG, der FORIS Vermögensverwaltungs AG sowie der GO AHEAD GmbH bestehen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge. Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine projektbezogene Patronatserklärung abgegeben, die in ihrem Umfang sachlich beschränkt ist, und zwar in Höhe der Prozessfinanzierungskosten in dem Verfahren BGGK./ . D. u. a. Die Patronatserklärung erhöht das Risiko im Konzern nicht, sie dient lediglich der Kapital- und Risikoallokation.

Darüber hinaus bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen der FORIS AG gegenüber ihren Tochterunternehmen zur Gewährung einer Finanzhilfe. Ferner bestehen seitens der FORIS AG oder eines ihrer Tochterunternehmen derzeit keine Absichten, anderen Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis gemäß Abschnitt I.5.1 ohne vertragliche Verpflichtung eine Finanzhilfe oder sonstige Hilfe zu gewähren oder bei der Beschaffung einer solchen Hilfe behilflich zu sein.

I.6 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Der Euro stellt die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften dar. Eventuell resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung angesammelt.

I.7 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.7.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Hiervon ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistung zur Gesamtleistung. Abweichend hiervon werden im Bereich der Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

I.7.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder dem Verkauf bereit ist, aktiviert.

I.7.3 Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Geschäfts- oder Firmenwert

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer bewertet (Anschaffungskostenmodell). Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögenswerten zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten). Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Falls ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern besteht, wird dieser Vermögenswert anhand der entsprechenden wesentlichen Bestandteile betrachtet und mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Die unterstellte wirtschaftliche Nutzungsdauer für sämtliche Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden beträgt zwischen drei und zwölf Jahren. Das selbst genutzte Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 wird im Durchschnitt über rund 50 Jahre abgeschrieben. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden im Wert dann außerplanmäßig gemindert, wenn dies eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich macht (Wertminderungen nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr realisierbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Falls in der Vergangenheit eine solche Wertminderung berücksichtigt wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob eine Wertaufholung, soweit zulässig, zu erfolgen hat. Fallen die Gründe für eine Wertminderung weg, erfolgen Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten.

An jedem Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Geringwertige Vermögenswerte werden in voller Höhe in dem Jahr der Anschaffung abgeschrieben. Für die Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang im Folgejahr unterstellt. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Gegenstand ausgebucht wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können. Ein Geschäfts- oder Firmenwert (nachfolgend auch „Goodwill“) entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen. Er ergibt sich aus dem Überschuss der übertragenden Gegenleistung für die Anteile an dem Tochterunternehmen über die einzeln zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine planmäßige Abschreibung des Goodwills erfolgt nicht.

Der Goodwill wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit oder CGU), der der Goodwill zuzuordnen ist, auf eine Wertminderung untersucht (Werthaltigkeitstest oder auch „Goodwill Impairment Test“). Der Goodwill wird der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich aus dem Erwerb Nutzen zieht. Der Impairment Test wird jährlich durchgeführt. Darüber hinaus wird ein entsprechender Werthaltigkeitstest immer vorgenommen, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass eine Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen könnte.

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist mit dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert zu vergleichen. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist der Betrag, der für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zwischen verständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern nach Abzug von Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist dagegen der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden können. Der Nutzungswert gibt den Kenntnisstand und die Erwartungen des bilanzierenden Unternehmens sowie unternehmensspezifische Faktoren wieder, die nur für das bilanzierende Unternehmen zutreffen können. Übersteigt der Buchwert den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert, erfolgt eine aufwandswirksame Berücksichtigung in dem Geschäftsjahr, in dem die Wertminderung eingetreten ist. Der beizulegende Zeitwert sollte primär unter Berücksichtigung von marktpreisorientierten Verfahren bestimmt werden. Soweit diese nicht anwendbar sind, kann ein kapitalwertorientiertes Verfahren, nicht jedoch ein kostenorientiertes Verfahren angewendet werden. Für die Ermittlung des Nutzungswerts kommt dagegen ausschließlich ein kapitalwertorientiertes Verfahren zur Anwendung.

Bei der Ermittlung der Nutzungswerte wird als kapitalwertorientiertes Verfahren das Discounted-Cashflow-(DCF)-Verfahren angewendet. Bei dieser Risikozuschlagsmethode werden die Free Cashflows aus dem betrachteten Bewertungsobjekt mit einem risikoangepassten Kapitalisierungszinssatz auf den Bewertungsstichtag diskontiert (Diskontierungssatz). Dazu wird als Referenzgröße eine aus den Gegebenheiten am Kapitalmarkt abgeleitete Renditeforderung herangezogen, die das Risikoprofil des Bewertungsobjekts möglichst adäquat widerspiegelt. Unternehmenssteuern des bilanzierenden Unternehmens werden grundsätzlich berücksichtigt, nicht jedoch persönliche Einkommensteuern der Anteilseigner. Zur Ermittlung des Diskontierungssatzes wird das Konzept der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital oder WACC) auf Basis eines Kapitalmarktpreisbildungsmodells (Capital Asset Pricing Model oder CAPM) angewendet. Der Basiszins, die Marktrisikoprämie und die Fremdkapitalkosten bestimmen sich grundsätzlich nach den Gegebenheiten des Währungsraumes und der spezifischen Situation der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, in denen die Cashflows aus der Nutzung des Vermögenswerts generiert werden.

1.7.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Die vermietete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird in der Bilanz in dem Posten „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ gesondert ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für die Folgebewertung wurde von der Wahlmöglichkeit gemäß IAS 40 Gebrauch gemacht und das Anschaffungskostenmodell gewählt. Daher gelten für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie die Bewertungsvorschriften des IAS 16. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde in die wesentlichen Bestandteile mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zerlegt und entsprechend unterschiedlich abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten, wie zum Beispiel wesentliche Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Bestandteil des Vermögenswertes erfasst, wenn eine überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass dem

Unternehmen hieraus ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und die Kosten auch zuverlässig ermittelt werden können. Nicht wesentliche Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden im jeweiligen Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst. Das Bürogebäude in der Kurt-Schumacher-Straße 22 wird im Durchschnitt über rund 33 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung hat mit Fertigstellung des Gebäudes am 1. Juni 2011 begonnen und erfolgt nach der linearen Methode. Das Grundstück wird nicht abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden im Wert dann gemindert, wenn eine Bewertung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert dies erforderlich macht (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36). Eine entsprechende Überprüfung erfolgt, wenn entsprechende Ereignisse eingetreten sind oder Umstände vorliegen, die darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Entsprechende Hinweise ergaben sich im Geschäftsjahr nicht. Zum Abschlussstichtag oder wenn entsprechende Hinweise vorliegen, werden sowohl Nutzungsdauern als auch Abschreibungsmethoden der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien überprüft. Sollten die Erwartungen zu diesem Zeitpunkt von den bisherigen Schätzungen und Annahmen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 erfasst.

Die Veräußerung von Grundstücken und Immobilien bedarf gemäß § 10 der Satzung eines Hauptversammlungsbeschlusses, der mit einer Mehrheit von 80 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst werden muss. Die Belastung von Immobilien zu anderen Zwecken als zur Sicherung des operativen Geschäftsbetriebes ist gemäß § 10 der Satzung ebenfalls nicht zulässig. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Einschränkungen.

Die Ableitung eines Zeitwertes auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt ähnlicher Immobilien – oder hilfsweise durch Vergleiche mit Preisen auf weniger aktiven Märkten oder von abweichenden Immobilien – war aufgrund fehlender oder nicht kontinuierlich ermittelbarer Daten nicht möglich. Die hierbei unterstellten vergleichsweise idealtypischen Märkte existieren für das zu bewertende Objekt nicht. Daher wird bei der Ermittlung des Zeitwertes das Discounted Cashflow Verfahren (DCF) verwendet. Basis für einen Detailprognosezeitraum ist das bestehende Mietvertragsverhältnis mit den entsprechenden Verlängerungsoptionen und Preisgleitklauseln. Der Restwert nach Auslaufen des Prognosezeitraumes von zehn Jahren wurde ebenfalls auf Basis des Cashflows mit Hilfe des Terminal Values barwertig ermittelt. Dieser Wert wurde mit der sogenannten Maklermethode verprobt. Hier wird ein Vielfaches der zuletzt prognostizierten Jahresnetto-Kaltmiete angesetzt. Ein externes Gutachten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wurde nicht herangezogen.

1.7.5 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Folgebewertung aller bilanzierten finanziellen Vermögenswerte erfolgt in ihrer Gesamtheit entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert, je nach Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte.

I.7.5.1 Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Fremdkapitalinstrumente, die beide nachfolgenden Bedingungen erfüllen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Finanzielle Vermögenswerte bzw. Fremdkapitalinstrumente, die beide folgenden Bedingungen erfüllen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

- > Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.
- > Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts stellen ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die die oben genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dennoch kann der Konzern bei dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts das folgende unwiderrufliche Wahlrecht ausüben:

- > Der Konzern kann unwiderruflich beschließen, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind und
- > der Konzern kann Fremdkapitalinstrumente, die beide oben beschriebenen Kriterien zur Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Der Konzern weist in seinem Abschluss ausschließlich finanzielle Vermögenswerte aus, deren Folgebewertung auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode durchgeführt wird.

Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden.

Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorlag, ist der Effektivzinssatz derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) ohne Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder, sofern zutreffend eine kürzere Periode, auf den Bruttobuchwert bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb bereits ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, wird ein ausfallrisikoadjustierter Effektivzinssatz auf Basis der erwarteten Zahlungsströme unter Beachtung künftig erwarteter Verluste herangezogen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, abzüglich der Tilgungszahlungen, zuzüglich der kumulierten Amortisierungen unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf eine Differenz zwischen diesem Zugangsbetrag und dem Fälligkeitsbetrag, bereinigt um eine Wertberichtigung. Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts vor Anpassung um eine Wertberichtigung.

Zinserträge werden bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb kein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, wird der Zinsertrag unter Verwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts erfasst; ausgenommen davon sind finanzielle Vermögenswerte, bei denen nach Zugang ein objektiver Hinweis auf Wertminderung eingetreten ist (siehe unten). Für solche finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Erfassung des Zinsertrags unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes auf Basis des Nettobuchwerts mit Beginn der Berichtsperiode, die auf den Eintritt des objektiven Hinweises auf Wertminderung folgt. Wenn sich in zukünftigen Berichtsperioden das Ausfallrisiko eines solchen finanziellen Vermögenswerts wieder verbessert, sodass kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung mehr vorliegt, erfolgt mit Beginn der darauffolgenden Berichtsperiode die Erfassung des Zinsertrags wieder unter Verwendung des Effektivzinssatzes auf Basis des Bruttobuchwerts.

Für finanzielle Vermögenswerte, bei denen bei Ausreichung oder Erwerb bereits ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt, erfolgt die Erfassung des Zinsertrags unter Verwendung eines ausfallrisikoadjustierten Effektivzinssatzes stets auf Basis des Nettobuchwerts. Dieser ausfallrisikoadjustierte Effektivzins ist, unabhängig von einer Verbesserung des Ausfallrisikos des finanziellen Vermögenswerts und damit dem weiteren Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung, auch in Folgeperioden zur Ermittlung der Zinserträge heranzuziehen.

1.7.5.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Davon in Abzug gebracht werden Wertberichtigungen, die auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschalisiert für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren für die Ermittlung von Wertminderungen angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Die Wertberichtigungen werden auf gesonderten Konten erfasst. Bei endgültiger Uneinbringlichkeit werden die Einzelwertberichtigungen gegen den Buchwert aufgerechnet. Anpassungen der Wertberichtigungen werden ergebniswirksam erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden als kurzfristig klassifiziert, wenn der Zahlungseingang innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten zu erwarten ist. Im Bereich der Prozessfinanzierung kann es grundsätzlich zu Verzögerungen beim Zahlungseingang kommen. Der Zeitpunkt des Mittelzuflusses ist dabei nicht in allen Fällen zuverlässig bestimmbar. Solange keine rechtlich bindende längerfristige Zahlungsvereinbarung getroffen wurde, wird ein Mittelzufluss innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten erwartet. In den Forderungen sind zum Bilanzstichtag keine langfristigen fälligen Teilbeträge enthalten (Ausweis unter II.2.5).

I.7.5.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen und auf separaten Konten erfasst. Abweichend hiervon wird das zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossene Zinssicherungsgeschäft in der Folge zum Fair Value bewertet.

Es werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, bilanziert.

I.7.5.4 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für die erwarteten Verluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Ansprüchen aus Vertragsvermögenswerten und Finanzgarantien. Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten erfasst der Konzern stets die über die erwartete Restlaufzeit erwarteten Verluste. Diese werden anhand einer individuellen Beurteilung, unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall der Schuldner und einer Analyse der aktuellen Finanzlage der Schuldner, unter Berücksichtigung von schuldnerepezifischen Faktoren, der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag, gegebenenfalls einschließlich unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes, geschätzt.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst der Konzern den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst der Konzern für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Der über die Restlaufzeit erwartete Verlust stellt den sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergebenden Verlust dar. Im Gegensatz dazu repräsentiert der erwartete 12-Monats-Verlust den Teil des über die Laufzeit erwarteten Verlusts, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultiert.

I.7.5.5 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem Vermögenswert auslaufen oder wenn er den finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbunden sind, auf ein anderes Unternehmen überträgt. Wenn der Konzern weder alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, überträgt noch zurückbehält und weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern sein anhaltendes Engagement am Vermögenswert und eine damit verbundene Verbindlichkeit für Beträge, die er potenziell zahlen muss. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen behält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert und bilanziert eine besicherte Kreditaufnahme für die erhaltenen Erlöse.

In Folge der Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der Summe der erhaltenen Gegenleistungen und noch ausstehenden Forderungen erfolgswirksam erfasst.

I.7.6 Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

I.7.6.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar beziehungsweise steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden beziehungsweise der in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

I.7.6.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst.

Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert.

Die latenten Steuererstattungsansprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Sie umfassen zudem erwartende Steuererstattungen beziehungsweise zukünftige Ertragssteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen, soweit die Realisierung der hieraus resultierenden Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung wahrscheinlich ist. Temporäre Differenzen aus einem aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert, der nicht gleichzeitig steuerlich abzugsfähig ist, führt nicht zu latenten Steuerschulden. Der Berechnung der latenten Steuern liegen die zum Realisierungszeitpunkt des Vermögenswertes oder zum Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld erwarteten Steuersätze entsprechend der zum Bilanzstichtag geltenden gesetzlichen Regelungen zugrunde. Soweit die Realisierbarkeit von latenten Steuererstattungsansprüchen in Zukunft nicht hinreichend wahrscheinlich erscheint, erfolgt kein Ansatz. Der Berechnung liegt, die vom Vorstand aufgestellte und vom Aufsichtsrat genehmigte Jahresplanung zugrunde, die für die Zwecke der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche über einen Zeitraum von fünf Jahren fortentwickelt wird. Wesentliche Annahmen, auf denen die Fortentwicklung beruht, sind Annahmen und Schätzungen zu Umsatzentwicklung, Marktanteil, Wachstumsraten des Marktes, Entwicklung der Kosten sowie der Abschreibungen auf die kurzfristigen Vermögenswerte.

I.7.6.3 Steuererstattungsansprüche

Die Bewertung von Steuererstattungsansprüchen erfolgt zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.

I.7.6.4 Steuerschulden

Steuerschulden wurden unter Berücksichtigung etwaiger auf die Steuerschulden erhobenen Zinsen mit dem jeweiligen Festsetzungs- oder Anmeldebetrag im Konzernabschluss erfasst.

I.7.7 Vorräte

Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Zu den Anschaffungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten des Erwerbs, die angefallen sind, um die Vorräte in einen verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem erwarteten Verkaufserlös abzüglich gegebenenfalls noch anfallender Kosten. Bei den Anteilen an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften werden neben Abwertungen auch die Einzahlungsverpflichtungen abgezogen. Abwertungen werden auf einem gesonderten Konto erfasst und im Falle einer Inanspruchnahme gegen den Buchwert aufgerechnet.

I.7.8 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Unter diesem Posten werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Die erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten ergeben sich aus den jeweiligen Prozessfinanzierungsverträgen, die die FORIS AG mit ihren Kunden schließt und die dann die Grundlage für eine gemeinschaftliche Durchsetzung von rechtlichen Ansprüchen bilden. Die zentrale Rechtsposition, die die FORIS AG erwirbt, ist das Recht auf Auskehrung eines (künftigen) Prozesserlöses im Erfolgsfalle. Diese Rechtsposition wird als immaterieller Vermögenswert eigener Art und bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die dem Vermögenswert direkt zurechenbaren Kosten wie insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Sachverständige. Abwertungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und der realisierbare Wert des Rechts auf Auskehrung von Prozesserlösen die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Aufgrund der Komplexität der den Finanzierungsfällen zugrunde liegenden Streitigkeiten und aufgrund des Umstandes, dass sich die jeweilige Verfahrensdauer bis zu einer Entscheidung oder einem Vergleich nicht genau schätzen lässt – die Verfahrensdauer kann je nach Entwicklung des Einzelfalls mehrere Jahre länger oder kürzer dauern –, stellen wir klar, dass ein nicht unwesentlicher Teilbetrag jener Vermögenswerte eine erwartete Laufzeit von mehr als einem Jahr hat und dass eine zuverlässige, betragsmäßige Bestimmung dieses Teilbetrags nicht möglich ist.

Ist im Rechtsstreit die Leistungsverpflichtung seitens des Konzerns erbracht, entsteht im Falle des Obsiegens, bei Abschluss eines (Teil-)Vergleichs oder bei Erlangen einer vergleichbaren Rechtsposition (insbesondere, wenn eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt, oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz eine Revision nicht zugelassen wird) aus dem immateriellen Vermögenswert eigener Art ein Vergütungsanspruch. Dieser Vergütungsanspruch wird als Umsatzerlös zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem nach dem Leistungszeitpunkt auch davon ausgegangen werden kann, dass für die vom Erfolgsfall dem Grunde und der Höhe nach vollständig abhängige, variable, Vergütung hochwahrscheinlich angenommen werden kann, dass es nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt. Dies wird in der Regel bei Vorliegen eines nicht angefochtenen beziehungsweise mit hinreichender Sicherheit nicht anfechtbaren Gerichtsurteils, bei Abschluss eines Vergleichs oder bei einer vergleichbaren Rechtsposition angenommen.

I.7.9 Abgegrenzte Aufwendungen

Abgegrenzte Aufwendungen sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert.

I.7.10 Zahlungsmittel

Die mit ihren Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel umfassen Bargeld, jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten Inanspruchnahmen von Kontokorrentkrediten mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.

I.7.11 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden unterhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013, 2015, 2017 und 2019 erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechenden Satzungsänderungen im Handelsregister eingetragen.

I.7.12 Finanzielle Verbindlichkeiten**I.7.12.1 Ansatz und Klassifizierung**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des die finanzielle Verbindlichkeit begründenden Finanzinstruments wird. Sie werden entweder gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern weist in seinem Abschluss ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten aus, deren Folgebewertung auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten erfolgt.

I.7.12.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag wurden ausschließlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen passiviert. Die Bewertung erfolgt bei Entstehen der Verbindlichkeit in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der erhaltenen Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Bei Zahlungsverpflichtungen mit Fälligkeiten innerhalb von zwölf Monaten erfolgt ein Ausweis unter den kurzfristigen Schulden. Andernfalls werden diese als langfristige Schulden bilanziert.

I.7.12.3 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

I.7.13 Abgegrenzte Erträge / Vertragsverbindlichkeiten

Abgegrenzte Erträge sind Vertragsverbindlichkeiten, bei denen die Gegenleistung des Kunden bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wird und zeitbezogene Leistungen an Kunden vollständig oder anteilig erst nach dem Bilanzstichtag erbracht und realisiert werden. Die Bewertung der abzugrenzenden Erträge erfolgt bei Entstehen des Anspruchs auf die Gegenleistung in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der zu erbringenden Leistungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

I.7.14 Rückstellungen

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn gegenüber einem Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme mit entsprechendem Mittelabfluss bestehen. Darüber hinaus muss eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich sein.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Ermittlung der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Aus den Prozessfinanzierungsverträgen ergibt sich in der Regel die Pflicht zur Übernahme der Kosten des Beklagten im Falle eines negativen Ausgangs des Prozesses. Eine Passivierung dieser Pflicht erfolgt bei überwiegend negativen Erfolgsaussichten und somit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der FORIS AG aus ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Kosten, sofern eine verlässliche Schätzung der Höhe nach möglich ist.

I.8 Leasing

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern beurteilt zu Beginn des Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Für Leasingverhältnisse bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, handelt es sich um kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (wie Frankier- oder Kaffeemaschinen), für die das Wahlrecht in Anspruch genommen wurde, die ansonsten geltenden Ansatz und Bewertungsregelungen des IFRS 16 nicht anzuwenden. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstigen Aufwand, es sei denn, eine andere systematische Grundlage ist repräsentativer für das zeitliche Muster, in dem der wirtschaftliche Nutzen aus den Leasingobjekten konsumiert wird.

Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber für seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und für einen vermieteten Teilbereich seiner konzerneigenen ansonsten zu Büro- und Verwaltungszwecken verwendeten Immobilie ab.

Leasing-Verhältnisse, bei denen der Konzern Leasinggeber ist, sind entsprechend der Vorgaben des Standards als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Die Bedingungen der bestehenden Leasingverhältnisse belassen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Konzern. Insofern sind die Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Ansprüche auf Mietzahlungen werden im jeweiligen Geschäftsjahr in den Umsatzerlösen erfasst.

I.9 Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 28. März 2023 durch den Vorstand der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben und dem Aufsichtsrat zur abschließenden Billigung übermittelt. Die Veröffentlichung des von der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. März 2023 versehenen Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger. Der Geschäftsbericht kann ab dem 30. März 2023 auf der Internetseite der FORIS <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/> eingesehen werden.

Die Hauptversammlung findet am 01. Juni 2023 statt. Der Halbjahresfinanzbericht wird am 11. August 2023 veröffentlicht.

II. Erläuterung der Abschlussposten

II.1 Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsätze aus Verträgen mit Kunden durch die Zeitraum- sowie zeitpunktbezogene Übertragung von Waren und Dienstleistungen in den folgenden wesentlichen Produktlinien. Dies steht im Einklang mit den Umsatzzahlen, die gemäß IFRS 8 Geschäftssegmente für jedes berichtspflichtige Segment angegeben werden (siehe Tz. II.3).

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, aus Gesellschaftsverkäufen, Dienstleistungen für Gründer und Unternehmer und aus der Vermietung der Immobilien zusammen.

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Prozessfinanzierung	3.137	2.172
Vorratsgesellschaften	17.630	17.141
GO AHEAD Limiteds	771	1.113
Vermögensverwaltung	372	338
Sonstige Segmente	2	12
Summe	21.912	20.776

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind enthalten:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	115	39
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	11	8
Provisionserträge aus Forderungseintreibung sowie sonstige Erträge	17	19
Erträge aus Herabsetzung Wertberichtigung	86	24
Versicherungsentschädigungen	38	41
Summe	268	132

II.1.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese sind nachfolgenden Segmenten zuzuordnen.

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Prozessfinanzierung	1.572	2.247
Vorratsgesellschaften	15.822	15.330
GO AHEAD Limiteds	117	153
Vermögensverwaltung	0	0
Sonstige Segmente	0	3
Summe	17.510	17.733

II.1.4 Personalaufwand

Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Löhne und Gehälter	2.182	2.043
Soziale Abgaben	352	331
Weitere Kosten der Altersversorgung	3	2
Summe	2.537	2.376

II.1.5 Abschreibungen

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	9	24
Außerplanmäßige Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	66	364
Sachanlagen	157	164
Summe	232	552

Die außerplanmäßigen Abschreibungen beinhalten im Geschäftsjahr die Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr: 364 TEUR). Die übrigen planmäßigen Abschreibungen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	541	453
Raumkosten	177	171
EDV-Kosten	160	162
Buchführungs-, Steuerberatungs- und Jahresabschlusskosten	129	122
Verwaltungskosten	121	223
Rechtsberatungs-, Gutachten- und sonstige Beratungskosten	119	237
Weitere Aufwendungen	105	107
Börsenkosten und Kosten der Hauptversammlung	95	130
Versicherungen / Beiträge	53	35
Instandhaltung	39	42
Fremdpersonalkosten und weitere Personalnebenkosten	32	143
Fort- und Weiterbildung	27	36
Wertberichtigungen auf Forderungen	21	107
Mahnkosten	15	22
Summe	1.634	1.990

Die Wertberichtigungen auf Forderungen verteilen sich wie folgt:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Wertberichtigung Prozessfinanzierung	5	83
Wertberichtigung und Ausbuchungen GO AHEAD Limiteds und Gründerakademie	18	31
Verbrauch EWB auf Forderungen	-2	-7
Summe	21	107

Bei der GO AHEAD sind vorrangig Forderungsverluste aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfasst.

II.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Zinsen Prozessfinanzierung	0,0	2,0
Sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge	0,0	0,2
Summe	0,0	2,2

II.1.8 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Kurzfristige Darlehen und weitere Finanzaufwendungen	111	39
Summe	111	39

Im Geschäftsjahr 2022 fielen Finanzaufwendungen aus der Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von 111 TEUR an.

II.1.9 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Gewerbesteuer	-1,4	-0,9
Körperschaftsteuer	-1,4	-0,9
Summe	-2,8	-1,8

II.1.10 Steuerüberleitungsrechnung

	01.01. – 31.12.2022		01.01. – 31.12.2021	
	Bemessung EUR	Steuer EUR	Bemessung EUR	Steuer EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Ergebnis vor Ertragsteuern	152.460		-1.782.404	
Gesetzlicher Steuersatz	32,98 %	50.274	32,98 %	-587.748
Veränderungen nach dem GewStG	17,15 %		17,15 %	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG	714.427	122.524	-1.262.736	216.559
Nutzung / Erhöhung Ver- lustvorträge nach GewStG	-979.065	-167.910	1.718.621	294.744
Steuerübernahme GewSt				
Hinzurechnungen / Kürzungen	120.394	20.648	63.782	10.939
Veränderungen nach dem KStG	15,83 %		15,83 %	
Enthaltene Ergebnisse § 8b Abs. 5 KStG	714.427	113.058	-1.262.736	-199.828
Nutzung / Erhöhung Ver- lustvorträge nach dem KStG	-978.466	-154.842	1.624.070	257.009
Steuerübernahme KSt/SolZ		0		0
Hinzurechnungen / Kürzungen	120.394	19.052	63.782	10.094
Zwischensumme		2.804		1.769
Enthaltener anteiliger Ver- lust einer konsolidierten Gesellschaft, die dem deut- schen Steuerrecht unter- liegt ohne Steuerausgleich	17,15 %	0	17,15 %	0
Tatsächlicher Steuer- ertrag / + Tatsächlicher Steueraufwand		2.804		1.769

Ermittlung des gesetzlichen Steuersatzes	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
a) Gewerbesteuer Messbetrag gem. § 11 GewStG	3,5 %	3,5 %
Hebesatz der Bundesstadt Bonn	490,0 %	490,0 %
	17,15 %	17,15 %
b) Körperschaftsteuer Körperschaftsteuersatz gem. § 23 KStG	15,0 %	15,0 %
Solidarität gem. § 4 SolZG	5,5 %	5,5 %
	15,83 %	15,83 %
Gesamtsteuer	32,975 %	32,975 %

II.2 Erläuterung der Bilanz

Hinsichtlich der Bewertungsmethoden der einzelnen Positionen verweisen wir insbesondere auf die Angaben im Konzernanhang unter I.7 ff.

II.2.1 Immaterielle Vermögenswerte

In dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Wesentlichen die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software und die in 2016 neu erstellte Internetseite www.foris.com enthalten.

II.2.2 Geschäfts- oder Firmenwert

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2022 wird auf den weiter unten folgenden Anlage-spiegel verwiesen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der GO AHEAD wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert (im Folgenden auch „Goodwill“) wurde im Geschäftsjahr 2022 infolge des jährlichen Goodwill Impairment Tests um 66 TEUR auf 120 TEUR abgeschrieben.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD wurde durch eine Nutzungswert-berechnung auf Grundlage von Cashflow-Prognosen bestimmt, die aus der vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten, detaillierten Konzernplanung für die Jahre 2023 bis 2026 abgeleitet wurde. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit GO AHEAD durch den Brexit ein deutlich erhöhtes Geschäftsrisiko hat. Die Berücksichtigung der Cashflows über den Zeitraum von 2023 bis 2026 erscheint nicht gerechtfertigt, da das Geschäftsmodell der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD durch den BREXIT sehr großen Unsicherheiten unterliegt und das Geschäftsvolumen sukzessive abschmilzt.

Beim Erwerb der GO AHEAD bestand der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausschließlich im Verkauf, der Verwaltung und Liquidierung von britischen Limiteds (nachfolgend Geschäftsbetrieb „Limiteds“ genannt). Im Jahr 2016 wurde der betreffende Geschäftsbetrieb um den Verkauf, die Verwaltung und Liquidierung irischer Limiteds erweitert. Die Umsatzerlöse des Geschäftsbetriebs „Limiteds“ werden aus den Gründungen der Limiteds, der

Verwaltung (sog. „Servicepakete“) und Liquidierung von Limiteds generiert. Dabei machen die „Servicepakete“ den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse aus. Der Hauptumsatztreiber des Geschäftsbetriebs „Limiteds“ sind weiterhin die britischen Limiteds. Die Limiteds aus Großbritannien genossen bisher die Vorteile geringer Gründungs- und Verwaltungskosten sowie die Vorzüge der Niederlassungsfreiheit. Im Juni 2016 wurde über den Brexit in Großbritannien abgestimmt, d. h. der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Ein Jahr nach erfolgtem Brexit sanken die Absatzzahlen bei den Servicepaketen signifikant weiter und führten zur Einstellung des Neugeschäfts. Die FORIS geht in der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung für die Jahre 2023 bis 2026 von einem kontinuierlichen Rückgang der Bestandsverträge in den nächsten Jahren aus.

Der für den Impairment Test berücksichtigte Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2023 bis 2026 und basiert auf der vom Aufsichtsrat genehmigten Konzernplanung der Geschäftsjahre 2023 bis 2026. Die Planung der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 wurde unter der Maßgabe getroffen, dass

- > die Bestandsminderung der englischen Limiteds sich im Geschäftsjahr 2023 geringfügig erhöhen und danach wieder auf das Niveau des Jahres 2022 absinken wird. Für die Folgejahre wird diese Annahme fortgeschrieben.
- > das Geschäft bezüglich der irischen Limiteds voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 mangels Wirtschaftlichkeit eingestellt werden wird. Dieses hatte aufgrund geringer Stückzahlen ohnehin nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit GO AHEAD erfolgte nach der Discounted Cash Flow (DCF)-Methode. Dabei wurde der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der Free Cash Flows (FCF) mit den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der Eigenkapital- und Kreditgeber unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdkapitalzinsen und der Kapitalstruktur ermittelt. Die im WACC enthaltenen Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) ermittelt, die sich aus der Summe des risikolosen Basiszinssatzes und dem unternehmensindividuellen Risikozuschlag (als Produkt aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) ergibt. Die Eigenkapitalkosten und die aus dem adäquaten Marktzins abgeleiteten Fremdkapitalkosten ergaben einen Diskontierungssatz von 6,50 % (Vorjahr: 3,09 %). Durch die geänderte Kapitalstruktur des FORIS-Konzerns wurde die Eigenkapitalquote angepasst. Der Beta Faktor wurde erstmalig aus einer Peer Group abgeleitet. Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2022	31.12.2021
Basiszinssatz	2,00 %	0,10 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	7,00 %
Betafaktor	0,60	0,53
Eigenkapitalquote	100,00 %	75,00 %
Refinanzierungssatz	-,--	1,27 %
Steuersatz	30,00 %	26,38 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2022 ergab sich aus der notwendigen Anpassung des nach der Svensson-Methode abgeleiteten und gerundeten Basiszinssatzes sowie des nach der indirekten Rating-Methode ermittelten Refinanzierungssatzes.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Der Fachausschuss Unternehmensbewertung des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 6,0 % bis 8,0 % (vor persönlichen Steuern) zu orientieren. Das gestiegene Risiko bei diesem Geschäft haben wir durch eine Erhöhung der Marktrisikoprämie von 7,0 % auf 7,5 % abgebildet.

Bei der Eigenkapitalquote haben wir zum 31.12.2022 auf eine vollständige Eigenkapitalfinanzierung (Vorjahr: 75 %) abgestellt, da das Geschäftsmodell infolge des BREXIT sehr risikobehaftet ist und hier keine Fremdfinanzierung besteht.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Unternehmens-Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 26,38 %) gemäß IDW Standard: Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen (IDW S 1 i. d. F. 2008) berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine noch weitere Verschlechterung der erwarteten Marktlage und somit der Umsätze sowie regulatorische Änderungen im Bereich der ausländischen Kapitalgesellschaften auswirken.

II.2.3 Sachanlagen

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2022 wird auf den nachfolgenden Anlagespiegel verwiesen. In der Position sind folgende Vermögenswerte enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Grund und Boden, Bauten	2.256	2.304
Außenanlagen	29	33
Betriebs- und Geschäftsausstattung	161	104
geleistete Anzahlungen	0	30
Summe	2.446	2.471

Bei Grund und Boden, Bauten handelt es sich um die im Eigentum befindliche, selbstgenutzte Immobilie. Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 2,84 Mio. EUR im Grundbuch eingetragen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus selbst genutzter Büroeinrichtung.

II.2.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie

Hinsichtlich der Entwicklung des Postens im Geschäftsjahr 2022 wird auf den nachfolgenden Anlagespiegel verwiesen. Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um ein Bürogebäude mit rund 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Straße 22, einer Top-Lage im ehemaligen Bonner Regierungsviertel. Das Objekt wird seit Fertigstellung im Jahre 2011 vollständig an einen Dritten vermietet. Die Brutto-Mieteinnahmen im Geschäftsjahr 2022 betragen 296 TEUR (Vorjahr: 283 TEUR).

Die der Immobilie direkt zuzuordnenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Mietnebenkosten	47	50
Reparaturen und Instandhaltung	7	13
Summe	54	63

Der Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie beträgt (vor Finanzierung) 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR). Dem steht eine anteilige Finanzierung von 1,5 Mio. EUR wie im Vorjahr gegenüber. Der Rückgang ist vor allem durch gestiegene Kapitalkosten, die für die Diskontierung zukünftiger Mietzahlungen verwendet werden, begründet.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie wurde nach der Discounted Cash Flow (DCF) Methode ermittelt. Die zu diskontierenden Einnahmenüberschüsse wurden auf Grundlage von Cash-flow-Prognosen bestimmt, die aus den vom Vorstand aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten, detaillierten Finanzplänen abgeleitet wurden. Die Finanzpläne für das kommende Jahr wurden für die Zwecke der Nutzungswertberechnung über einen Planungshorizont von acht Jahren im Detail weiterentwickelt. Für den Zeitraum ab 2031 wurden die diskontierten Cashflows auf Basis des Planjahres 2030 unverändert fortgeschrieben. Grundlegende Annahme hierbei ist, dass sich die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nicht deutlich besser oder schlechter als der relevante Immobilienmarkt entwickeln wird. Die Berücksichtigung der Cashflows über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus erscheint gerechtfertigt, da bei entsprechender Bewirtschaftung die Cashflows der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie nach derzeitigen Kenntnissen nicht endlich sind. Wesentliche Annahmen und Schätzungen, auf denen die prognostizierten Cashflows beruhen, sind die Mietpreis- und Umsatzentwicklung, Bewirtschaftungskosten sowie die Entwicklung der Verschuldung und des Zinsniveaus. Die Prognosen der Cashflows bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden maßgeblich von der Entwicklung des Büroimmobilienmarktes in Bonn beeinflusst. Wir gehen für die Zwecke der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von einem gleichbleibenden Mietpreisniveau aus. Es wurden daher keine Mieterhöhungen für die kommenden Jahre geplant, so dass keine Umsatzsteigerungen berücksichtigt wurden. Bei den Bewirtschaftungskosten wurde gemäß § 19 ImmowertV i. V. m. § 187 BewG ein Pauschalbetrag von 20 % des Umsatzes (Vorjahr: 20 % des Umsatzes) berücksichtigt. Die Verschuldung wurde, wie im Vorjahr, mit dem anteiligen Betrag des Buchwertes an der Gesamtverschuldung aller Immobilien berücksichtigt.

Der Vorstand sieht derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Die Diskontierung der Cash Flows erfolgte mit den gewogenen durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der Eigenkapitalgeber und Kreditgeber unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdkapital-

zinsen. Die Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Kapitalmarktpreisbildungsmodells (CAPM) aus der Summe des risikolosen Basiszinssatzes und eines unternehmensindividuellen Risikozuschlages (als Produkt aus Marktrisikoprämie und Betafaktor) ermittelt. Die Eigenkapitalkosten und die aus dem adäquaten Marktzins abgeleiteten Fremdkapitalkosten ergaben unter Berücksichtigung der Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2022 einen Diskontierungssatz von 3,39 % (Vorjahr: 2,23 %).

Nachfolgend sind die entsprechenden Parameter zur Ermittlung des Diskontierungssatzes dargestellt:

	31.12.2022	31.12.2021
Basiszinssatz	2,00 %	0,10 %
Marktrisikoprämie	7,50 %	7,00 %
Betafaktor	0,29	0,32
Eigenkapitalquote	25,00 %	12,50 %
Refinanzierungssatz	3,12 %	3,00 %
Steuersatz	30,00 %	26,38 %

Eine Veränderung im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr war die Anpassung des risikolosen Basiszinssatzes. Dazu wurde der nach der Svensson-Methode gemäß IDW S1 ermittelte Zinssatz zum 31.12.2022 herangezogen. Dieser repräsentiert den Zinssatz einer theoretisch risikofreien Kapitalmarktrendite in Deutschland, wozu die Umlaufrenditen von Bundesanleihen als typischer Zinssatz in Deutschland dienen.

Die Marktrisikoprämie ermittelt sich als Überrendite historisch gemessener durchschnittlicher Aktienrenditen über den risikofreien Zins. Der Fachausschuss Unternehmensbewertung des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) hält es vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämien an einer Bandbreite von 6,0 % bis 8,0 % (vor persönlichen Steuern) zu orientieren. Aufgrund der Unsicherheiten im Immobilienmarkt haben wir die Marktrisikoprämie von 7,00 % auf 7,50 % angepasst.

Der Beta Faktor wurde in 2021 aus einer Peer Group von Immobilienunternehmen abgeleitet.

Der angenommene Refinanzierungssatz liegt auf der Höhe der aktuellen Zinssicherung des Konzerns und ist auch vor dem Hintergrund der derzeitigen Zinssituation auch längerfristig als realistisch anzusehen.

Sowohl bei der Prognose der Cashflows als auch bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 26,38 %) gemäß IDW S1 berücksichtigt. Wesentliche Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen können gleichwohl eine maßgebliche Auswirkung auf den beizulegenden Zeitwert haben. Negativ könnten sich insbesondere eine deutliche Verschlechterung der Marktlage und somit der Umsätze sowie Änderungen im Zinsniveau auswirken. Aus Sicht der FORIS sind derzeit keine Veränderungen der beschriebenen Grundannahmen absehbar, die dazu führen würden, dass der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie unter dem Buchwert liegt.

Zur Absicherung der Inanspruchnahme von Finanzierungen wurde zugunsten eines Kreditinstitutes eine Grundschuld von 4,0 Mio. EUR im Grundbuch eingetragen.

Anlagengitter zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2022 TEUR
	01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Umbuchung TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	303	29	0	31	363
selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130
Goodwill	2.865	0	0	0	2.865
Geleistete Anzahlungen	0	42	0	-31	11
	3.298	71	0	0	3.369
SACHANLAGEN					
Grund und Boden / Bauten	3.292	0	0	0	3.292
Außenanlagen	62	0	0	0	62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	601	39	0	54	693
Geleistete Anzahlungen	30	24	0	-54	0
	3.985	62	0	0	4.047
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN					
Grund und Boden	315	0	0	0	315
Bauten	2.332	0	0	0	2.332
	2.647	0	0	0	2.647
Summe	9.930	134	0	0	10.064

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2022

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2022 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Um- buchung TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297	3	0	6	306	57	6
selbst geschaffe- ner immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130	0	0
Goodwill	2.679	66	0	0	2.745	120	186
Geleistete Anzahlungen	0	6	0	-6	0	11	0
	3.106	75	0	0	3.181	188	192
SACHANLAGEN							
Grund und Boden/ Bauten	988	48	0	0	1.036	2.256	2.304
Außenanlagen	29	4	0	0	33	29	33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	497	35	0	0	532	161	104
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	30
	1.514	87	0	0	1.601	2.447	2.471
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN							
Grund und Boden	0	0	0	0	0	315	315
Bauten	737	70	0	0	807	1.526	1.595
	737	70	0	0	807	1.841	1.911
Summe	5.357	232	0	0	5.589	4.476	4.574

Anlagengitter zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 TEUR
	01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Umbuchung TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	303	0	0	0	303
selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130
Goodwill	2.865	0	0	0	2.865
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
	3.298	0	0	0	3.298
SACHANLAGEN					
Grund und Boden / Bauten	3.292	0	0	0	3.292
Außenanlagen	62	0	0	0	62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578	23	0	0	601
geleistete Anzahlungen	0	30	0	0	30
	3.932	53	0	0	3.985
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN					
Grund und Boden	315	0	0	0	315
Bauten	2.323	9	0	0	2.332
	2.638	9	0	0	2.647
Summe	9.868	62	0	0	9.930

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2021

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2021 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Um- buchung TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	273	24	0	0	297	6	30
selbst geschaffe- ner immaterieller Vermögenswert	130	0	0	0	130	0	0
Goodwill	2.315	364	0	0	2.679	186	550
	2.718	388	0	0	3.106	192	580
SACHANLAGEN							
Grund und Boden/ Bauten	941	47	0	0	988	2.304	2.351
Außenanlagen	24	5	0	0	29	33	38
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	455	42	0	0	497	104	123
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	30	0
	1.420	94	0	0	1.514	2.471	2.512
ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN							
Grund und Boden	0	0	0	0	0	315	315
Bauten	667	70	0	0	737	1.595	1.656
	667	70	0	0	737	1.910	1.971
Summe	4.805	552	0	0	5.357	4.574	5.063

II.2.5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Kurzfristig	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen Prozessfinanzierung	1.962	973
./.. Wertberichtigung hierauf	-209	-236
Prozessfinanzierung	1.753	737
Forderungen GO AHEAD	102	125
./.. Wertberichtigung hierauf	-30	-32
GO AHEAD	72	92
Forderungen Übrige	364	205
./.. Wertberichtigung hierauf	-29	-46
Übrige	335	158
Forderungen Gesamt	2.428	1.302
./.. Wertberichtigung hierauf	-268	-315
Gesamt	2.160	988

Prozessfinanzierung

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 bestehen keine überfälligen langfristigen, und nicht wertberichtigten Forderungen der Prozessfinanzierung. Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Verzögerungen gibt es regelmäßig dort, wo der Erlös dem Kläger zwar aufgrund eines rechtskräftigen Urteils zusteht, die Abwicklung sich aber hinzieht. Den kurzfristigen Forderungen stehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 209 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR) gegenüber.

Die Einzelwertberichtigungen wurden in Abhängigkeit der individuellen Bonität des Schuldners ermittelt. Insgesamt sind die Forderungen im Bereich der Prozessfinanzierung zum 31.12.2022 zu 11 % (Vorjahr: 24 %) wertberichtigt. Die Entwicklung der Einzelwertberichtigung ergibt sich wie folgt:

Einzelwertberichtigung Prozessfinanzierung	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Stand 1.1.	236	229
Zuführung	5	83
Verbrauch	0	-54
Auflösung	-32	-22
Stand Stichtag	209	236

GO AHEAD

Eine Forderung gilt als überfällig, wenn der Vertragspartner die Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Forderungen bei der GO AHEAD sind grundsätzlich mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen fällig. Da, wie nachfolgend beschrieben, eine gestaffelte Wertberichtigung aller überfälligen Forderungen erfolgt, kann eine Analyse des Alters der überfälligen, aber nicht wertberichtigten Forderungen entfallen.

	31.12.2022 Abwertung in %	31.12.2021 Abwertung in %
bis zu drei Monaten	10	10
länger als drei Monate und bis zu sechs Monaten	25	25
länger als sechs Monate und bis zu einem Jahr	50	50
länger als ein Jahr	98	98

In der GO AHEAD wurde der Forderungsbestand wie im Vorjahr regelmäßig analysiert und uneinbringliche Forderungen ausgebucht. Die zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Brutto-Forderungen in Höhe von 102 TEUR (31. Dezember 2021: 125 TEUR) wurden entsprechend der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse über sich im Inkassoverfahren befindliche, bereits gelöschte und zur Löschung vorgesehene englischen oder irischen Limiteds abgewertet. Die Wertberichtigung auf die Forderungen der GO AHEAD beträgt insgesamt 30 TEUR (31. Dezember 2021: 32 TEUR). Dies entspricht 29 % (31. Dezember 2021: 26 %) bezogen auf den Bruttoforderungsbestand.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Stand 01.01.	32	39
Zuführung	18	24
Verbrauch	-10	-23
Auflösung	-11	-8
Stand Stichtag	30	32

Übrige

Die Forderungen bei den Vorratsgesellschaften sind grundsätzlich sofort fällig. Die Leistung erfolgt meist gegen Vorkasse, soweit nicht in Einzelfällen Abweichungen von dieser Regel schriftlich vereinbart wurden.

Ausfallrisiko Forderungen

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den basierend auf historischen Daten geschätzten Ausfallrisiken und den erwarteten Kreditverlusten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	Forderung netto EUR	Berichtigung EUR	gewichteter Durchschnitt	Beeinträchtigte Bonität
davon sind bis zu 30 Tage alt	44.897	4.490	10 %	nein
davon sind bis zu 60 Tage alt	12.227	1.223	10 %	nein
davon sind bis zu 90 Tage alt	4.202	420	10 %	nein
davon sind bis zu 120 Tage alt	1.598	160	10 %	nein
davon sind bis zu 150 Tage alt	571	143	25 %	nein
davon sind bis zu 180 Tage alt	721	180	25 %	nein
davon sind bis zu 360 Tage alt	1.491	745	50 %	nein

Das erwartete Ausfallrisiko wird anhand von vergangenheitsbezogenen Daten, insbesondere historischer Ausfallquoten, ermittelt.

II.2.6 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Langfristig

Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte waren nicht auszuweisen.

Kurzfristig

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Sicherheitsleistungen Prozessfinanzierung	97	0
Zinscap	0	0
Sonstiges	-7	1
Gewährte Darlehen	5	5
Summe	95	6

Die sonstigen Vermögenswerte und Darlehen werden, soweit vereinbart, verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Eine Tilgung erfolgt, soweit vereinbart, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sicherheitsleistungen der Prozessfinanzierung auf 97 TEUR erhöht.

Es bestehen weder zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 noch zum 31. Dezember 2021 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene überfällige, aber nicht wertgeminderte Vermögenswerte.

Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Der Vorstand erwartet keine weiteren als die dargestellten Verluste für diese finanziellen Vermögenswerte.

II.2.7 Latente Steuererstattungsansprüche

Der Konzern verfügte zum 31. Dezember 2022 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend den vorliegenden Steuerbescheiden und der entsprechenden Fortschreibung, wie im Vorjahr, in Höhe von 6,4 Mio. EUR (Körperschaftsteuer) bzw. 7,9 Mio. EUR (Gewerbsteuer). Es wurden verrechenbare Steuervorteile in Höhe von 84 TEUR wie im Vorjahr angesetzt. Die Planung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Bei der Berechnung wurden der voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden kombinierte Steuersatz von rd. 33 % zugrunde gelegt.

Trotz optimistischer Konzernplanung 2023 bis 2026 hat der Vorstand entschieden, über die gebildeten latenten Steueransprüche hinaus keine weiteren latenten Steuern auf Verlustvorträge zu bilden. Hintergrund ist der im Lagebericht ausführlich erläuterte erhebliche Einfluss des Segments Prozessfinanzierung auf das Gesamtergebnis, insbesondere dessen Volatilität und die daraus resultierenden Unsicherheiten des Entstehens von Erlösansprüchen. Darüber hinaus ist die Wahrscheinlichkeit der Verlustnutzung unter Berücksichtigung der Verlusthistorie der vergangenen fünf Jahre unsicher.

II.2.8 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich ausschließlich um Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften abzüglich der Einzahlungsverpflichtung und etwaiger Einzelwertberichtigungen.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Anteile an zum Verkauf bestimmten Gesellschaften	3.060	3.894
./. Einzahlungsverpflichtungen	-1.746	-2.060
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-1	-1
Vermögenswert	1.312	1.832

Die Entwicklung der Einzelwertberichtigungen ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Stand 01.01.	1	1
Auflösung	0	0
Stand Stichtag	1	1

Eine etwaige Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgt über den Materialaufwand, wogegen eine etwaige Auflösung über die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt.

II.2.9 Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Der Vermögenswert aus Prozessfinanzierung beinhaltet insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten sowie etwaige Kosten für Gutachter für die laufenden Verfahren.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	9.079	7.631
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-788	-848
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	8.290	6.783

Die Einzelwertberichtigungen auf Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung werden aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. Die Entwicklung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Stand 01.01.	848	984
Zuführung	0	96
Verbrauch	-5	-232
Auflösung	-54	0
Stand Stichtag	789	848

Die Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Materialaufwand. Eine etwaige Auflösung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge.

II.2.10 Abgegrenzte Aufwendungen

Bei den abgegrenzten Aufwendungen handelt es sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.

II.2.11 Zahlungsmittel

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich ausschließlich um Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die mit Guthaben verrechneten etwaigen Inanspruchnahmen von Kontokorrentlinien im Rahmen der Vorratsgründungen im Bereich Vorratsgesellschaften. Insoweit entsprechen die Zahlungsmittel wie im Vorjahr dem Finanzmittelfonds. Sämtliche Zahlungsmittel sind entweder der FORIS AG oder den zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zuzuordnen. Diesbezüglich bestehen keinerlei Verfügungsbeschränkender Zahlungsmittel beziehungsweise des Finanzmittelfonds.

II.2.12 Eigenkapital und Kapitalmanagement

Eigenkapital

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.635	4.635
Kapitalrücklage	10.958	10.958
Gewinnrücklagen	649	649
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-2.108	-2.260
Eigenkapital	14.134	13.982

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Kapitalerhöhungen sowie in geringem Maße aus Zuführungen im Rahmen diverser Rückkäufe eigener Anteile. In den Gewinnrücklagen ist im Wesentlichen die gesetzliche Gewinnrücklage enthalten.

Grundkapital

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Stand zum 01.01.	4.635	4.635
Stand zum Stichtag	4.635	4.635

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.635 TEUR und ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR.

Hinsichtlich der Veränderung und der Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir im Übrigen auch auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung unter C.5. Ergänzende Informationen zur Aktie ergeben sich aus den Ausführungen im Anhang unter III.13.

Hinsichtlich der Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht, Abschnitt 7.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Eigene Anteile

Im Jahr 2022 und im Vorjahr wurden keine eigenen Anteile erworben.

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements im FORIS-Konzern ist, eine starke Eigenkapitalbasis beizubehalten, um so auf der einen Seite das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial zu wahren und gleichzeitig die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Eigenkapitalrendite sowie die Höhe der Dividenden und der Rückkaufmaßnahmen. Er strebt unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des volatilen Geschäftsbereiches der Prozessfinanzierung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Renditesteigerung durch eine höhere Fremdkapitalquote und einer stabilen Eigenkapitalbasis an.

Wesentliche Kennzahlen für die Überwachung und das Management des Eigenkapitals sind die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalrendite ergibt sich aus der Division des Periodenergebnisses im Berichtszeitraum des aktuellen Jahres mit dem Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals mit dem Gesamtkapital zum jeweiligen Bilanzstichtag gemäß IFRS-Abschluss. Auf lange Sicht ist es Ziel der FORIS, eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 10 % zu erreichen. Die Eigenkapitalrendite hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	1,1 %	-11,3 %	-8,0 %	6,0 %	-12,9 %	-5,0 %
2-Jahres-Schnitt	-5,1 %	-9,7 %	-1,0 %	-3,5 %	-3,1 %	-4,5 %

Insbesondere vor dem Hintergrund des längerfristig angelegten Geschäftsmodells in der Prozessfinanzierung ist eine ausreichende Ausstattung des Konzerns mit Eigenkapital erforderlich. Wesentliche Kennzahl neben der absoluten Höhe des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote. Diese liegt aufgrund der weiteren Fremdkapitalaufnahme mit 69,5 % zum 31. Dezember 2022 unter der zum 31. Dezember 2021 (75,4 %) und deutlich über nationalen und internationalen Durchschnittswerten vergleichbarer Unternehmen aus der Branche. Unter Beibehaltung des derzeitigen Geschäftsmodells wird eine Eigenkapitalquote von 60 % als sinnvoll angesehen. Die Eigenkapitalquote hat sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	2020	2019	2018	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	69,5 %	75,4 %	87,6 %	90,9 %	87,9 %	82,2 %

Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Ein fixes oder darüber hinaus gehendes Rückkaufprogramm gibt es nicht; ebenso wenig gibt es derzeit Aktienoptionsprogramme.

II.2.13 Finanzverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4,9 Mio. EUR (im Vorjahr: 3 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahmen gegenüber der Hausbank mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Grundpfandrechte besichert.

Es handelt sich um ein revolvinges Darlehen, im Rahmen einer eingeräumten Kreditlinie, mit einer Laufzeit von einem Monat, dessen Verzinsung sich am Euribor zuzüglich eines unternehmensindividuellen Aufschlags orientiert.

II.2.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121	200
Personalverbindlichkeiten	171	130
Abschluss- und Prüfungskosten	96	123
Aufsichtsratsvergütung	105	105
Sonstige Verbindlichkeiten	16	42
Verbindlichkeiten	509	600

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen zum Bilanzstichtag aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten. In der Position Personalverbindlichkeiten sind die ergebnisunabhängigen Bonifikationen für die Mitarbeiter, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die Verbindlichkeiten für ausstehenden Urlaub enthalten. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Prüfung des Jahres-/Konzernabschlusses als auch Steuerberatungskosten.

Nachfolgend sind die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten tabellarisch dargestellt:

Entwicklung der Verbindlichkeiten vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

31.12.2022	Gesamt- betrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121	121	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	171	171	0	0	0
Abschluss- und Prüfungskosten	96	0	96	0	0
Aufsichtsratsvergütung	105	0	0	105	0
Sonstige Verbindlichkeiten	16	16	0	0	0
Summen	509	308	96	105	0

Entwicklung der Verbindlichkeiten vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

31.12.2021	Gesamt- betrag TEUR	bis zu einem Monat TEUR	länger als ein Monat und bis zu drei Monaten TEUR	länger als drei Monate und bis zu einem Jahr TEUR	länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200	200	0	0	0
Personalverbindlichkeiten	130	130	0	0	0
Abschluss- und Prüfungskosten	123	0	123	0	0
Aufsichtsratsvergütung	105	0	0	105	0
Sonstige Verbindlichkeiten	42	42	0	0	0
Summen	600	372	123	105	0

II.2.15 Vertragsverbindlichkeiten

Die nachfolgend dargestellten erhaltenen Anzahlungen und abgegrenzten Erträge im Zusammenhang mit Kundenverträgen stellen Vertragsverbindlichkeiten gem. IFRS 15.105 dar. Ein Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten in einem Bilanzposten ist nicht unmittelbar den Regelungen des IFRS 15 zu entnehmen. Gemäß den seit Einführung des IFRS 15 beobachtbaren Ausweisen in IFRS-Abschlüssen entspricht der Ausweis in einem Posten der üblichen Vorgehensweise. Der Konzern hat sich daher entschlossen, dieser Bilanzierungsweise ab dem Geschäftsjahr 2019 zu folgen, um für die Adressaten des Konzernabschlusses durch die Zusammenfassung als Vertragsverbindlichkeiten eine bessere Vergleichbarkeit herzustellen.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Erhaltene Anzahlungen	121	174
Abgegrenzte Erträge	255	337
Stand Stichtag	376	511

Innerhalb der erhaltenen Anzahlungen werden vor dem Stichtag vereinnahmte Zahlungen ausgewiesen, die nach dem Stichtag zum Erwerb von Vorratsgesellschaften führen. Bei der Veräußerung von Vorratsgesellschaften werden die Umsatzerlöse realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Gesellschaftsanteile auf den Kunden übergegangen ist, d. h. zum Zeitpunkt des Übergangs der Rechte aus den Geschäftsanteilen an den Kunden. Wenn der Kunde die Geschäftsanteile durch Vorauszahlung in Höhe des gezeichneten Kapitals der erworbenen Vorratsgesellschaft kauft, wird der vom Konzern erhaltene Transaktionspreis so lange als Vertragsverbindlichkeit erfasst, bis die Geschäftsanteile an den Kunden übertragen wurden.

Die abgegrenzten Erträge betreffen Einnahmen aus in Rechnung gestellten Servicepaketen im Bereich der GO AHEAD, soweit sie Erlös für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Umsatzerlöse aus den Serviceverträgen werden zeitraumbezogen erfasst, obwohl der Kunde für diese Leistungen im Voraus vollständig bezahlt hat. Eine Vertragsverbindlichkeit wird für diese Erlöse zum Zeitpunkt der ursprünglichen Verkaufstransaktion erfasst und linear über den Zeitraum der Dienstleistung aufgelöst.

Im Berichtszeitraum ergaben sich bei den erhaltenen Anzahlungen keine wesentlichen Änderungen der Vertragsverbindlichkeitssalden. Die abgegrenzten Erträge reduzierten sich aufgrund des rückläufigen Geschäftsvolumens der betreuten britischen und irischen Limiteds.

Die zum Stichtag per 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten sind in 2022 vollumfänglich als Umsatzerlöse erfasst worden.

II.2.16 Rückstellungen

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	200	229
Sonstige Rückstellungen	54	40
Rückstellungen	254	269

In den Rückstellungen sind Risiken für die Inanspruchnahme durch Dritte aus den finanzierten Verfahren berücksichtigt. Eine verlässliche Einschätzung der Fälligkeiten der Abflüsse ist geschäftsmodellbedingt nicht möglich, da diese neben dem tatsächlichen Ausgang insbesondere auch von der Verfahrensdauer abhängt. In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Risiken aus eigenen Verfahren und den damit zusammenhängenden Kosten erfasst. Hinsichtlich der zum 31. Dezember 2022 gebildeten Rückstellungen gehen wir von einer Fälligkeit der Abflüsse noch innerhalb des Geschäftsjahres 2023 aus.

Entwicklung der Rückstellungen vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bezeichnung	Stand 01.01.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Umbuchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	229	158	0	0	128	200
Sonstige Rückstellungen	40	6	0	8	29	54
Summen	269	164	0	8	157	254

Entwicklung der Rückstellungen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bezeichnung	Stand 01.01.2021 TEUR	Verbrauch TEUR	Umbuchung TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2021 TEUR
Risiken aus Prozessfinanzierung	314	135	0	0	50	229
Drohende Verluste	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	79	39	0	13	13	40
Summen	393	174	0	13	63	269

II.2.17 Steuerschulden

Die Steuerschulden setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	132	135
Körperschaftsteuerrückstellung	3	3
Gewerbesteuerrückstellung	1	2
Lohnsteuer	34	39
Steuerschulden	171	179

Die Steuerschulden umfassen Körperschafts- und Gewerbesteuerückstellungen von Konzerntochterunternehmen als auch Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus Vorjahren. Darüber hinaus sind Beträge aus abzuführender Lohnsteuer in Höhe von 34 TEUR (31. Dezember 2021: 39 TEUR) enthalten.

II.2.18 Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle umfasst Informationen über die Klassen von Finanzinstrumenten, basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften sowie über die Buchwerte der Finanzinstrumente. Eine gesonderte Darstellung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nicht, da die Buchwerte der Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

31.12.2022	Anhang	Buchwert	
		Finanzielle Vermögenswerte Fortgeführte Anschaffungskosten/ beizulegender Zeitwert TEUR	Finanzielle Verbindlichkeiten Fortgeführte Anschaffungskosten/ beizulegender Zeitwert TEUR
Zahlungsmittel	II.2.11	3.882	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	I.7.5, II.2.5	2.159	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	I.7.5, II.2.6	95	
Finanzverbindlichkeiten	II.2.13		4.900
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	I.7.12, II.2.14		509
Vertragsverbindlichkeiten	I.7.13, II.2.15		376

II.3 Segmentberichterstattung

Der FORIS-Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über vier strategische Geschäftsbereiche, die die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns darstellen. Diese strategischen Geschäftsbereiche bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da ihnen unterschiedliche Geschäftsstrategien und Geschäftsmodelle zugrunde liegen. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des FORIS-Konzerns.

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Prozessfinanzierung	Finanzierung von Gerichtsprozessen und Schiedsverfahren
Vorratsgesellschaften	Gründung, Verwaltung und Verkauf von Gesellschaften
GO AHEAD	Rechtsformwahl und Gründungsdienstleistungen für Gründer und Unternehmer
Vermögensverwaltung	Vermietung, Verpachtung und Verwaltung von Immobilien

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Segmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter I.7 beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie im vergangenen Berichtsjahr beinhaltet der sonstige Geschäftsbereich vor allem die BGGK GmbH, der die quantitativen Schwellenwerte für die Bestimmung berichtspflichtiger Segmente nicht erfüllt.

Die Einteilung in die einzelnen Segmente orientiert sich im Wesentlichen an den angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Sie ist identisch mit den internen Berichtslinien und dient auch der getrennten Überwachung und Steuerung der einzelnen Segmente durch das Management. Somit können wir die Entwicklung in den einzelnen Segmenten anhand der Segmentergebnisse sachgerecht beurteilen und die finanziellen Ressourcen zweckmäßig (zentral) steuern.

Im Segment Vermögensverwaltung erfassen wir eine selbst genutzte und langfristig vermietete Immobilie. Dieses Segment ist vor allem wegen der in ihm enthaltenen, erheblichen Vermögenswerte bedeutsam.

Die Segmentergebnisgröße ist das jeweilige Periodenergebnis und umfasst sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen. Auch die Ermittlung des Segmentvermögens und der Segmentschulden umfasst grundsätzlich sämtliche Vermögens- und Schuldenpositionen des Konzerns. Dasselbe gilt für die Segmentinvestitionen und -abschreibungen. Die Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten, Vermögenswerten und Schuldposten sowie die Zuordnung von Investitionen des Konzerns zu den einzelnen Segmenten erfolgt nach direkter Zuordnung, soweit dies im Einzelfall möglich war. Segmentübergreifende Aktivitäten wurden entsprechend der wirtschaftlichen Veranlassung einzelnen Segmenten zugeordnet. Der zugrundeliegende Zuordnungsschlüssel wurde für das Geschäftsjahr 2022 unverändert fortgeführt.

Bei den Segmenterlösen handelt es sich um Umsätze aus Geschäften mit externen Kunden. Erlöse aus Transaktionen zwischen den einzelnen Segmenten werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und sind im FORIS-Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Erlöse werden zum überwiegenden Teil im deutschsprachigen Raum erzielt.

Bei den Segmentabschreibungen der GO AHEAD Limited und somit auch des FORIS-Konzerns ist im Berichtsjahr die Abschreibung auf den Firmenwert der GO AHEAD Limited in Höhe von 66 TEUR enthalten. Es wird auf Tz. II.2.2 verwiesen.

Bei den in der Segmentberichterstattung ausgewiesenen Segmentzinserträgen und Segmentzinsaufwendungen handelt es sich um die konsolidierten Werte.

Geschäftsjahr per 31.12.	Prozess- finanzierung		Vorrats- gesellschaften		GO AHEAD		Vermögens- verwaltung	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	3.137	2.172	17.630	17.141	771	1.113	372	338
Segmentergebnis	-626	-2.629	436	765	155	19	202	140
Segmentabschreibungen	7	14	5	9	71	375	141	146
Segmentzinserträge	0	2	0	0	0	0	0	0
Segmentzinsaufwendungen	-111	-40	0	0	0	0	0	0
Segmentertragsteuerergebnis	-1	-1	-1	-1	0	0	0	0
Segmentvermögen	9.889	7.733	5.926	5.608	64	549	4.409	4.511
Segmentsschulden	5.454	3.602	335	336	388	485	37	47
Segmentinvestitionen	0	14	0	0	0	0	0	49
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-109	-206	0	0	-76	-370	-5	-14

Geschäftsjahr per 31.12.	Berichtspflichtige Segmente Gesamt		FORIS-Konzern Sonstige Segmente		FORIS-Konzern Gesamt	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Segmenterlöse (nur Umsatzerlöse)	21.910	20.764	2	12	21.912	20.776
Segmentergebnis	167	-1.705	-14	-77	152	-1.782
Segmentabschreibungen	224	544	7	8	232	552
Segmentzinserträge	0	2	0	0	0	2
Segmentzinsaufwendungen	-111	-40	0	0	-111	-40
Segmentertragsteuerergebnis	-3	-2	0	0	-3	-2
Segmentvermögen	20.288	18.401	56	140	20.344	18.541
Segmentsschulden	6.213	4.470	-7	89	6.208	4.559
Segmentinvestitionen	0	62	0	0	0	62
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-150	-591	-404	-305	-579	-897

Geschäftsjahr per 31.12.	Prozess- finanzierung		Vorrats- gesellschaften		GO AHEAD		Vermögens- verwaltung	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-101	-206	0	0	-75	-370	0	-14
- Auflösung von Rückstellungen und VbKt	0	0	0	3	0	10	7	0
- Zuführung von Rückstellungen und VbKt	128	50	0	3	2	0	7	14
- Zuführung EWB	5	179	0	0	18	24	0	0
- Auflösung EWB	32	22	0	0	11	8	0	0
- Auflösung aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
- Abschreibung Goodwill	0	0	0	0	66	364	0	0

Geschäftsjahr per 31.12.	Berichtspflichtige Segmente Gesamt		FORIS-Konzern Sonstige Segmente		FORIS-Konzern Gesamt	
	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR
Wesentliche zahlungs- unwirksame Posten	-176	-592	-406	-305	-579	-898
- Auflösung von Rückstellungen und VbKt	7	13	21	26	28	39
- Zuführung von Rückstellungen und VbKt	136	68	426	332	522	400
- Zuführung EWB	5	203	0	0	5	203
- Auflösung EWB	43	30	0	0	43	30
- Auflösung aktive latente Steuern	0	0	0	0	0	0
- Abschreibung Goodwill	66	364	0	0	66	364

II.4 Erläuterung zur Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auch auf die Kapitalflussrechnung. Im Cashflow sind gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Zahlungsein- und ausgänge aus Ertragsteuern wie folgt enthalten:

	01.01. – 31.12.2022 TEUR	01.01. – 31.12.2021 TEUR
Gezahlte Zinsen	-111	-39
Erhaltene Zinsen	0	2
Zahlungswirksame Zinsen und Ertragsteuern	-111	-37

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung ergeben.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

III.2.1 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

III.2.2 Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Bilanzierung

Der Vorstand muss bei der Erstellung des Abschlusses Schätzungen vornehmen sowie Annahmen und Ermessensentscheidungen treffen, die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Ermessen bezeichnet die Notwendigkeit, bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden Annahmen bezüglich des Ansatzes oder der Bewertung zu treffen. Schätzungsunsicherheiten bestehen bei der Auswahl anzuwendender Bewertungsverfahren sowie der darin zu verwendenden Inputfaktoren. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Inputfaktoren kann der Grad der Schätzungsunsicherheit stark variieren. Den Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen liegen Prämissen zugrunde, die dem verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses entsprechen. Die realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Nachfolgend erläutern wir die für den Abschluss wesentlichen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen des Vorstands.

Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

Bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilie ist die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte – gegebenenfalls unterschiedlich für einzelne Komponenten – zu schätzen. Bei der Ermittlung des im Anhang für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie anzugebenden Zeitwertes sind zudem Einschätzungen über Verkaufswerte, Diskontierungssätze und Mietpreisentwicklungen zu treffen, die auch vor dem Hintergrund des zu betrachtenden Zeitraumes mit Unsicherheiten behaftet sind.

Bei der zumindest jährlich durchzuführenden Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills sind neben der Zuordnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit weitere Annahmen zu treffen, die erheblichen Einfluss auf den zu ermittelnden Wert haben. Neben der Herleitung und Fortentwicklung des zu erzielenden Cashflows aus der Unternehmensplanung unterliegen hier der Diskontierungsfaktor Schätzungen und Annahmen mit möglicherweise wesentlichem Einfluss auf den Abschluss. Insbesondere die Einschätzung der Markt- und Produktentwicklung und die hieraus abgeleitete Entwicklung des Cashflows können einen erheblichen Einfluss haben und zu einer Wertminderung führen. Die Marktentwicklung ist ausschlaggebend für einen etwaigen Wachstumsaufschlag beziehungsweise -abschlag, der wiederum einen signifikanten Einfluss auf den Terminal Value haben kann. Ein wesentlicher Einflussfaktor für den Werthaltigkeitstest ist daneben die ebenfalls auf Annahmen und Schätzungen basierende Herleitung des Diskontierungsfaktors.

Im Rahmen des zum 31. Dezember 2022 durchgeführten Werthaltigkeitstests der GO AHEAD haben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwertes führten.

Bei der Bewertung von Forderungen werden einzelne und pauschalisierte Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Zahlungsausfälle entsprechend zu berücksichtigen. Neben der Analyse der Ausfallwahrscheinlichkeiten aus der Vergangenheit sowie Altersstrukturanalysen sind insbesondere bei der Prozessfinanzierung individuelle Einschätzungen der einzelnen Sachverhalte notwendig, die von einer Vielzahl von Annahmen abhängig sind. Insbesondere bei einer sich über den Zeitraum verschlechternden Bonität einzelner Beklagter kann der Umfang der vorzunehmenden Wertberichtigungen oder tatsächlichen Ausbuchungen den Umfang der Wertberichtigungen übersteigen. Aufgrund der im Verhältnis relativ hohen Einzelforderungen kann es daher zu wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss kommen.

Die Bewertung der Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung unterliegt einer Einschätzung, deren Änderung sich auf den Abschluss wesentlich auswirken kann. In die Bewertung fließen juristische Einschätzungen über die Erfolgswahrscheinlichkeit der einzelnen Fälle ein. Dabei berücksichtigen wir auch Faktoren wie Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder den rechtswissenschaftlichen Streitstand in rechtlichen Zweifelsfragen und ziehen diese Faktoren als wertbestimmend heran. Die laufenden Einschätzungen können zu Abweichungen in den Folgeperioden mit Auswirkungen auf den Abschluss führen. Darüber hinaus werden Szenario-rechnungen vorgenommen und es wird ein potenzieller Wertminderungsbedarf durch Vergleich der aktivierten Kosten mit dem Barwert des aufgrund von drei Szenarien ermittelten und gewichteten Erwartungswertes der Gesamtkosten ermittelt. Hier bestehen Schätzunsicherheiten vor allem bei den angenommenen Wahrscheinlichkeiten in den verschiedenen Szenarien sowie beim Diskontierungsfaktor.

Interessenten für den Kauf einer Vorratsgesellschaft müssen den Kaufpreis vorab zahlen oder bei einem Rechtsanwalt oder Notar hinterlegen.

Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden vom Vorstand eingeschätzt. Soweit er für eine Inanspruchnahme eine überwiegende Wahrscheinlichkeit annimmt, werden die Rückstellungen bilanziell berücksichtigt und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Insbesondere können neue Erkenntnisse über den jeweiligen Einzelsachverhalt in den Folgeperioden zu geänderten Einschätzungen führen.

Der Ermittlung und dem Ansatz der Ertragsteuern, und hier insbesondere der Ermittlung der latenten Steuererstattungsansprüche, liegen ebenfalls Schätzungen zugrunde. Nicht bestandskräftige Bescheide, vorläufige Ergebnisse steuerlicher Außenprüfungen oder Rechtsbehelfe und anhängige finanzgerichtliche Verfahren unterliegen hinsichtlich der Einschätzung über den tatsächlichen Sachverhalt der Veränderung. Bei der Ermittlung der Steuerlatenzen fließen die Einschätzungen zur Fortentwicklung der Unternehmensplanung über einen Mehrjahreszeitraum ein. Hier kann es unter anderem bei sich ändernden Märkten oder Produkten und Dienstleistungen zu erheblichen Abweichungen von der ursprünglichen Einschätzung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konzern kommen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Rückstellungen in der Prozessfinanzierung kann der Zeitpunkt des Mittelzuflusses beziehungsweise Mittelabflusses nicht abschließend eingeschätzt werden. Hieraus können sich insbesondere bei einer Verzögerung des Mittelzuflusses Auswirkungen auf den Finanzierungsbedarf und somit auf das Zinsergebnis des Konzerns ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass es nach Einschätzung des Vorstands im IFRS-Regelwerk keinen Standard gibt, der eindeutig beziehungsweise zwingend für die Bilanzierung der entsprechenden Vermögenswerte in der Prozessfinanzierung heranzuziehen wäre.

Daher und aufgrund der Art der mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten haben wir im Rahmen einer Ermessensentscheidung eine Bilanzierungsmethode in Anlehnung an die Vorschriften in IAS 37 und IAS 38 angewendet.

III.2.3 Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 waren keine wesentlichen Änderungen von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

III.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und keine Haftungsverhältnisse.

III.4 Risikoberichterstattung

Hinsichtlich der vollständigen Risiko-berichterstattung verweisen wir entsprechend IFRS 7.B6 auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht, Abschnitt 4. Der Risikobericht steht allen Adressaten unter gleichen Bedingungen und zur gleichen Zeit zur Verfügung unter:

<https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

Ergänzend werden quantitative Angaben zu den Risiken dargestellt.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko oder auch Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen einer Vertragspartei ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das maximale Kreditrisiko des FORIS-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Vermögenswerte aus der Prozessfinanzierung	8.290	6.783
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.159	988
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	95	6
Steuererstattungsansprüche	3	3
Abgegrenzte Aufwendungen	43	67
Zahlungsmittel	3.882	4.204
Maximales Kreditrisiko	14.472	12.051

Das maximale Kreditrisiko des FORIS-Konzerns reduziert sich aufgrund von Sicherheiten beziehungsweise Schuldnern mit unzweifelhafter Bonität wie folgt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Maximales Kreditrisiko	14.472	12.051
Sonstige finanzielle Vermögenswerte mit Banken, Kommunen oder Institutionen als Schuldner	0	-37
Steuererstattungsansprüche im Inland	-3	-3
Europäische Banken	-3.882	-4.204
Kreditrisiko	10.587	7.807

Der überwiegende Teil des Kreditrisikos besteht gegenüber inländischen Schuldnern. Hinsichtlich der Altersstruktur und der Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter Tz. II.2.5.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis einer laufenden Überwachung der Zahlungsströme, der Zahlungsverbindlichkeiten insbesondere aus der Prozessfinanzierung und einer Vorausschau basierend auf der Planungsrechnung gesteuert. Mögliche Schwierigkeiten bei der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen werden als Liquiditätsrisiken bezeichnet. Das Liquiditätsrisiko wird wesentlich durch die Finanzverbindlichkeiten, die erstmalig im Halbjahr 2021 aufgenommen wurden, bestimmt. Nachfolgend sind die finanziellen Schulden und somit das maximale Liquiditätsrisiko zusammengefasst dargestellt:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	4.900	3.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	509	600
Rückstellungen	254	269
Steuerschulden	171	179
Liquiditätsrisiko	5.834	4.049

Verfahren mit hohen Streitwerten, die durch mehrere Instanzen, gegebenenfalls auch mit mehreren Prozessparteien und Gutachtern finanziert und auf die gleiche Anspruchsgrundlage gestützt werden, sind grundsätzlich geeignet, Klumpenrisiken zu bilden. Stellt sich in diesen Verfahren am Ende ein Prozessverlust ein, so ist zum einen eine Wertberichtigung auf die aktivierten Prozesskosten erforderlich. Zum anderen sind Rückstellungen für die zu leistenden gegnerischen Kosten zu bilden. Die Finanzierung solcher Verfahren, erst recht aber ein Zusammentreffen mehrerer, negativer Entscheidungen, würde zu einer erheblichen Ergebnisauswirkung und Liquiditätsbelastung führen. Im Rahmen des Abschlusses neuer Prozessfinanzierungsverträge ist daher stets auf das aktuelle Risikoverhältnis in Proportion zum Gesamtfinanzierungsportfolio zu achten.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko oder Marktrisiko umfasst das Risiko, dass Bewertungen oder Zahlungsströme von Finanzinstrumenten aufgrund von geänderten Marktpreisen schwanken. Zu den wesentlichen Marktpreisrisiken gehören das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko.

Wechselkursrisiko

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 weist die FORIS AG keine erheblichen offenen Fremdwährungspositionen aus. Somit ergeben sich für die Bewertung von Finanzinstrumenten keine wesentlichen Wechselkursrisiken. Auf eine Sensitivitätsanalyse wurde daher verzichtet. Aus laufenden Geschäftsbeziehungen wurden marginale Rechnungsbeträge in ursprünglich fremder Währung – insbesondere Britisches Pfund (GBP) – beglichen. Veränderungen im Wechselkurs würden sich nicht wesentlich auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Sonstige Preisrisiken

Aktienkursrisiken oder Risiken aus Restwertgarantien bestehen nicht und eine Sensitivitätsanalyse entfällt. Der FORIS-Konzern unterliegt als Dienstleister lediglich einem allgemeinen Inflationsrisiko. Vor diesem Hintergrund unterbleibt eine weitergehende Sensitivitätsanalyse.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Über den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hinaus ist der FORIS-Konzern an keinen berichtenswerten Prozessen und Verfahren im eigenen Unternehmensinteresse beteiligt.

III.6 FORIS als Leasingnehmer und Leasinggeber

Der FORIS-Konzern hat als Leasingnehmer keine wesentlichen Leasingverträge abgeschlossen.

Der Konzern least wenige unterschiedliche Vermögenswerte. Darunter fallen Parkplätze und Büroausstattung. Die Verträge haben eine deutlich unter einem Jahr liegende Mindestlaufzeit (in der Regel: 3 Monate). Die Verpflichtungen des Konzerns aus Leasingverhältnissen sind durch die Eigentumsrechte der jeweiligen Leasinggeber an den geleasteten Vermögenswerten besichert. Die Leasingaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2022 4,3 TEUR (2021: 4,3 TEUR). Die Leasingaufwendungen für Vermögenswerte mit geringem Wert betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 4,6 (2021: 4,6 TEUR). Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen somit im Geschäftsjahr 2022 9 TEUR (2021: 8,9 TEUR).

Als Leasinggeber erhält der FORIS-Konzern zum einen Zahlungen aus der Vermietung des im Juni 2011 fertig gestellten Büroneubaus auf eigenem Grundstück in der Kurt-Schumacher-Str. 22. Das Objekt wird vollständig an einen Dritten vermietet. Der Mietvertrag hat eine Festlaufzeit von fünf Jahren. Dem Mieter wurde das Recht eingeräumt, zustimmungspflichtige Untermietverhältnisse einzugehen und das Mietverhältnis zwei Mal um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Von diesem Optionsrecht machte der Mieter im Dezember 2021 Gebrauch und verlängerte den Mietvertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027. Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Bis zu einem Jahr	229	229
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	916	1.145
Über fünf Jahre	0	0
Leasingverpflichtungen	1.145	1.374

Darüber hinaus erhielt der FORIS-Konzern als Leasinggeber Zahlungen aus der Verpachtung der Gastronomiefläche im Untergeschoss des ansonsten selbstgenutzten Bürogebäudes in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20. Der Pachtvertrag mit einer festen Mietzeit läuft bis zum 31. Dezember 2025. Er verlängert sich um weitere fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Neben einer festen Grundmiete wurde zusätzlich eine umsatzabhängige Mietzahlung vereinbart. Aus diesem Vertrag ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasing-Verhältnissen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Bis zu einem Jahr	37	37
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	74	111
Über fünf Jahre	0	0
Leasingverpflichtungen	111	148

Die Erträge aus den oben genannten Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 2022 296,3 TEUR (Miete) zzgl. variable Nebenkosten 63,9 TEUR (2021: 274,2 TEUR, Nebenkosten 63,3 TEUR).

III.7 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2022 Personen	31.12.2021 Personen
Juristen	5	5
Sonstige Angestellte	28	28
Arbeitnehmer gesamt	33	33
	2022	2021
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	31	31

III.8 Honorierung der Abschlussprüfer

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Aufwendungen für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2022 in Höhe von 90 TEUR und für sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung in Höhe von 2 TEUR angefallen.

III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.11 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS-Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter I.5 im Anhang. Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige im Sinne des IAS 24 können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein oder in sonstigen Rechtsbeziehungen zueinander stehen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2022 nach Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Müller als Vorstand von diesen Dienstleistungen vertrieblicher Art bezogen, für die eine Vergütung in Höhe von 7,1 TEUR gezahlt wurde. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 von Herrn Olaf Wilcke strategische Beratungsleistungen in Zusammenhang mit einem speziell definierten Vertriebs- und Marketingprojekt bezogen, für die Herr Wilcke eine Vergütung in Höhe von 6,0 TEUR erhalten hat. Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch im Geschäftsjahr 2021 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen über die Angaben unter III.10 hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten im Konzern wurden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 waren:

		31.12.2022 Anteilsbesitz
Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller, Vorstand, Köln	bis 30.06.2022	0,25 %
Frederick Iwans, Vorstand, Glashütten	seit 04.01.2021	0,00 %

Herr Iwans ist Mitglied im Board of Directors der WineJump A/S, Kopenhagen. Er ist des weiteren Geschäftsführer der Iwans Beteiligungen UG, Glashütten.

Herr Prof. Dr. Hanns-Ferdinand Müller ist Beiratsvorsitzender der mnoplus marketing GmbH, Bochum, Beiratsmitglied der VentuSolar Global Capital GmbH, München und auch der RECan Global GmbH, München, Halifax.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Personen:

		31.12.2022 Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	6,07 %
Olaf Wilcke, Chief Sales Officer, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln, Aufsichtsratsmitglied	seit 28.05.2018	0,00 %

*Anteilsbesitz gemäß letzter Schwellenwert-Mitteilung

Herr Dr. Christian Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Vorstand bei German Sweets, einer Unterorganisation des BDSI (Bund der deutschen Süßwarenindustrie), Bonn.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirats der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsitzender des Beirats der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirats der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der C+S Service GmbH, Bergisch Gladbach, Beiratsmitglied der H.W. Schmitz-Gruppe, Andernach und Vorsitzender des Beirats der Firma Hüttemann Holzfachzentrum GmbH, Düsseldorf tätig.

III.11 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 fielen Gesamtvergütungen für die Tätigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 320,5 TEUR bzw. 105 TEUR an. Die individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht auf unserer Webseite.

III.12 Aktie

Anzahl der ausstehenden Aktien

Die Anzahl der ausstehenden Aktien beträgt 4.634.774 Stück.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Ausweislich der Präsenz bei der letzten nicht digitalen Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 und unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen halten einzelne Aktionäre bis zu 5 % der Aktien und drei Aktionäre mehr als 5 % und weniger als 10 % der Aktien.

Schwellenwerte und Mitteilungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach § 33 WpHG veröffentlichungspflichtige Mitteilungen, die der FORIS AG zugegangen und entsprechend veröffentlicht wurden.

Meldepflichtiger	Zugang der Meldung	Schwelle*1	Anteil laut Meldung
Victor Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Philipp Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Dr. Christian Rollmann	25.06.2015	< 10 %	6,07 %
Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel	07.07.2015	> 5 %	5,06 %
Alexander Rollmann	06.05.2019	> 5 %	5,06 %
Dr. Hans Cobet	12.06.2019	> 3 %	3,00 %

*1 < = Schwelle unterschritten; > = Schwelle überschritten

Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS-Aktie lag am 31. Dezember 2022 bei 2,60 EUR und damit 0,02 EUR unter dem Schlusskurs zum Vorjahr.

	01.01. – 31.12.2022	01.01. – 31.12.2021
Ergebnis im Berichtszeitraum je Aktie in EUR ¹⁾	0,03	-0,38
Schlusskurs im Berichtszeitraum in EUR ²⁾	2,60	2,62
Veränderung des Schlusskurses zum Vorberichtszeitraum	-0,76 %	-7,75 %
Anzahl der Aktien am Stichtag ³⁾	4.634.774	4.634.774
Marktkapitalisierung am Stichtag EUR ⁴⁾	12.050.412	12.143.108
Kurs-Gewinn-Verhältnis ⁵⁾	80,4	-6,8

1) Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien.

2) Basis: Handel im Xetra.

3) Unter Abzug der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

4) Unter Berücksichtigung der zur Einziehung erworbenen eigenen Anteile.

5) Basis: Schlusskurs zum jeweiligen Stichtag.

III.13 Ermittlung der Ergebnisse je Aktie

III.13.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zur gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien. Dabei wurde der gewichtete durchschnittliche Bestand der eigenen Anteile entsprechend in Abzug gebracht.

	01.01. – 31.12.2022 EUR	01.01. – 31.12.2021 EUR
Ergebnis der Periode	152.459,84	-1.782.403,97
Anzahl der während der Periode durchschnittlich ausstehenden Aktien	4.634.774	4.634.774
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,03	-0,38
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,03	-0,38

III.13.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potenziellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden. Auch gibt es keine entsprechenden Optionen, die zu einer Verwässerung führen würden.

III.14 Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts unter Punkt B. des Geschäftsberichts 2022 mit dessen Veröffentlichung auf der Internetseite den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht unter:

<https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte/>

Bonn, 29. März 2023

FORIS AG
Der Vorstand



Frederick Iwans

D. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der FORIS AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bonn, 29. März 2023

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans

E. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG, Bonn

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **FORIS AG, Bonn**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (im Folgenden: „zusammengefasster Lagebericht“) der FORIS AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefasste Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefasste Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Werthaltigkeit der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung sind in den Abschnitten „I.7.8“ und „II.2.9“ des Konzernanhangs enthalten. Angaben finden sich zudem in den Abschnitten „B.1.I.2“ und „B.2.II.2“ des zusammengefassten Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus den laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, die sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 8.290 (i. Vj. TEUR 6.783) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 788 (i. Vj. TEUR 848) enthalten. Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung stellen mit 41 % (i. Vj. 37 %) einen wesentlichen Anteil an den Vermögenswerten des FORIS-Konzerns dar.

Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-)Vergleichs oder einer anerkenntnisgleichen Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig.

Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Prozessabläufe installiert, wodurch es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere Kontrollschritte vorhanden, durch die diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bietet das Ergebnis dieser Einschätzung einen Ermessensspielraum.

Nach unserer Auffassung sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögenswerten erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit bei der Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung.

Zu diesem Zweck haben wir zunächst durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Prozessfinanzierung sowie Würdigung der zugrunde liegenden Dokumentation ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung verschafft. Wir haben auf der Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl umfangreiche Prüfungsschritte durchgeführt. Ausgangsbasis war eine Aufbau- und Funktionsprüfung des Ansatz- und Bewertungsprozesses, wodurch relevante Kontrollen in den Prozessen festgestellt und beurteilt worden sind. Zu den darüber hinaus vorgenommenen aussagebezogenen Prüfungshandlungen zählten neben analytischen Prüfungen eine ausführliche Befragung der verantwortlichen Juristen, des Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten.

Zudem haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die Gesellschaft erstellten internen Richtlinien, Aufsichtsratsprotokolle und geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen.

Anschließend haben wir das von der Gesellschaft verwendete rechnerische Modell zur Bestimmung der Werthaltigkeit gewürdigt. In dem Modell wird den aktivierten Kosten ein auf den Abschlussstichtag ermittelter Erwartungswert gegenübergestellt, der als gewichteter Barwert aus den erwarteten Einzahlungen (Summe aus Optionsvolumen und Kostenerstattungen) abzüglich Auszahlungen (noch anfallende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Fremdanwaltskosten) und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von drei verschiedenen Szenarien (Obsiegen, Vergleich und Niederlage) ermittelt wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden kritisch hinterfragt und die Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes mit externen Informationen abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht, hinreichend dokumentiert und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen und Einschätzungen sind nachvollziehbar und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- > die auf der in Abschnitt V im zusammengefassten Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung und
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden können, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können, kann nicht ausgeschlossen werden.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- > holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „FORIS_Konzern_2022“ (SHA256-Hash-Wert: F1FAEC1E91EC1C150CA43E4AE71978B0A120C6F8783A9C13BE54CD3EDE76CA49) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 01. Juni 2022 zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 02. Juni 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der FORIS AG, Bonn, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Roman Brinskelle.

Bad Homburg, den 29. März 2023

Dornbach GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jochen Ball	gez. Roman Brinskelle
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unternehmenskalender 2023

1. Halbjahr 2023

30. März Veröffentlichung Geschäftsbericht 2022
01. Juni Hauptversammlung

2. Halbjahr 2023

11. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/unternehmenskalender-finanzberichte.html> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

FORIS

FORIS AG
Kurt-Schumacher-Straße 18-20
53113 Bonn
www.foris.com